



Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Eine Einrichtung des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

*Theresia Oedl-Wieser
Josef Hambrusch
Christoph Tribl
Julian Zeilinger*

Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des
Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit
Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Data analysis on selected investment measures of the Austrian Rural Development Programme 14-20 with a focus on gender equality

Measure 4.1.1 Investments in agricultural production

Measure 6.4.1 Diversification into non-agricultural activities

BAB Report 010

Wien, September 2025

Zitiervorschlag:

Oedl-Wieser, T., Hambrusch, J., Tribl, C., & Zeilinger, J. (2025). *Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung und Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten*. Wien.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

1030 Wien, Dietrichgasse 27

E-Mail: office@bab.gv.at

Web: www.bab.gv.at

Autori:nnen:

OEDL-WIESER, Theresia, theresia.oedl-wieser@bab.gv.at

HAMBRUSCH, Josef, josef.hambrusch@bab.gv.at

TRIBL, Christoph, christoph.tribl@bab.gv.at

ZEILINGER, Julian, julian.zeilinger@bab.gv.at

Gestaltung: Autor:innen

Lektorat: Autor:innen

Beiträge der Autor:innen:

Koordination: Theresia Oedl-Wieser, Josef Hambrusch

Konzeption der Datenauswertung: Josef Hambrusch, Christoph Tribl, Julian Zeilinger

Durchführung der Datenauswertung: Josef Hambrusch, Christoph Tribl, Julian Zeilinger

Unterstützung bei der Datenauswertung: Martin Weigl und Astrid Reitter

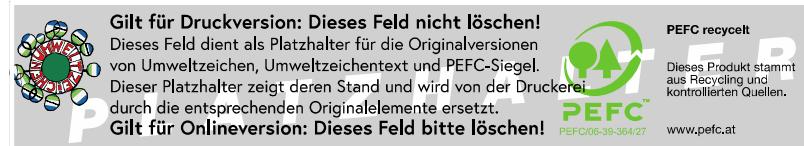
Kartenerstellung: Gabriel Zeglovits

Erweiterte Interpretation aus Geschlechterperspektive: Theresia Oedl-Wieser

Formulierung von Handlungsempfehlungen: Theresia Oedl-Wieser

Unterstützung bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen: Erika Quendler

Dieses Dokument ist verfügbar unter bab.gv.at



ISBN: 978-3-99164-014-1

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Studie wurde von der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des Begleitausschusses des österreichischen GAP-Strategieplanes angeregt und vom Netzwerk Zukunftsräum Land beauftragt.

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Eine Einrichtung des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Autor:innen

*Theresia Oedl-Wieser
Josef Hambrusch
Christoph Tribl
Julian Zeilinger*

Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorhabensart 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Data analysis on selected investment measures of the Austrian Rural Development Programme 2014-2020 with a focus on gender equality

Measure 4.1.1 Investments in agricultural production

Measure 6.4.1 Diversification into non-agricultural activities

BAB Report 010

Wien, September 2025

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde auf Anregung der Arbeitsgruppe „Geschlechtergleichstellung“ des Begleit-ausschusses des österreichischen GAP-Strategieplanes 2023-2027 durchgeführt und vom Netzwerk Zukunftsräum Land beauftragt. Ein Schwerpunkt des Arbeitsprogrammes der Arbeitsgruppe „Geschlechtergleichstellung“ liegt in der Befassung mit den Themenbereichen Beratung und Investitionen auf landwirtschaftlichen Betrieben. In der gegenständlichen Arbeit soll ein Fokus auf investive Maßnahmen aus Geschlechterperspektive gelegt werden. Auf Basis einer deskriptiven Auswertung der Daten wird untersucht, inwieweit sich die Vorhabensarten (VHA) 4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung – und 6.4.1 – Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten – des österreichischen Programmes zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 (Programm LE 14-20) hinsichtlich der Förfälle und beantragten Fördersummen nach der betriebsführenden Person unterscheiden. Das Augenmerk liegt dabei auf den von Frauen und Männern geführten Betrieben sowie im Vergleich der an den Fördermaßnahmen teilnehmenden Betriebe zur Grundgesamtheit aller Betriebe, die im Betrachtungszeitraum einen Förderantrag gestellt haben.

Die von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführte deskriptive Datenauswertung unterscheidet hierbei vier Förderwerber:innen (natürliche Personen nach Geschlecht, Ehegemeinschaften und sonstige Rechtsformen) und erfolgt weiters entlang sozio-ökonomischer, naturräumlicher sowie zeitlicher Kriterien. Als förderwerbende Betriebe werden alle Betriebe herangezogen, die in der betrachteten Periode 2015-2024 einen Förderantrag gestellt haben (INVEKOS-Betriebe). Die Auswertung stellt geschlechter-disaggregierte Zahlen bereit, kann jedoch keine Aussagen zu geschlechterbezogenen Wirkungen der untersuchten Fördermaßnahmen treffen. Des Weiteren können keine kausalen Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Investitionsverhalten sowie über Entscheidungsprozesse bei investiven Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben hergestellt werden.

Die beauftragte Interpretation aus Geschlechterperspektive erfolgt entlang der Ergebnisse der Datenauswertung unter Heranziehung nationaler und internationaler Evaluierungsstudien und Forschungsergebnisse. Neben der Sondierung von Möglichkeiten für eine ausgeglichene Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern bei investiven Maßnahmen werden Überlegungen zur Vermeidung der Reproduktion von strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in zukünftigen GAP-Strategieplänen angestellt. Die formulierten Handlungsempfehlungen beziehen sich sowohl auf fachlich-inhaltliche als auch auf politisch-institutionelle Aspekte in Hinblick auf die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern mittels der Strategie des Gender Mainstreaming. Durch die gegenständliche Studie wird eine geschlechter-disaggregierte Datenbasis für die VHA 4.1.1 und 6.4.1 geschaffen, die eine Grundlage für weitere vertiefende Studien darstellt.

Kurzzusammenfassung

In der Förderperiode 2014–2020 flossen bis Ende 2023 rund 9,7 Milliarden Euro über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programm LE 14–20) in ländliche Regionen. Aus geschlechterspezifischer Perspektive untersucht diese Arbeit, in welchem Ausmaß (Betriebe, Förderfälle und -summen) Frauen und Männer in den VHA 4.1.1 – „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und 6.4.1 – „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ partizipiert haben. Die Auswertung der Daten erfolgt unter Berücksichtigung sozioökonomischer, naturräumlicher und zeitlicher Kriterien. Die Ergebnisse zeigen, dass von Frauen geleitete Betriebe in einem geringeren Ausmaß in der VHA 4.1.1 partizipieren – verglichen sowohl zur Grundgesamtheit als auch zu von Männern geführten Betrieben. Hinsichtlich der Art der Investitionen (Fördergegenstände) bestehen hingegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die weiteren Auswertungskriterien zeigen, dass in der VHA 4.1.1 die landwirtschaftliche Qualifikation von Betriebsleiterinnen, insbesondere in älteren Altersgruppen, vielfach niedriger ist als jene der Betriebsleiter. In der VHA 6.4.1 ist die Teilnahmerate mit 1% der Betriebe der Grundgesamtheit generell sehr gering. Auch hier ist eine geringere Beteiligung von Frauen im Vergleich zu Männern und zur Grundgesamtheit zu beobachten. Mögliche Gründe für die geringere Partizipation von Frauen könnten geringe finanzielle Ressourcen oder risikoaverseres Investitionsverhalten bei Betriebsleiterinnen sein. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass Unterschiede in der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen nicht zwingend kausal auf das Geschlecht zurückzuführen sind, sondern auch andere Faktoren bei den Entscheidungsprozessen ausschlaggebend sein können. Um das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern umfassend zu beleuchten und in weiterer Folge zu verankern, sind deshalb einerseits weiterführende, geschlechterspezifische Studien notwendig. Andererseits wären im Rahmen des künftigen österreichischen GAP-Strategieplans 2028+ die Entwicklung von gezielten Fördermöglichkeiten und unterstützende Strukturen für Frauen anzudenken.

Schlagworte: Investive Maßnahmen, Diversifizierung, Programm LE 14-20, Gleichstellung von Frauen und Männern

Executive Summary

In the 2014-2020 funding period, around 9.7 billion Euros were channelled into rural regions via the Rural Development Programme (RDP 14-20) by the end of 2023. From a gender-specific perspective, this study analyses the extent to which women and men (farms, funding cases and amounts) participated in the measure 4.1.1 - 'Investments in agricultural production' and 6.4.1 - 'Diversification towards non-agricultural activities'. The data was analysed taking into account socio-economic, natural and temporal criteria. The results show that farms managed by women participate in VHA 4.1.1 to a lesser extent – compared to both the INVEKOS data base and farms managed by men. In contrast, there are no significant differences between the genders with regard to the type of investment. The criteria age and qualification show that in VHA 4.1.1 the agricultural qualifications of female farm managers, especially in older age groups, are often lower than those of male farm managers. In VHA 6.4.1, the participation rate is generally very low (only around 1% of INVEKOS data base). Here too, however, a lower participation of women compared to men and the data base can be observed. Possible reasons for the lower participation of women could be lower financial resources or more risk-averse investment behaviour among female farm managers. When interpreting the results, however, it should be noted that differences in the utilisation of support measures are not necessarily causally attributable to gender, but that other factors can also be decisive in the decision-making processes. Further gender-specific studies are therefore necessary in order to comprehensively illuminate and anchor the topic of gender equality. On the other hand, the development of targeted funding opportunities and support structures for women should be considered as part of the future Austrian CAP Strategic Plan 2028+.

Key words: Investment measures, diversification, RDP 14-20, equality between women and men

Inhalt

Vorwort	5
Kurzzusammenfassung.....	7
Executive Summary	9
Abbildungsverzeichnis.....	13
Tabellenverzeichnis	13
1 Einleitung	15
2 Auswahlrahmen.....	19
3 Ergebnisse der Datenauswertung	23
3.1 Grundgesamtheit und geförderte Betriebe.....	23
3.1.1 Unter VHA 4.1.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit	26
3.1.2 Unter VHA 6.4.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit	30
3.2 Vorhabensart 4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung.....	33
3.2.1 Verteilung der Förderfälle anhand der Lorenzkurve	33
3.2.2 Förderwerber:innen	35
3.2.3 Regionale Verteilung	35
3.2.4 Benachteiligtes Gebiet.....	38
3.2.5 Zeitliche Verteilung.....	40
3.2.6 Alter der Betriebsleitung.....	41
3.2.7 Ausbildung.....	42
3.2.8 Wirtschaftsweise.....	44
3.2.9 Erwerbsart	45
3.2.10 Standardoutput	45
3.2.11 Fördergegenstand	46
3.3 Vorhabensart 6.4.1 - Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten	50
3.3.1 Verteilung der Förderfälle anhand der Lorenzkurve	50
3.3.2 Regionale Verteilung	51
3.3.3 Zeitliche Verteilung.....	54
3.3.4 Alter der Betriebsleitung.....	55
3.3.5 Fördergegenstand	56
4 Interpretation der Datenauswertung aus Geschlechterperspektive und Handlungsempfehlungen	59
4.1 Interpretation der Datenauswertung aus Geschlechterperspektive	59
4.2 Handlungsempfehlungen.....	63

5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	67
6	Literatur.....	71
	Anhang	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Kalkulation der Anzahl an Fördergegenständen und Förderfällen (FF)	20
Abbildung 2: Übersicht über die Betriebe der Grundgesamtheit und der beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1	24
Abbildung 3: Unterschiede beim Anteil der Betriebsleiter:innen zwischen geförderten Betrieben der VHA 4.1.1 sowie 6.4.1 und der Grundgesamtheit je Ausprägung.....	25
Abbildung 4: Verteilung der Förderfälle und Fördermittel der VHA 4.1.1 nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen	34
Abbildung 5: Verteilung der Betriebe und Fördersummen nach Förderklassen.....	34
Abbildung 6: Verteilung der Betriebsleitung nach Geschlecht und Bezirken	38
Abbildung 7: Zeitliche Verteilung der Fördersummen der Investitionsförderung 2015-bis 2024 in Mio. Euro (nach Förderanträgen).....	41
Abbildung 8: Verteilung der Fördersumme von 1,034 Mrd. Euro nach Fördergegenständen.....	47
Abbildung 9: Verteilung der Förderfälle und Fördermittel der VHA 6.4.1 nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen	51
Abbildung 10: Verteilung der Betriebsleitung nach Geschlecht und Bezirken bei den natürlichen Personen	52
Abbildung 11: Zeitliche Verteilung der Fördersummen der Investitionsförderung 2015-bis 2024 in Mio. Euro und Prozent.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 4.1.1.....	28
Tabelle 2: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 6.4.1.....	31
Tabelle 3: Betriebe, Förderfälle und Fördersummen in Mio. Euro nach der Betriebsleitung (absolut und in Prozent).....	35
Tabelle 4: Anzahl der Förderfälle und der Fördersumme in Mio. € nach Förderwerber:innen je Bundesland	35
Tabelle 5: Fördersumme je Förderfall nach Förderwerber:innen und Bundesland in Euro.....	36
Tabelle 6: Verteilung der Förderfälle und der Fördersumme nach Förderwerber:innen je Bundesland in Prozent	36
Tabelle 7: Verteilung der Betriebsleitung von Betrieben mit Investitionsförderung je Bundesland in Prozent	37
Tabelle 8: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung nach Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben	39
Tabelle 9: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung nach Erschwernispunkten	40
Tabelle 10: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsleitung und Altersklassen	42
Tabelle 11: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsleitung und Ausbildung.....	43
Tabelle 12: Verteilung der Betriebe nach Ausbildung, Geschlecht und Alter der betriebsleitenden Person in Prozent	44
Tabelle 13: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Wirtschaftsweise	44

Tabelle 14: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Erwerbsart.....	45
Tabelle 15: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach wirtschaftlicher Größe (Standardoutputklassen in 1.000 Euro)	46
Tabelle 16: Förderfälle und Fördersummen getrennt nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen.....	47
Tabelle 17: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung gesamt.....	48
Tabelle 18: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand (Betriebsform natürliche Person)....	49
Tabelle 19: Verteilung von Förderfällen und Fördersummen je Bundesland nach der Betriebsleitung von Betrieben unter VHA 6.4.1	53
Tabelle 20: Verteilung von Förderfällen und Fördersummen je Betriebsleitung von Betrieben unter VHA 6.4.1 zwischen Bundesländern in Prozent	54
Tabelle 21: Fördersummen je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Bundesländern	54
Tabelle 22: Fördersummen je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Altersgruppen.....	55
Tabelle 23: Fördersummen je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Fördergegenständen.....	57
Tabelle 24: Betriebe Grundgesamtheit (Anzahl und Prozent der Betriebe nach Auswertungskriterium) ..	75
Tabelle 25: Betriebe Grundgesamtheit (Anzahl und Prozent der Betriebe nach Auswertungskriterium, Fortsetzung)	76
Tabelle 26: Unter VHA 4.1.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent)	77
Tabelle 27: Unter VHA 4.1.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent, Fortsetzung).....	78
Tabelle 28: Unter VHA 6.4.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent).....	79
Tabelle 29: Unter VHA 6.4.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent, Fortsetzung)	80
Tabelle 30: Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1. nach Auswertungskriterien	81
Tabelle 31: Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1. nach Auswertungskriterien (Fortsetzung)	82
Tabelle 32: Förderfälle und Fördersummen der VHA 6.4.1 nach Auswertungskriterien.....	83
Tabelle 33: Förderfälle und Fördersummen der VHA 6.4.1 nach Auswertungskriterien (Fortsetzung)	84

1 Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung sowie deren inhaltliche und institutionelle Umsetzung durch die Strategie des Gender Mainstreaming ist seit Mitte der 1990er Jahre in der EU gesetzlich verankert. In der Österreichischen Bundesverfassung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung in Artikel 7 sowie deren Umsetzung in Artikel 13 niedergeschrieben. Für das Programm LE 14-20¹ und für den österreichischen GAP-Strategieplan 2023-2027² wurde in entsprechenden EU-Verordnungen die Förderung und die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung geregelt. Für den aktuellen GAP-Strategieplan heißt es in der Verordnung (EU) 2021/2115:

Grund (33) „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Grundsatz der Union, und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ist ein wichtiges Instrument für die Einbindung dieses Grundsatzes in die GAP. Ein besonderer Schwerpunkt sollte daher – unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft – zur Unterstützung der zentralen Rolle der Frauen auf die Förderung der Teilhabe von Frauen an der sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten dazu verpflichtet werden, in ihren GAP-Strategieplänen die Lage von Frauen in der Landwirtschaft zu bewerten und auf Herausforderungen einzugehen. Die Gleichstellung der Geschlechter sollte fester Bestandteil der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Interventionen im Rahmen der GAP sein. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Erhebung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ausbauen.“

In Artikel 6, in dem neun spezifische Ziele³ des GAP-Strategieplanes definiert sind, lautet das spezifische Ziel 8 folgend:

h) „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;“

Die gesetzliche Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern⁴ ist für alle Politikfelder gültig und sollte demnach in allen Phasen der Planung, Durchführung und Evaluierung berücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass in Österreich bislang keine durchgängige Integration von Gleichstellung von Frauen und Männern in Ländlichen Entwicklungsprogrammen (2007-2013; 2014-2020) im Sinne von Gender Mainstreaming durchgeführt wurde (L&R und ÖIR, 2019; Oedl-Wieser, 2016; 2021, S. 362ff). Die Umsetzung ist in den Politikfeldern Agrarpolitik und Ländliche Entwicklungspolitik herausfordernd, da es aufgrund von Diskrepanzen zwischen den Zielen der Gleichstellungspolitik und den agrarischen und ländlichen Entwicklungsagenden zahlreiche Zielkonflikte gibt (Shortall und Marangudakis, 2024, S. 3). Im österreichischen Förderregime sind hochdotierte Interventionen (ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) enthalten, die nicht direkt an Personen geknüpft sind wie etwa in der Weiterbildung oder Beratung. Darüber hinaus wird von den Akteur:innen in Politik und Verwaltung die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern oftmals nur in dem Ausmaß akzeptiert, wie sie die Verwirklichung der agrarischen

¹ Rahmenverordnung – Verordnung (EU) 1303/2013 – hier insbesondere in Artikel 7, sowie die ELER-Verordnung (EU) 1305/2013

² Verordnung (EU) 2021/2115

³ Das 10. spezifische Ziel ist das Querschnittsziel „Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft“.

⁴ Da in der gegenständlichen Studie das Thema Gleichstellung von Frauen und Männer im Fokus steht, wird die gesetzliche Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung nicht weiter angeführt.

und ländlichen Entwicklungsziele unterstützt (Bock 2015, S. 731; Oedl-Wieser, 2016, S. 233; 2021; Shortall und Bock, 2015, S. 663).

Auch Kontrollinstanzen wie der Europäische Rechnungshof und der österreichische Rechnungshof äußern sich in Berichten zur mangelnden Umsetzung. Während der Europäische Rechnungshof sehr deutlich auf Datenlücken und fehlende geschlechtsspezifische Analysen hinweist (EuRH, 2021, §§ 88-93), die zu einer Fortsetzung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten beitragen, kritisiert der österreichische Rechnungshof, dass das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 14–20 nicht systematisch behandelt wurde und geschlechterspezifische Besonderheiten weder bei der Mitteldotierung noch bei der Steuerung des Mitteleinsatzes berücksichtigt wurden (Rechnungshof, 2017, §16.2).

Um das Thema umfassend zu beleuchten und in weiterer Folge zu verankern, sind einerseits geschlechterspezifische Problem- und Bedarfsanalysen sowie Evaluierungsstudien notwendig, die die Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern in den Förderprogrammen mittels quantitativer und qualitativer Methoden analysieren und Empfehlungen zur operativen Umsetzung erarbeiten. Ziel der Studie ist es daher, mittels deskriptiver Datenauswertungen einen ersten Einblick in die Geschlechter(dis-)paritäten im Programm LE 14–20 zu geben. Konkret wird untersucht, in welchem Ausmaß (Partizipation, Fördergegenstände, Fördersummen) Frauen und Männer in den VHA 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ des Programms LE 14–20 Förderanträge gestellt haben.

Die beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1 des Programmes LE 14–20 zielen darauf ab, die Entwicklung der Betriebe der Förderwerber:innen zu unterstützen und sie wettbewerbsfähiger zu machen (BML 2024a, 305-312/352; BMNT 2018, S. 18ff). Die VHA 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ gehörte mit einem Volumen von rund 1,100 Mrd. € (13%) über die gesamte Förderperiode zu den hochdotierten Maßnahmen im Programm LE 14–20 (BMNT, 2018, S. 12). Durch die Zielsetzung dieser VHA sollen die Bewirtschafter:innen landwirtschaftlicher Betriebe in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu erhalten oder zu steigern, wobei auch ein Augenmerk auf Umweltschutz und Ressourceneffizienz gelegt wird. Darüber hinaus soll die Umsetzung der VHA 4.1.1. zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation beigetragen, den Tierschutz verbessern und dabei helfen, die Hygiene- und Qualitätsbedingungen in der Produktion sicherzustellen (BMNT, 2018, S. 18; BML, 2022). Die VHA 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ zielt darauf ab, dass durch Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe zusätzliche Erwerbsquellen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich geschaffen werden. Dadurch soll das Einkommen der Bewirtschafter:innen der Betriebe sichergestellt und deren Lebensfähigkeit gestärkt werden (BMNT, 2018, S. 20; BML, 2022).

Die Darstellung der geschlechter-spezifischen Partizipation in den VHA 4.1.1 und 6.4.1. erfolgt auf Betriebs- und Förderfallebene und auf Basis verschiedener sozio-ökonomischer, naturräumlicher sowie zeitlicher Kriterien. Die Auswertungen werden darüber hinaus aus Geschlechterperspektive interpretiert. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Förderungen nicht zwingend kausal auf das Geschlecht der Betriebsleitung zurückzuführen sind, sondern auch andere Faktoren eine Rolle spielen können. Eine Analyse zur Frage, inwieweit etwa Unterschiede bei der Partizipation an den VHA, bei gewählten Fördergegenständen oder bei Höhe der Investitionen direkt auf das Geschlecht zurückzuführen sind, konnte im Rahmen dieser Studie nicht durchgeführt werden. Die vorgestellten Ergebnisse liefern somit erste Einblicke in geschlechterspezifische Teilnahmeraten an VHA 4.1.1 und 6.4.1. und sind gleichzeitig Anhaltspunkte für weitere, vertiefende Studien.

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut: Im Anschluss an die Einleitung wird in Kapitel 2 der Auswahlrahmen für die Datenauswertung vorgestellt. In Kapitel 3 werden im ersten Abschnitt Auswertungen zur Grundgesamtheit der Betriebe vorgestellt. Anschließend werden diese Betriebe entsprechend dem Geschlecht der Betriebsleitung jenen Betrieben gegenübergestellt, die Förderanträge in den VHA 4.1.1 und 6.4.1 gestellt haben. In den Kapiteln 3.2 und 3.3 erfolgt die geschlechterspezifische Auswertung der VHA 4.1.1 und 6.4.1 im Detail. In Kapitel 4 wird eine erweiterte Interpretation der Ergebnisse aus Geschlechterperspektive durchgeführt und es werden Handlungsempfehlungen hinsichtlich fachlich-inhaltlicher und politisch-institutioneller Aspekte erarbeitet. Kapitel 5 enthält die Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.

2 Auswahlrahmen

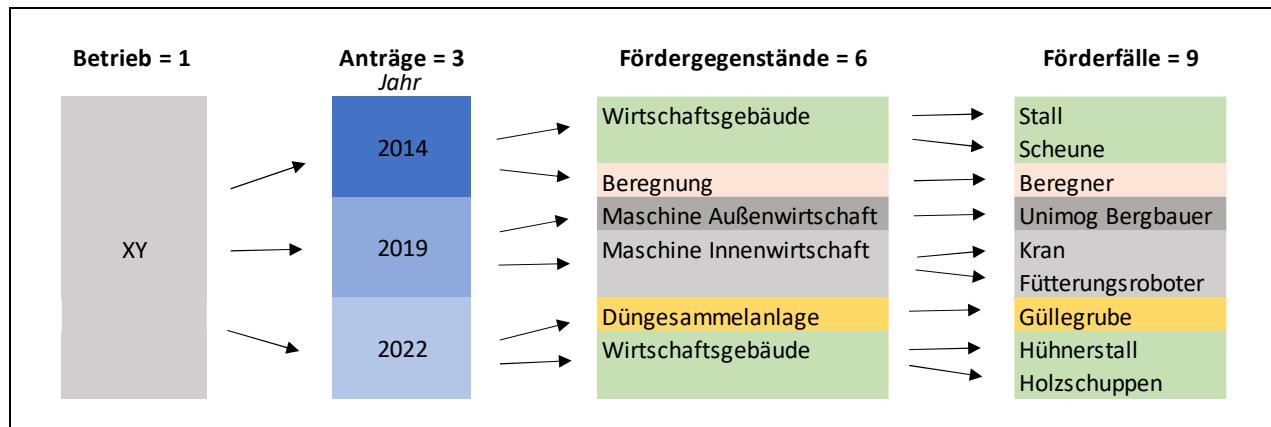
Die Auswertung von VHA 4.1.1 und 6.4.1 aus Geschlechter-Perspektive erfolgt auf Basis eines vom BMLUK zur Verfügung gestellten Evaluierungsdatensatzes sowie zusätzlicher INVEKOS-Daten („Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsysteem“) (BMLUK, 2025) und Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2020 (Statistik Austria, 2022). In diesen Datenbanken sind einerseits Informationen zu den Förderanträgen (inklusive der Zahlungen, „Zahlungsdaten“) von Betrieben, die in den entsprechenden VHA teilnehmen, und andererseits sozio-ökonomische Daten, wie beispielsweise das Geschlecht der natürlichen Person bzw. die sonstige Rechtsform des Betriebs dokumentiert, über die ein Förderantrag gestellt wurde. Darüber hinaus wurden Informationen zu zusätzlichen Charakteristika der Betriebe bzw. der Betriebsleiter:innen (z.B. Wirtschaftsweise, Bildungsgrad, etc.) für detailliertere Auswertungen aus den beiden Datensätzen herangezogen. Die Verknüpfung der Evaluierungs-, Zahlungs- und Agrarstrukturerhebungsdaten erfolgt über die jeweilige Antragsnummer der Förderanträge.

Für die Auswertung wird grundsätzlich die Förderperiode des Programmes LE 14–20 herangezogen. Erste Zahlungen sind allerdings erst im Jahr 2015 zu verzeichnen. Darüber hinaus wird die betrachtete Periode von 2014 bis (November) 2024 ausgeweitet, nachdem die Zahlungen der Förderperiode des Programmes LE 14–20 bis zumindest November 2024 (Stand Jänner 2025) erfolgen. Für die Studie ergibt sich daraus ein gesamter Auswertungszeitraum von 2015 bis November 2024. Diese Vorgangsweise orientiert sich an der Berechnungsmethodik für die Auswertungen der Zahlungen nach der Periode des Programmes LE 14–20 im Grünen Bericht 2024 (BML, 2024b).

Die Auswertungen beziehen sich auf drei Kennzahlen: die Anzahl der Betriebe, die Anzahl der Fördergegenstände bzw. die Förderfälle und die ausbezahlten Fördersummen in Euro. Die nachfolgenden Beschreibungen der Kennzahlen gelten sowohl für die Auswertungen zu VHA 4.1.1 als auch zu VHA 6.4.1. Die Anzahl der Betriebe beschreibt die Zahl aller Betriebe, die im Rahmen der Periode des Programmes LE 14–20 eine Zahlung in der VHA 4.1.1 und/oder VHA 6.4.1 erhalten haben. Analog zu den Berechnungen für den Grünen Bericht 2024 kommen Betriebe (unabhängig von der Zahl der gestellten Anträge) nur einmal vor.

Die Anzahl der Fördergegenstände und der Förderfälle entspricht der Zahl an Fördergegenständen bzw. Förderfällen, für die im Rahmen der Periode des Programmes LE 14–20 Förderanträge von Betrieben gestellt wurden. Die Fördergegenstände sind in der jeweiligen Sonderrichtlinie (BML, 2022) definiert, wobei jedem Fördergegenstand mehrere Förderfälle zugeordnet werden können. Beispielsweise kann im Rahmen eines Antrags für den Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude“ eine Förderung für die Förderfälle „Stall“ und „Scheune“ beantragt werden (siehe Abbildung 1). Dementsprechend kann ein Förderantrag damit mehreren Fördergegenständen bzw. Förderfällen zugeordnet werden. Fördergegenstände bzw. Förderfälle werden in der Auswertung jeweils einmal pro gestelltem Förderantrag berücksichtigt (d.h. es wird die Summe aller etwaigen Teilzahlungen berücksichtigt). Eine schematische Darstellung der methodischen Vorgangsweise zur Berechnung der Anzahl an Fördergegenständen bzw. Förderfällen ist in Abbildung 1 zu sehen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Kalkulation der Anzahl an Fördergegenständen und Förderfällen (FF).



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Fördersummen (d.h. Zahlungen) umfassen die Summe aller Fördergelder, die im Rahmen der Förderperiode des Programmes LE 14–20 für die Förderanträge ausgezahlt wurden, und verstehen sich inklusive allfälliger Top-up Mittel der Bundesländer. Die Fördersummen im Rahmen eines Antrags besteht in der Regel aus mehreren Teilzahlungen, nachdem die Förderungen zumeist in Tranchen ausgezahlt werden. Die Auswertung der Zahlungen Fördersummen erfolgt auf den beschriebenen Ebenen: Zahlungen Fördersummen gesamt sowie Zahlungen Fördersummen nach Fördergegenstand bzw. Förderfall. Die Auswertung umfasst die Förderwerber:innen „Männlich“ und „Weiblich“ (aus der Rechtsform „natürliche Personen“), sowie „Ehegemeinschaft“ und „Sonstige“⁵. Unter „Sonstige“ werden alle Rechtsformen zusammengefasst, die weder den „natürlichen Personen“ noch „Ehegemeinschaften“ zuzuordnen sind (z.B. Betriebe juristischer Personen).

Bei der Interpretation der vorgestellten Ergebnisse zur Verteilung der Förderwerber:innen ist darauf hinzuweisen, dass sich diese auf den Evaluierungsdatensatz des BMLUK beziehen. Abweichungen zu anderen agrarstatistischen Auswertungen sind insofern möglich, als dass in den Offizialstatistiken ab der Agrarstrukturerhebung 2020 allen Betrieben ein „Geschlecht“ zugeordnet wurde. In der vorliegenden Studie wurde hingegen entsprechend den in den Evaluierungsdaten vorhandenen Informationen allein für die „natürlichen Personen“ eine geschlechterspezifische Zuordnung der Betriebsführerschaft getroffen.

Durch die Auswertung über die gesamte Periode des Programmes LE 14–20 und dementsprechend mehreren Betrachtungsjahren, sind bei einzelnen Betrieben Änderungen bei Betriebscharakteristika wie z.B. dem Geschlecht der Betriebsleitung zu beobachten. Dies gilt auch für die Auswertungskriterien (siehe nächster Absatz). Analog zur Vorgangsweise für die Auswertungen der Zahlungen nach den LE-Perioden für den Grünen Bericht wird jeweils das erste Jahr an Zahlungen im Rahmen eines Förderantrags zur Einordnung der Betriebe, als auch der Fördergegenstände bzw. Förderfälle herangezogen. Die Ausprägungen der Förderwerber:innen sowie der einzelnen Auswertungskriterien sind dementsprechend ebenfalls mit diesem Jahr verbunden.⁶

⁵ Bei diesen Rechtsformen ist im Evaluierungsdatensatz keine Information zum Geschlecht der Betriebsleitung verfügbar.

⁶ Dies gilt nicht für das Auswertungskriterium „Erwerbsart“, basierend auf Daten der Agrarstrukturerhebung 2020, wo die Information nur für ein spezifisches Jahr (2020) verfügbar sind.

Schlussendlich werden die Daten mittels der verfügbaren Betriebsleiter:innencharakteristika aus den INVEKOS-Daten sowie mittels zusätzlicher Daten zur Erwerbsart aus der Agrarstrukturerhebung 2020 (Statistik Austria, 2022) ausgewertet. Diese Auswertungskriterien beziehen sich unter anderem auf zeitliche und räumliche Unterschiede, Unterschiede in der Wirtschaftsweise oder Erschwernis der Bewirtschaftung, sowie sozio-ökonomische Eigenschaften der Betriebsleiter:innen. In weiterer Folge werden die Auswertungskriterien und deren Ausprägungen im Detail beschrieben:

- Jahr:
Auswertung der Kategorien-Indikatoren Kombination auf Basis des betrachteten Zeitraums (2015-2024) unter Zuordnung zum jeweiligen Jahr.
- Bundesland bzw. Bezirk:
Räumliche Differenzierung der Daten auf Basis von Informationen zum Bundesland bzw. Bezirk des Betriebssitzes.
- Wirtschaftsweise:
Unterscheidung der Daten auf Basis der Wirtschaftsweise und dementsprechende Unterscheidung in „Biologisch“ und „Konventionell“.
- Bergbauernbetriebe:
Differenzierte Auswertung der Daten auf Basis der Information, ob ein Betrieb „Bergbauernbetrieb“ oder „Nichtbergbauernbetrieb“ ist.
- Erschwernispunktegruppe:
Differenzierung der Daten nach Erschwernispunktegruppe (0 bis 4).
- Wirtschaftliche Größe:
Differenzierung der Daten auf Basis der wirtschaftlichen Größe von Betrieben, die in Gesamtstandardoutput in Euro gemessen wird. Zur Auswertung werden die Klassen „< 15.000 Euro“, „15.000 bis 40.000 Euro“, „40.000 bis 100.000 Euro“, „100.000 bis 350.000 Euro“, sowie „> 350.000 Euro“ herangezogen.
- Erwerbsart:
Auswertung der Daten nach „Haupterwerbsbetriebe“ und „Nebenerwerbsbetriebe“ (weitere Ausprägungen wie z.B. „Personengemeinschaft“ werden hier nicht berücksichtigt).
- Bildung der Betriebsleiter:innen:
Auswertung der Daten nach dem höchsten Bildungsabschluss („5-jährige Berufserfahrung“, „Facharbeiter“, „Fachmatura“, „Meisterprüfung“ und „Universität/Fachhochschule“).
- Alter der Betriebsleiter:innen
Differenzierte Auswertung nach dem Alter der Betriebsleiter:innen auf Basis von drei Klassen („< 35 Jahre“, „35 bis 54 Jahre“, sowie „über 54 Jahre“).

Um die Anzahl der förderwerbenden Betriebe der VHA 4.1.1 und 6.4.1 in Relation zur Grundgesamtheit aller INVEKOS-Betriebe setzen zu können, erfolgt eine zusätzliche Auswertung aller Betriebe, die zumindest einmal innerhalb des betrachteten Zeitraums (2015-2024) als Betrieb im INVEKOS-Datensatz vorkommen. Diese Auswertung erfolgt auf Basis der Anzahl der Betriebe und des Geschlechts der betriebsleitenden natürlichen Personen bzw. der in den INVEKOS-Daten angegebenen Rechtsform des Betriebs. Die detaillierte Auswertung folgt wiederum den oben angeführten Auswertungskriterien.

In den genannten Datensätzen (Grundgesamtheit, VHA 4.1.1 und 6.4.1) können nicht alle Daten bestimmten Auswertungskriterien zugeordnet werden (in der Ausgangsdatenbasis findet sich dazu keine Information, z.B. mangels erfasster Daten, Fehler bei der Datenverarbeitung), weshalb es bei manchen

⁷ Die Informationen zu diesem Auswertungskriterium stehen nur in den Evaluierungsdaten der VHA 4.1.1. zur Verfügung.

Auswertungskriterien auch die Ausprägung „keine Information“ gibt. Für die Datensätze zu VHA 4.1.1 und 6.4.1 müssen darüber hinaus die Evaluierungsdaten mit den entsprechenden Auswertungskriterien (aus den INVEKOS-Daten) verknüpft werden, was aufgrund fehlender Informationen ebenfalls zur Ausprägung „keine Information“ führen kann.

3 Ergebnisse der Datenauswertung

3.1 Grundgesamtheit und geförderte Betriebe

Die unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betriebe sind jeweils Subsamples aller Betriebe, die in der INVEKOS-Datenbank vorhanden sind. Die folgenden Ergebnisse zur Verteilung der geförderten Betriebe nach dem Geschlecht der betriebsführenden Person werden daher zur besseren Einordnung im Kontext der Grundgesamtheit betrachtet. Als Grundgesamtheit werden alle Betriebe herangezogen, die mindestens einmal im betrachteten Förderzeitraum (2015-2024) in der INVEKOS-Datenbank vorhanden sind, d.h. einen Förderantrag gestellt haben (zur Methodik der Betriebsauswahl für die Auswertung siehe Kapitel 2). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Auswahlrahmen für die unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betriebe auf Grundlage der Evaluierungsdaten formuliert wurde und jener für die Grundgesamtheit auf Grundlage der INVEKOS-Daten (siehe Kapitel 2). Die Grundgesamtheit umfasst 125.263 Betriebe. Im Vergleich dazu werden im Rahmen der VHA 4.1.1 insgesamt 30.802 Betriebe gefördert, was etwa einem Viertel entspricht, während unter der VHA 6.4.1 lediglich 1.258 Betriebe – entspricht rund 1% – eine Förderung erhalten.

In der Datenauswertung wird zwischen vier verschiedenen Typen von Betrieben unterschieden: von Betriebsleitern geführte Betriebe, von Betriebsleiterinnen geführte Betriebe (d.h. natürliche Personen), Ehegemeinschaften und sonstige Rechtsformen. Zudem wird jeder Betrieb in verschiedene Auswertungskriterien mit jeweils unterschiedlichen Ausprägungen eingeordnet: Bundesländer (10 Ausprägungen), Wirtschaftsweise (2 Ausprägungen, d.h. biologisch und konventionell), Bergbauerngruppen (3 Ausprägungen), Erschwerispunktegruppen (6 Ausprägungen), Alter (4 Ausprägungen), Standardoutput (6 Ausprägungen), Erwerbsart (5 Ausprägungen) sowie Österreich gesamt.⁸ Bei allen Auswertungskriterien, bis auf jenes zur Wirtschaftsweise, gibt es auch die Ausprägung „keine Information“ (siehe dazu Kapitel 2).

In Abbildung 2 wird die Aufteilung der Betriebe in natürliche Personen (männlich, weiblich), Ehegemeinschaften und Sonstige in der Grundgesamt sowie das Ausmaß, in dem sie an den VHAen 4.1.1 und 6.4.1 partizipieren, dargestellt. In der Grundgesamtheit bilden den größten Anteil die von Betriebsleitern geführten Betriebe (rund 52% aller Betriebe), gefolgt von 26% Betriebsleiterinnen, 13% Ehegemeinschaften und 9% sonstige Rechtsformen. Von allen Betrieben der Grundgesamtheit nehmen 25% der Betriebe Förderungen der VHA 4.1.1 in Anspruch, bei der VHA 6.4.1 sind es lediglich 1%. Die Ergebnisse der Auswertung nach Betriebsleitung in der Grundgesamtheit und den beiden betrachteten VHA zeigen, dass sowohl in der Grundgesamtheit als auch in den beiden Gruppen der unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betriebe der Anteil an von Frauen geleiteten Betrieben niedriger als jener von Männern geleiteten Betrieben ist. Zudem ist bei beiden VHA der Anteil der von Frauen geleiteten Betriebe niedriger als in der Grundgesamtheit; bei VHA 6.4.1 trifft das auch auf von Männern geleitete Betriebe zu.

⁸ Bei der Betrachtung der Betriebe teilen sich die natürlichen Personen in Betriebe mit männlicher und Betriebe mit weiblicher Betriebsleitung auf. Diese Summe sollte auch der Summe an Haupt- und Nebenwerbsbetrieben entsprechen. Die Information zur Erwerbsart (d.h. Haupt-, Nebenerwerb, Personengemeinschaft, Betriebe juristischer Personen) stammt jedoch aus der Agrarstrukturerhebung 2020 und ist daher nur für ein Jahr verfügbar. Zudem werden in der Datenbasis nicht alle Betriebe einer Erwerbsart zugeordnet. Dadurch ergeben sich Differenzen zwischen der Summe von Betrieben mit männlicher und weiblicher Betriebsleitung (Österreich gesamt, natürliche Personen) und der Summe von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Abbildung 2: Übersicht über die Betriebe der Grundgesamtheit und der beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1

Grundgesamtheit	
125.263 Betriebe	
Natürliche Personen	78%
• männlich	52%
• weiblich	26%
Ehegemeinschaften	13%
Sonstige	9%

Betriebe VHA 4.1.1.	
30.802 Betriebe (25%)	
Natürliche Personen	70%
• männlich	52%
• weiblich	18%
Ehegemeinschaften	20%
Sonstige	10%
Förderfälle	80.128
Fördersumme in Mio. €	1.034

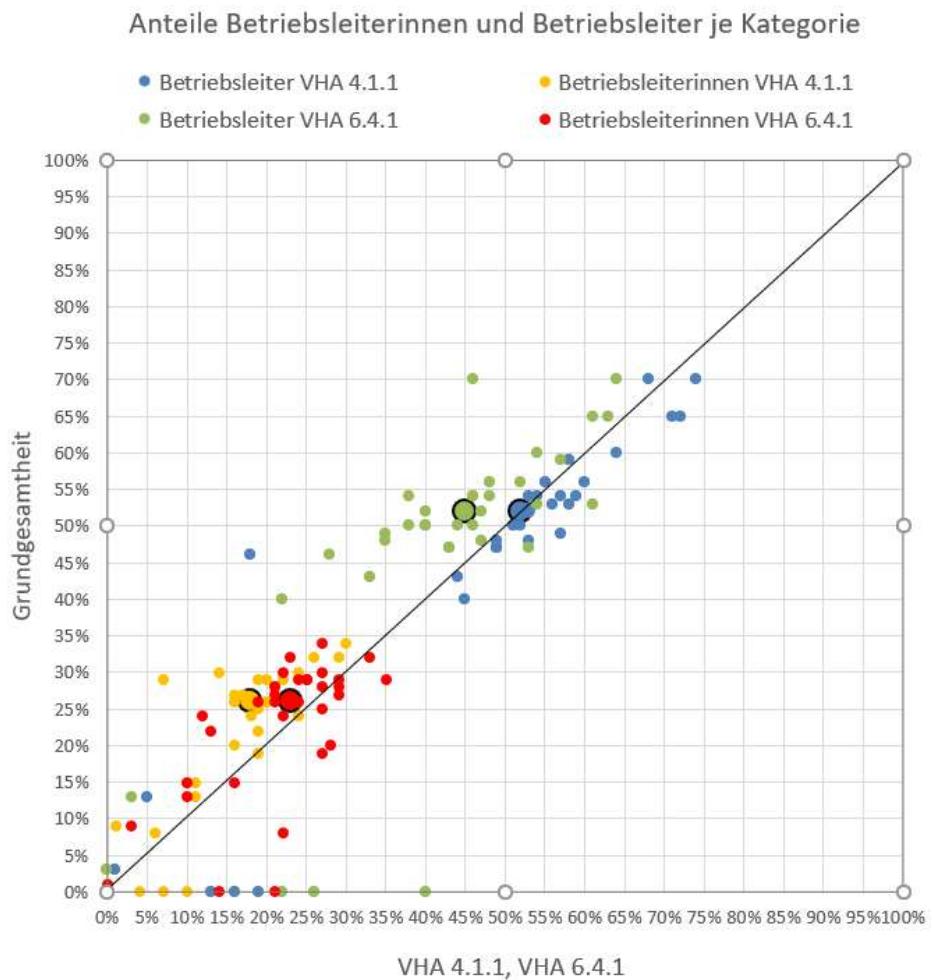
Betriebe VHA 6.4.1.	
1.258 Betriebe (1%)	
Natürliche Personen	68%
• männlich	45%
• weiblich	23%
Ehegemeinschaften	22%
Sonstige	10%
Förderfälle	1.398
Fördersumme in Mio. €	45,5

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Im Fokus der folgenden Auswertungen stehen die von Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen geführten Betriebe. Im Scatterplot in Abbildung 3 stellt jeder Punkt jeweils ein Ergebnis der 37 betrachteten Ausprägungen zu den Anteilen von Betriebsleitern und bzw. Betriebsleiterinnen an der Summe aller Betriebe je Ausprägung dar (jeweils für die Grundgesamtheit und für unter VHA 4.1.1 bzw. VHA 6.4.1 geförderte Betriebe). So haben z.B. Betriebsleiterinnen einen Anteil von 30% aller Betriebe der Grundgesamtheit im Burgenland, bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe im Burgenland hingegen einen Anteil von lediglich 14% (d.h. ein Punkt oberhalb der Diagonale). Die Abbildung 3 dient dazu, grundlegende Tendenzen der Ergebnisse der Datenauswertungen zu zeigen:

- Während sich für Gesamtösterreich der Anteil der männlichen Betriebsleiter zwischen der Gruppe der unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe und der Grundgesamtheit nicht unterscheidet (jeweils 52%; siehe eingekreister blauer Punkt auf der Diagonale), ist bei den Betriebsleiterinnen der Anteil bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben mit -8 %-Punkten niedriger (siehe eingekreister gelber Punkt oberhalb der Diagonale). In der Gruppe der unter VHA 6.4.1 geförderten Betriebe hingegen sind sowohl der Anteil der Betriebsleiter (-7%-Punkte; eingekreister grüner Punkt) als auch jener der Betriebsleiterinnen (-3%-Punkte; eingekreister roter Punkt) niedriger als in der Grundgesamtheit.
- Zudem zeigt sich, dass bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben die Anteile der Betriebsleiterinnen bei allen Ausprägungen etwas niedriger (oder gleich) als in der Grundgesamtheit sind (d.h. gelbe Punkte oberhalb oder auf der Diagonale; Punkte auf der x- bzw. y-Achse sind die Ausprägung „keine Information“) und jene bei den Betriebsleitern großteils etwas höher (d.h. blaue Punkte unterhalb der Diagonale) sind. Bei den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben hingegen sind die Anteile der Betriebsleiter bzw. der Betriebsleiterinnen großteils niedriger als in der Grundgesamtheit (d.h. grüne bzw. rote Punkte oberhalb der Diagonale).

Abbildung 3: Unterschiede beim Anteil der Betriebsleiter:innen zwischen geförderten Betrieben der VHA 4.1.1 sowie 6.4.1 und der Grundgesamtheit je Ausprägung



Anmerkung: Die dargestellten Punkte sind Ergebnisse zu den Anteilen von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern an der Summe der Betriebe je Ausprägung eines Auswertungskriteriums. Die betrachteten Auswertungskriterien sind Bundesländer (10 Ausprägungen), Wirtschaftsweise (2 Ausprägungen), Bergbauerngruppen (3 Ausprägungen), Erschwernispunktegruppen (6 Ausprägungen), Alter (4 Ausprägungen), Standardoutput (6 Ausprägungen), Erwerbsart (5 Ausprägungen). Die vier größeren umrandeten Punkte stellen die Ergebnisse für Österreich gesamt dar. Punkte auf der Diagonale bedeuten keinen Unterschied bei den prozentuellen Anteilen zwischen Grundgesamtheit (y-Achse) und unter VHA 4.1.1 bzw. VHA 6.4.1 geförderten Betrieben (x-Achse).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquelle: siehe Kapitel 2)

Aufgrund der niedrigeren gemeinsamen Anteile von Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen bei den unter VHA 4.1.1 und 6.4.1 geförderten Betrieben im Vergleich zur Grundgesamtheit (70% der Betriebe unter VHA 4.1.1; 68% unter VHA 6.4.1), sind dementsprechend die Anteile von Ehegemeinschaften (20% der Betriebe unter VHA 4.1.1; 22% der Betriebe unter VHA 6.4.1) und sonstigen Rechtsformen (10% sowohl unter VHA 4.1.1 als auch unter VHA 6.4.1) höher als in der Grundgesamtheit.

Werden Unterschiede zwischen der Gruppe der Betriebsleiter und jener der Betriebsleiterinnen betrachtet, so zeigt sich, dass bei beiden VHA die Anteile der Betriebsleiter bei den betrachteten Ausprägungen gleich oder höher als jene der Betriebsleiterinnen sind (siehe dazu Tabelle 1 und Tabelle 2).

Die Daten zu den Betrieben, getrennt nach VHA 4.1.1 (Kapitel 3.1.1) und VHA 6.4.1 (Kapitel 3.1.2) werden folgendermaßen beschrieben:

- i) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleiterinnen bzw. -leitern in unter VHA 4.1.1 bzw. VHA 6.4.1 geförderten Betrieben und in der Grundgesamtheit je nach betrachteter Ausprägung eines Auswertungskriteriums;
- ii) Unterschiede zwischen den Anteilen innerhalb eines Auswertungskriteriums; und
- iii) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen je nach betrachteter Ausprägung.

3.1.1 Unter VHA 4.1.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit

i) Unterschiede zwischen den Anteilen bei geförderten Betrieben und Grundgesamtheit

Tabelle 1 verdeutlicht Unterschiede zwischen der Gruppe der unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe und der Grundgesamtheit. Je nach betrachteter Ausprägung eines Auswertungskriteriums gibt es mehr oder weniger große Unterschiede bei der Aufteilung der Betriebe auf Betriebsleiter, Betriebsleiterinnen, Ehegemeinschaften und Sonstige (in Summe je nach Ausprägung jeweils 100%):

Bei den Betriebsleitern sind in den einzelnen Bundesländern sowie in den einzelnen Altersausprägungen die Anteile bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben etwas höher als in der Grundgesamtheit. Differenzierter ist das Bild in den einzelnen Standardoutput-Ausprägungen: So ist z.B. der Anteil bei den kleineren Betrieben mit einem Standardoutput von unter 15.000 Euro bei den geförderten Betrieben um -10%-Punkte niedriger als in der Grundgesamtheit, aber bei den größeren Betrieben mit einem Standardoutput von über 350.000 Euro um +5%-Punkte höher. Auch bei den Erwerbsarten zeigt sich ein Unterschied von -8%-Punkten bei den Personengemeinschaften und von +4%-Punkten bei den Nebenerwerbsbetrieben.

Bei den Betriebsleiterinnen ist bei allen Ausprägungen der jeweilige Anteil bei den geförderten Betrieben niedriger als in der Grundgesamtheit oder gleich (unberücksichtigt bleibt hier die Ausprägung „keine Informationen“). Größere Unterschiede gibt es z.B. im Burgenland (-16%-Punkte) oder in Niederösterreich (-11%-Punkte). Bei den Erschwernispunktegruppen zeigt sich, dass die Unterschiede zur Grundgesamtheit mit Zunahme der Erschwernis (von Gruppe 0 hin zu Gruppe 4) abnehmen.

ii) Unterschiede zwischen den Anteilen innerhalb eines Auswertungskriteriums

Im Folgenden werden Unterschiede innerhalb eines Auswertungskriteriums (z.B. Unterschiede zwischen Bundesländern) bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben betrachtet. Beim Vergleich zwischen den Bundesländern findet sich der höchste Anteil an Betriebsleitern in Tirol mit 74% (d.h. 74% aller geförderten Betriebe in Tirol werden von Betriebsleitern geführt) und in Oberösterreich mit 44% der niedrigste Anteil (d.h. 44% aller geförderter Betriebe in Oberösterreich werden von Betriebsleitern geführt). Der Anteil an Betriebsleiterinnen ist in Salzburg mit 26% am höchsten und in Vorarlberg mit 10% am niedrigsten. Bei den Erschwernispunktegruppen ist der Anteil an Betriebsleitern am höchsten in Gruppe 4 (68% der geförderten Betriebe in dieser Gruppe) und am niedrigsten in Gruppe 1 (51%). Der Anteil an Betriebsleiterinnen ist am höchsten in Gruppe 3 (23% aller Betriebe dieser Gruppe) und am niedrigsten in Gruppe 0 (17%). Beim Vergleich zwischen den Altersgruppen ist bei den Betriebsleitern der Anteil am höchsten in der Gruppe der unter 35-jährigen mit 71% aller Betriebe dieser Gruppe und am niedrigsten in der Gruppe der über 54-jährigen mit 56% aller Betriebe dieser Gruppe; bei den Betriebsleiterinnen ist es

genau umgekehrt: Hier findet sich der höchste Anteil in der Gruppe der über 54-jährigen (30% aller Betriebe dieser Gruppe) und der niedrigste in der Gruppe der unter 35-jährigen (16%). Werden die Standardoutput-Kategorien miteinander verglichen, so findet sich der höchste Anteil an Betriebsleitern in der Gruppe mit einem Standardoutput von 40.000 bis unter 100.000 Euro (57%) und der niedrigste in der Gruppe mit einer Standardoutput von unter 15.000 Euro (40%). Der Anteil an Betriebsleiterinnen ist am höchsten in der Gruppe mit einem Standardoutput von 15.000 bis unter 40.000 Euro (29%) und am niedrigsten in der Gruppe mit einem Standardoutput von über 350.000 Euro (6%).

Qualitativ (d.h. hier: höchste/niedrigste Anteile bei bestimmten Ausprägungen) sind die Aussagen bei der Betrachtung der Unterschiede in der Grundgesamtheit gleich. Ausnahmen dazu betreffen Ergebnisse beim Standardoutput im Hinblick auf die Anteile der Betriebsleiter: Der höchste Anteil findet sich hier mit jeweils 54% aller Betriebe bei Betrieben mit einem Standardoutput von 15.000 bis unter 40.000 Euro und von 40.000 bis unter 100.000 Euro und der niedrigste Anteil mit 40% aller Betriebe bei Betrieben mit einem Standardoutput über 350.000 Euro. Eine weitere Ausnahme findet sich bei den Erschwernispunktegruppen im Hinblick auf die Anteile der Betriebsleiterinnen (der höchste Anteil von 29% der Betriebe findet sich in Gruppe 1 bzw. der niedrigste von 19% der Betriebe in Gruppe 4).

iii) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen

Schließlich werden Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen je Ausprägung betrachtet: Bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben gibt es relativ hohe Unterschiede in Tirol (um -63%-Punkte ist der Anteil der Betriebsleiterinnen von 11% niedriger als jener der Betriebsleiter von 74%), Vorarlberg (-54%-Punkte) und Kärnten (-53%-Punkte). Weiters gibt es relativ hohe Unterschiede in der Gruppe der unter 35-jährigen (-55%-Punkte), in der Erschwernispunktegruppe 4 (-49%-Punkte), bei Betrieben mit einem Standardoutput von 100.000 bis unter 350.000 Euro (-40%-Punkte) sowie bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (jeweils -36%-Punkte; relativ wenige Betriebe mit den Erwerbsarten Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften wurden im Rahmen von VHA 4.1.1 gefördert). Bei diesen Ausprägungen sind die Unterschiede auch in der Grundgesamtheit relativ hoch.

Die Unterschiede sind demgegenüber niedriger in Oberösterreich und Salzburg (jeweils -23%-Punkte), in Erschwernispunktegruppe 1 (-31%-Punkte), in der Gruppe der über 54-jährigen (-26%-Punkte) und bei Betrieben mit einem Standardoutput von unter 15.000 Euro (-15%-Punkte) (qualitativ treffen diese Ergebnisse auch auf die Grundgesamtheit zu).

Tabelle 1: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 4.1.1

Auswertungs-kriterium	Ausprägung	Betriebsleiter (M)			Betriebsleiterinnen (W)				Ehegemeinschaften			Sonstige			
		GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG: Unterschied W-M (%Punkte)	VHA 4.1.1: Unterschied W-M (%Punkte)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)				
Österreich gesamt	Österreich gesamt	52%	52%	0	26%	18%	-8	-26	-34	13%	20%	7	9%	10%	1
Bundesländer	Burgenland	49%	57%	8	30%	14%	-16	-19	-43	9%	11%	2	13%	18%	5
	Kärnten	65%	72%	7	25%	19%	-6	-40	-53	3%	4%	1	7%	5%	-2
	Niederösterreich	50%	52%	2	27%	16%	-11	-23	-36	16%	22%	6	6%	11%	5
	Oberösterreich	43%	44%	1	28%	21%	-7	-15	-23	20%	29%	9	8%	6%	-2
	Salzburg	47%	49%	2	32%	26%	-6	-15	-23	14%	20%	6	8%	4%	-4
	Steiermark	48%	53%	5	29%	22%	-7	-19	-31	14%	18%	4	9%	6%	-3
	Tirol	70%	74%	4	15%	11%	-4	-55	-63	4%	5%	1	11%	10%	-1
	Vorarlberg	60%	64%	4	15%	10%	-5	-45	-54	9%	16%	7	16%	9%	-7
	Wien	54%	59%	5	24%	24%	0	-30	-35	5%	DS	.	18%	DS	.
	Keine Information	0%	13%	13	0%	4%	4	0	-9	0%	DS	.	0%	DS	.
Wirtschaftsweise	Biologisch	52%	53%	1	28%	21%	-7	-24	-32	14%	19%	5	6%	7%	1
	Konventionell	52%	52%	0	26%	18%	-8	-26	-34	13%	20%	7	9%	11%	2
Bergbauerngruppe	Bergbauern	56%	55%	-1	26%	20%	-6	-30	-35	14%	20%	6	5%	5%	0
	Nichtbergbauern	48%	49%	1	29%	19%	-10	-19	-30	14%	22%	8	9%	9%	0
	Keine Information	47%	49%	2	26%	16%	-10	-21	-33	12%	17%	5	16%	18%	2
Erschwerispunkte-gruppe	EP-Gruppe 0	52%	53%	1	27%	17%	-10	-25	-36	12%	20%	8	8%	10%	2
	EP-Gruppe 1	50%	51%	1	29%	20%	-9	-21	-31	14%	23%	9	7%	7%	0
	EP-Gruppe 2	52%	52%	0	26%	20%	-6	-26	-32	16%	23%	7	5%	6%	1
	EP-Gruppe 3	59%	58%	-1	26%	23%	-3	-33	-35	11%	16%	5	4%	4%	0
	EP-Gruppe 4	70%	68%	-2	19%	19%	0	-51	-49	8%	11%	3	2%	2%	0
	Keine Information	47%	49%	2	26%	16%	-10	-21	-33	12%	17%	5	16%	18%	2

Auswertungs-kriterium	Ausprägung	Betriebsleiter (M)		Betriebsleiterinnen (W)					Ehegemeinschaften			Sonstige			
		GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG: Unterschied W-M (%Punkte)	VHA 4.1.1: Unterschied W-M (%Punkte)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)	GG	VHA 4.1.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)		
Alter	unter 35 Jahre	65%	71%	6	20%	16%	-4	-45	-55	8%	10%	2	7%	3%	-4
	35 bis 54 Jahre	53%	58%	5	28%	21%	-7	-25	-37	17%	18%	1	3%	2%	-1
	über 54 Jahre	53%	56%	3	34%	30%	-4	-19	-26	9%	10%	1	4%	4%	0
	Keine Information	0%	19%	19	0%	7%	7	0	-12	7%	37%	30	93%	38%	-55
Standardoutput	< 15k €	50%	40%	-10	29%	25%	-4	-21	-15	9%	8%	-1	13%	26%	13
	15k bis < 40k €	54%	53%	-1	32%	29%	-3	-22	-24	9%	12%	3	5%	5%	0
	40k bis < 100k €	54%	57%	3	22%	19%	-3	-32	-38	19%	19%	0	4%	5%	1
	100k bis < 350k €	50%	51%	1	13%	11%	-2	-37	-40	28%	29%	1	9%	9%	0
	> 350k €	40%	45%	5	8%	6%	-2	-32	-39	11%	15%	4	41%	35%	-6
	Keine Information	0%	16%	16	0%	10%	10	0	-6	0%	2%	2	0%	73%	73
Erwerbsart	Haupterwerb	54%	54%	0	24%	18%	-6	-30	-36	20%	24%	4	2%	4%	2
	Nebenerwerb	56%	60%	4	30%	24%	-6	-26	-36	9%	11%	2	5%	5%	0
	Betriebe juristischer Personen	3%	DS	.	1%	DS	.	-2	.	0%	DS	.	95%	99%	4
	Personengemeinschaften	13%	5%	-8	9%	1%	-8	-4	-4	7%	6%	-1	71%	88%	17
	Keine Information	46%	DS	.	29%	DS	.	-17	.	9%	DS	.	17%	71%	54

Anmerkung: Anteile von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern an der Summe der Betriebe je Ausprägung (Summe der Anteile je Zeile = 100%). GG = Grundgesamtheit, M = Betriebsleiter, W = Betriebsleiterinnen; DS = keine Darstellung aus Datenschutzgründen (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2)

3.1.2 Unter VHA 6.4.1 geförderte Betriebe im Vergleich zu Betrieben der Grundgesamtheit

i) Unterschiede zwischen den Anteilen bei geförderten Betrieben und Grundgesamtheit

Generell ist bei den Anteilen bei den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben zu berücksichtigen, dass je nach Ausprägung teilweise niedrige Fallzahlen vorhanden sind (siehe Tabelle 28). Tabelle 2 zeigt, dass die Anteile der Betriebsleiter von unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben zum Großteil niedriger als in der Grundgesamtheit sind. Das trifft insbesondere auf das Burgenland (-14%-Punkte) zu sowie auf die Gruppe der Nicht-Bergbauern (-13%-Punkte) und auf Betriebe in der Erschwernispunktegruppe 4 (-24%-Punkte) oder Erschwernispunktegruppe 0 (-12%-Punkte). Höher als in der Grundgesamtheit sind die Anteile lediglich in Salzburg (+6%-Punkte), in der Altersgruppe der über 54-jährigen (+8%-Punkte) und der 35 bis 54-jährigen (+1%-Punkt).

Bei den Betriebsleiterinnen zeigen sich je nach Ausprägung sowohl positive als auch negative Unterschiede zur Grundgesamtheit. Niedrigere Anteile als in der Grundgesamtheit finden sich z.B. in Salzburg (-9%-Punkte), bei Biobetrieben (-7%-Punkte) oder in Erschwernispunktegruppe 3 (-7%-Punkte). Höhere Anteile zeigen sich z.B. in Kärnten (+2%-Punkte), bei Betrieben der Erschwernispunktegruppe 4 (+8%-Punkte) oder in der Altersgruppe der unter 35-jährigen Betriebsleiterinnen (+8%-Punkte).

ii) Unterschiede zwischen den Anteilen innerhalb eines Auswertungskriteriums

Werden nur die unter VHA 6.4.1 geförderten Betriebe genauer betrachtet, so werden nach Bundesländern z.B. 63% aller Betriebe in Kärnten von Betriebsleitern geführt, und lediglich 33% aller Betriebe in Oberösterreich. Bei den Betriebsleiterinnen finden sich die höchsten Anteile je Bundesland in Oberösterreich und Kärnten (jeweils 27%) und der niedrigste Anteil in Vorarlberg (10%). Bei den Erschwernispunktegruppen werden 57% aller Betriebe in Gruppe 3 und lediglich 40% aller Betriebe in Gruppe 0 von Betriebsleitern geführt; von Betriebsleiterinnen hingegen werden 29% aller Betriebe in Gruppe 0 und lediglich 19% aller Betriebe in Gruppe 3 geführt. Wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, weil die einzelnen Kategorien teilweise auf sehr geringen Fallzahlen beruhen.

Generell gibt es größere Unterschiede zwischen der Verteilung innerhalb eines Auswertungskriteriums zwischen den Betrieben der Grundgesamtheit und den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben.

iii) Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern

Vergleichsweise hohe Unterschiede zwischen den Anteilen an Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen je nach Ausprägung finden sich bei den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben beispielsweise in Vorarlberg (um -44%-Punkte ist der Anteil der Betriebsleiterinnen von 10% niedriger als jener der Betriebsleiter von 54%) oder Kärnten (-36%-Punkte); qualitativ ähnlich sind die Ergebnisse für die Grundgesamtheit. Ebenso sind in der Erschwernispunktegruppe 3 (-38%-Punkte) und in der Altersgruppe der über 54-jährigen (-34%-Punkte) die Unterschiede relativ hoch. Eher niedrigere Abweichungen betreffen z.B. Oberösterreich (-6%-Punkte) oder die Erschwernispunktegruppe 0 (-11%-Punkte).

Tabelle 2: Anteile der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen an der Summe der Betriebe je Ausprägung – Grundgesamtheit und VHA 6.4.1

Auswertungs-kriterium	Ausprägung	Betriebsleiter (M)			Betriebsleiterinnen (W)				GG: Unterschied W-M (%Punkte)	Ehegemeinschaften		Sonstige			
		GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %- Punkten)	GG:	VHA 6.4.1: Unterschied W-M (%Punkte)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)		
Österreich gesamt	Österreich gesamt	52%	45%	-7	26%	23%	-3	-26	-22	13%	22%	9	9%	10%	1
Bundesländer	Burgenland	49%	35%	-14	30%	22%	-8	-19	-13	9%	26%	17	13%	17%	4
	Kärnten	65%	63%	-2	25%	27%	2	-40	-36	3%	4%	1	7%	5%	-2
	Niederösterreich	50%	44%	-6	27%	21%	-6	-23	-23	16%	26%	10	6%	9%	3
	Oberösterreich	43%	33%	-10	28%	27%	-1	-15	-6	20%	34%	14	8%	7%	-1
	Salzburg	47%	53%	6	32%	23%	-9	-15	-30	14%	19%	5	8%	5%	-3
	Steiermark	48%	47%	-1	29%	24%	-5	-19	-23	14%	20%	6	9%	9%	0
	Tirol	70%	DS	.	15%	DS	.	-55	.	4%	DS	.	11%	DS	.
	Vorarlberg	60%	54%	-6	15%	10%	-5	-45	-44	9%	23%	14	16%	13%	-3
	Wien	54%	DS	.	24%	DS	.	-30	.	5%	DS	.	18%	DS	.
	Keine Information	0%	DS	.	0%	DS	.	0	.	0%	DS	.	0%	DS	.
Wirtschaftsweise	Biologisch	52%	45%	-7	28%	21%	-7	-24	-24	14%	25%	11	6%	8%	2
	Konventionell	52%	45%	-7	26%	24%	-2	-26	-21	13%	22%	9	9%	10%	1
Bergbauerngruppe	Bergbauern	56%	48%	-8	26%	23%	-3	-30	-25	14%	22%	8	5%	7%	2
	Nichtbergbauern	48%	35%	-13	29%	25%	-4	-19	-10	14%	28%	14	9%	12%	3
	Keine Information	47%	43%	-4	26%	23%	-3	-21	-20	12%	20%	8	16%	13%	-3
Erschwerispunkte- gruppe	EP-Gruppe 0	52%	40%	-12	27%	29%	2	-25	-11	12%	19%	7	8%	12%	4
	EP-Gruppe 1	50%	40%	-10	29%	25%	-4	-21	-15	14%	26%	12	7%	9%	2
	EP-Gruppe 2	52%	47%	-5	26%	21%	-5	-26	-26	16%	25%	9	5%	7%	2
	EP-Gruppe 3	59%	57%	-2	26%	19%	-7	-33	-38	11%	19%	8	4%	5%	1
	EP-Gruppe 4	70%	46%	-24	19%	27%	8	-51	-19	8%	18%	10	2%	9%	7
	Keine Information	47%	43%	-4	26%	23%	-3	-21	-20	12%	20%	8	16%	13%	-3

Auswertungs-kriterium	Ausprägung	Betriebsleiter (M)		Betriebsleiterinnen (W)				Ehegemeinschaften		Sonstige					
		GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG: Unterschied W-M (%Punkte)	VHA 6.4.1: Unterschied W-M (%Punkte)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)	GG	VHA 6.4.1 (Unt. zu GG in %-Punkten)				
Alter	unter 35 Jahre	65%	61%	-4	20%	28%	8	-45	-33	8%	7%	-1	7%	3%	-4
	35 bis 54 Jahre	53%	54%	1	28%	29%	1	-25	-25	17%	15%	-2	3%	1%	-2
	über 54 Jahre	53%	61%	8	34%	27%	-7	-19	-34	9%	DS	.	4%	DS	.
	Keine Information	0%	22%	22	0%	14%	14	0	-8	7%	DS	.	93%	DS	.
Standardoutput	< 15k €	50%	38%	-12	29%	35%	6	-21	-3	9%	14%	5	13%	13%	0
	15k bis < 40k €	54%	46%	-8	32%	33%	1	-22	-13	9%	15%	6	5%	6%	1
	40k bis < 100k €	54%	48%	-6	22%	13%	-9	-32	-35	19%	30%	11	4%	8%	4
	100k bis < 350k €	50%	DS	.	13%	DS	.	-37	.	28%	DS	.	9%	DS	.
	> 350k €	40%	DS	.	8%	DS	.	-32	.	11%	DS	.	41%	DS	.
	Keine Information	0%	DS	.	0%	DS	.	0	.	0%	DS	.	0%	DS	.
Erwerbsart	Haupterwerb	54%	46%	-8	24%	22%	-2	-30	-24	20%	27%	7	2%	5%	3
	Nebenerwerb	56%	52%	-4	30%	27%	-3	-26	-25	9%	16%	7	5%	5%	0
	Betriebe juristischer Personen	3%	0%	-3	1%	0%	-1	-2	0	0%	0%	0	95%	100%	5
	Personengemeinschaften	13%	DS	.	9%	DS	.	-4	.	7%	DS	.	71%	80%	9
	Keine Information	46%	DS	.	29%	DS	.	-17	.	9%	DS	.	17%	30%	13

Anmerkung: Anteile von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern an der Summe der Betriebe je Ausprägung (Summe der Anteile je Zeile = 100%). GG = Grundgesamtheit, M = Betriebsleiter, W = Betriebsleiterinnen; DS = keine Darstellung aus Datenschutzgründen (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2)

3.2 Vorhabensart 4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Die Fördervoraussetzungen für die Investitionsförderung (VHA 4.1.1) im Rahmen des Programmes LE 14-20 sind in der „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“ (BML, 2022, 948ff) nachzulesen. Ziele werden für die Bereiche 1) Innovation; 2) Wettbewerbsfähigkeit; 3) Umwelt- und Ressourceneffizienz; 4) Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie 5) Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz benannt. Gefördert werden materielle Investitionen in elf verschiedenen Förderungsgegenständen. Anträge können von natürlichen Personen (Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Ehegemeinschaften und juristische Personen) gestellt werden. Kriterien, die bei den Förderungsvoraussetzungen eine Rolle spielen, inkludieren den Arbeitsbedarf, die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die berufliche Qualifikation, Nachweise der Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes (Projektbeurteilung, Betriebsplan, Betriebskonzept), die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens und weitere besondere Förderungsvoraussetzungen (z.B. bei Stallbauten, Jauche- und Güllegruben, Maschinen, Beregnung und Bewässerung etc.).

Die Unterstützung im Rahmen der VHA 4.1.1 erfolgte in der LE-Periode 14-20 als Zuschuss zu den Investitionskosten und/oder als Zinsenzuschuss zu einem Agrarinvestitionskredit. Bei den Fördersätzen wird dahingehend differenziert, dass der maximale Fördersatz im Berggebiet und benachteiligtem Gebiet (maximal 50%) höher ist als jener für das übrige Gebiet (maximal 40%). Das Ausmaß des Investitionszuschusses wird nach Förderungsgegenstand (z.B. 40% für Investitionen in die Verbesserung der Umweltwirkung, 30% für Gartenbauinvestitionen, 25% für besonders tierfreundliche Investitionen im Stallbau; der Mindestsatz beträgt 20%) differenziert. Zuschläge gibt es für Junglandwirt:innen (d.h. Personen, die bei Antragstellung höchstens 40 Jahre alt waren und über die entsprechende Qualifikation verfügten), für biologisch wirtschaftende Betriebe sowie für Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis (d.h. Betriebe der Erschwernispunktegruppen 3 oder 4). Der Zinsenzuschuss wird im Wesentlichen nach Förderungsgegenständen differenziert.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Zahlungs- und Evaluierungsdaten von 30.802 Betrieben mit 80.128 Förderfällen, die insgesamt 1.034 Mio. Euro erhalten haben (je Förderantrag können mehrere Investitionsprojekte, d.h. Förderfälle, gefördert werden; s. Kapitel 2). Die Förderfälle sind in den Datenbanken systematisch codiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse nach Merkmalen und Betriebsleitung dargestellt. Vertiefende Studien zu spezifischen Themen der Investitionsförderung wurden im Rahmen der Evaluierung des Programmes LE 14-20 durchgeführt (siehe z.B. Dantler et al., 2010).

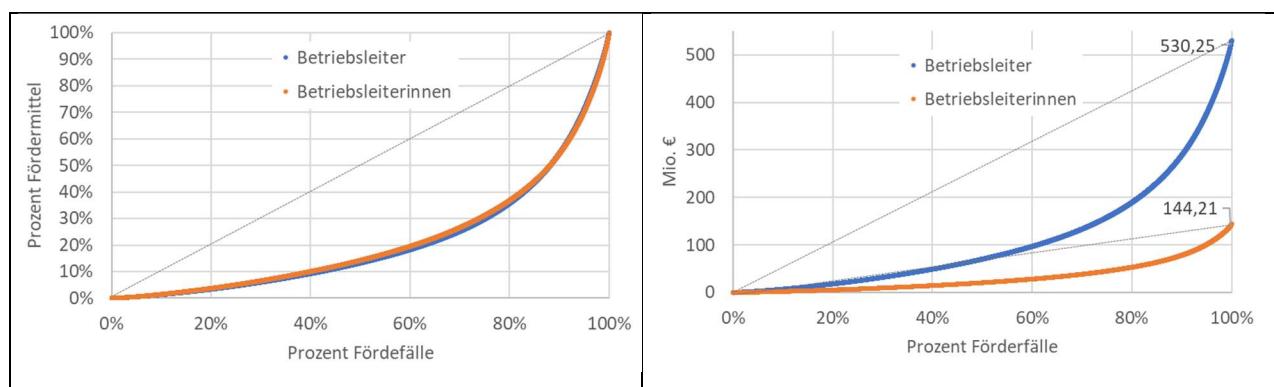
3.2.1 Verteilung der Förderfälle anhand der Lorenzkurve

Die Lorenzkurve in Abbildung 4 veranschaulicht die relative Verteilung der Investitionsförderung nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen, d.h. wieviel Prozent der Betriebsleiter:innen wieviel Prozent der Fördermittel erhalten haben. Eine ausgeprägte konvexe Form weist auf eine Ungleichverteilung hin; verläuft hingegen die lineare Funktion entlang der Diagonale, entspräche dies einer Gleichverteilung, bei der die Höhe der Förderung je Förderfall gleichverteilt wäre. Auf der linken Seite der Abbildung 4 werden einander die relative Anzahl der Förderfälle und relative Fördersumme einander gegenübergestellt. Die Unterschiede zwischen weiblicher und männlicher Betriebsleitung sind gering (nahezu identer Verlauf der beiden Kurven). In beiden Fällen entfallen rund 20% der Fördermittel auf 60% der Förderfälle. Hingegen vereinen knapp 17% aller Förderfälle rund 60% der Fördermittel. In der Darstellung auf der rechten Seite

werden einander die absoluten Fördersummen (y-Achse) und die prozentuelle Verteilung der Förderfälle gegenübergestellt.

Laut Abbildung 4 entfallen in der Programmlaufzeit 2014-2020(24) auf die Betriebsleiter Fördermittel im Ausmaß von 530,25 Mio. Euro und auf die Betriebsleiterinnen in der Höhe von 144,21 Mio. Euro. Die Betriebsleiterinnen erhielten damit rund 21% der an natürliche Personen ausbezahlte Fördermittel.

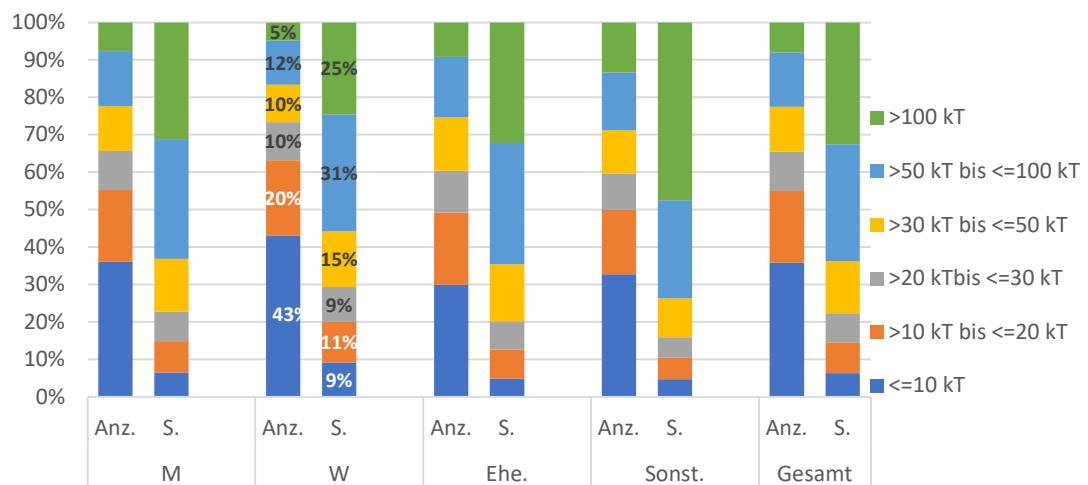
Abbildung 4: Verteilung der Förderfälle und Fördermittel der VHA 4.1.1 nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Beim Blick auf die Verteilung der Fördermittel nach Förderklassen (d.h. Höhe der Förderung) in Abbildung 5 zeigen sich, je nach Förderwerber:innen, größere Unterschiede. Auf rund 63% der von Frauen geleiteten Betrieben mit einer Fördersumme von maximal 20.000 Euro entfallen etwa 20% aller an Betriebsleiterinnen ausbezahlten Fördersummen. Umgekehrt liegt der Anteil der von Frauen geleiteten Betriebe mit über 100.000 Euro an Fördermitteln je Betrieb bei rund 5% bzw. 25% der Fördermittel. Im Vergleich zu den anderen Förderwerber:innen haben Frauen tendenziell mehr in kleinere Investitionsprojekte investiert.

Abbildung 5: Verteilung der Betriebe und Fördersummen nach Förderklassen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnung (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.2 Förderwerber:innen

Die Verteilung der Investitionsförderung nach Förderwerber:innen in Tabelle 3 zeigt, dass auf die von Männern geleiteten Betriebe (52% aller Betriebe) auch etwas mehr als die Hälfte der Förderfälle und Fördersummen entfallen. Bei den Betriebsleiterinnen liegt sowohl der Anteil an den Förderfällen (16%) als auch der Anteil an den Fördersummen (14%) unter deren Anteil auf Betriebsebene (18%). Im Vergleich zu den anderen Kategorien an Förderwerber:innen weisen die von Frauen geführten Betriebe eine geringere Zahl an Förderfällen und auch geringere Fördermittel auf. Entsprechend lagen bei diesen Betrieben die Fördersummen je Betrieb und je Förderfall unter jenen der anderen Förderwerber:innen.

Tabelle 3: Betriebe, Förderfälle (FF) und Fördersummen (FS) in Mio. Euro nach der Betriebsleitung (absolut und in Prozent)

Kennzahl	Einheit	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Betriebe	Anzahl	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802
	%	52%	18%	20%	10%	100%
Förderfall (FF)	Anzahl	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128
	%	51%	16%	23%	9%	100%
Fördersumme (FS)	Mio. €	531	144	223	137	1.034
	%	51%	14%	22%	13%	100%
FS / Betrieb	€/Betrieb	33.153	25.328	36.650	45.204	33.579
FS / FF	€/Förderfall	12.870	11.071	12.013	18.661	12.908

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.3 Regionale Verteilung

Die Verteilung der Investitionsförderung nach Bundesländern in den Tabellen 4 bis 7 zeigt, dass die drei Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark rund 74% der Mittel der Investitionsförderung auf sich vereinen. Bei den Betrieben mit weiblicher Betriebsleitung liegen Oberösterreich und die Steiermark an der Spitze, was in Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Betriebsleiter:innen in der Grundgesamtheit stehen dürfte.

Tabelle 4: Anzahl der Förderfälle und der Fördersumme in Mio. € nach Förderwerber:innen je Bundesland

Bundesland	Anzahl Förderfälle					Fördersumme in Mio. €				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Burgenland	1.186	248	250	574	2.258	13	2	3	9	27
Kärnten	4.263	1.020	250	247	5.780	52	11	3	4	70
NÖ	10.340	2.847	4.947	3.034	21.168	118	28	54	53	254
OÖ	10.956	4.260	8.455	1.768	25.439	145	48	107	35	335
Salzburg	2.208	1.062	941	138	4.349	34	14	16	3	67
Steiermark	8.924	3.097	3.346	1.108	16.475	97	30	34	20	181
Tirol	2.485	342	151	290	3.268	53	6	3	8	70
Vorarlberg	670	103	195	114	1.082	12	2	3	2	19
Wien	169	50	8	50	277	6	2	0	2	11
Keine Info	26	5	1		32	0	0	0	-	0
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034

Quelle: Eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Die höchsten durchschnittlichen Fördersummen je Förderfall wurden mit Abstand in Wien ausbezahlt, allerdings auf Basis einer geringen Zahl an Förderfällen und Fördersummen im Österreichvergleich. In Wien finden sich auch überdurchschnittlich viele „Sonstige Betriebe“, die in Form von Gesellschaften geführt werden (vermutlich oftmals Gartenbaubetriebe). Mit einer mittleren Fördersumme von 11.071 Euro je Förderfall liegen die von Frauen geführten Betriebe am unteren Ende aller Förderwerber:innen. Auch in Bezug auf die Verteilung der Fördersummen nach Förderfällen und Bundesländern nimmt Wien bei den Betriebsleiterinnen eine Sonderstellung ein.

Tabelle 5: Fördersumme in Euro je Förderfall nach Förderwerber:innen und Bundesland

Bundesland	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Burgenland	11.150	9.297	10.227	15.894	12.051
Kärnten	12.283	11.173	10.416	15.707	12.153
NÖ	11.436	9.915	10.920	17.505	11.981
OÖ	13.210	11.333	12.640	20.035	13.181
Salzburg	15.567	13.209	16.730	19.283	15.361
Steiermark	10.869	9.723	10.221	17.766	10.986
Tirol	21.127	17.654	22.024	27.393	21.361
Vorarlberg	17.619	17.738	15.828	21.037	17.668
Wien	36.235	40.097	42.736	48.621	39.356
Keine Info	8.722	15.627	4.794	-	9.678
Gesamt	12.870	11.071	12.013	18.661	12.908

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 6: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Förderwerber:innen je Bundesland in Prozent

Bundesland	Förderfälle %					Fördersumme %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Burgenland	3%	2%	1%	8%	3%	2%	2%	1%	7%	3%
Kärnten	10%	8%	1%	3%	7%	10%	8%	1%	3%	7%
NÖ	25%	22%	27%	41%	26%	22%	20%	24%	39%	25%
OÖ	27%	33%	46%	24%	32%	27%	33%	48%	26%	32%
Salzburg	5%	8%	5%	2%	5%	6%	10%	7%	2%	6%
Steiermark	22%	24%	18%	15%	21%	18%	21%	15%	14%	17%
Tirol	6%	3%	1%	4%	4%	10%	4%	1%	6%	7%
Vorarlberg	2%	1%	1%	2%	1%	2%	1%	1%	2%	2%
Wien	0%	0%	0%	1%	0%	1%	1%	0%	2%	1%
Keine Info	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Absolut	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

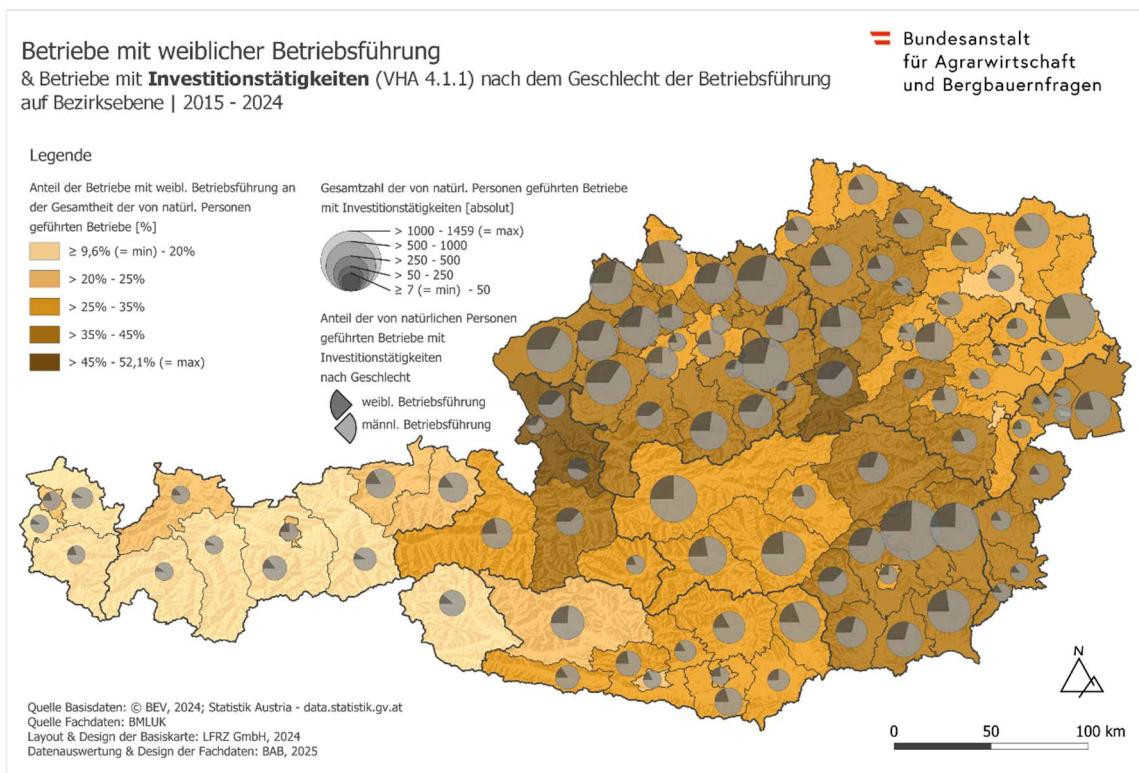
Tabelle 7: Verteilung der Betriebsleitung von Betrieben mit Investitionsförderung je Bundesland in Prozent

Bundesland	Förderfälle %					Fördersumme %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Burgenland	53%	11%	11%	25%	100%	49%	8%	9%	34%	100%
Kärnten	74%	18%	4%	4%	100%	75%	16%	4%	6%	100%
NÖ	49%	13%	23%	14%	100%	47%	11%	21%	21%	100%
OÖ	43%	17%	33%	7%	100%	43%	14%	32%	11%	100%
Salzburg	51%	24%	22%	3%	100%	51%	21%	24%	4%	100%
Steiermark	54%	19%	20%	7%	100%	54%	17%	19%	11%	100%
Tirol	76%	10%	5%	9%	100%	75%	9%	5%	11%	100%
Vorarlberg	62%	10%	18%	11%	100%	62%	10%	16%	13%	100%
Wien	61%	18%	3%	18%	100%	56%	18%	3%	22%	100%
Keine Info	81%	16%	3%	0%	100%	73%	25%	2%	0%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%
Absolut	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Abbildung 6 zeigt für den ausgewerteten Datensatz die Verteilung der Betriebsführerschaft nach Bezirken in Bezug auf die von natürlichen Personen geführten Betriebe. Die Flächenschattierung nimmt dabei Bezug auf die Grundgesamtheit aller Betriebe. Auffallend ist der niedrige Anteil an Betriebsleiterinnen in den westlichen Regionen; die höchsten Anteile mit mehr als 45% finden sich im Flachgau und in Scheibbs. Mit Blick auf die Investitionsförderung (Kreise) lässt sich ableiten, dass in allen Bezirken der Anteil an Betriebsleiterinnen mit einer Zahlung aus der VHA 4.1.1 unter dem Anteil an Betriebsleiterinnen in der Grundgesamtheit liegt (Anteil des dunklen Tortenecks). Zudem liefert die Größe der Tortendiagramme auch ein Bild über die absolute Anzahl der Betriebe, die im Betrachtungszeitraum eine Investitionsförderung erhalten haben. Diese liegen oftmals in Bezirken mit einer hohen Betriebszahl und/oder betreiben Tierhaltung (Futterbau- und Veredelungsbetriebe); ein Hinweis dafür ist der große Teil an Fördermitteln, der in die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden (u.a. Stallungen) floss (vgl. Kapitel 3.2.11 Fördergegenstände).

Abbildung 6: Verteilung der Betriebsleitung nach Geschlecht und Bezirken



Quelle: Eigene Darstellung nach eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.4 Benachteiligtes Gebiet

Im Durchschnitt aller Förderwerber:innen verteilen sich sowohl die Förderfälle als auch die Fördersummen zu 52% auf „Bergbauernbetriebe“ und zu 48% auf „Nichtbergbauernbetriebe“ (Tabelle 8). Bei von Frauen geleiteten Betrieben im Berggebiet liegen die Anteile sowohl bei der Anzahl der Förderfälle als auch bei der Fördersumme um 4%-Punkte bzw. 5 %-Punkte über dem Durchschnitt.

Tabelle 8: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand, Betriebsleitung und nach Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben

Absolut		Anzahl					Fördersumme in Mio.Euro				
		Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Bergbauern		22.458	7.242	9.428	2.334	41.462	301	82	115	40	538
Nichtbergbauern		18.769	5.792	9.116	4.989	38.666	230	63	108	96	497
Gesamt		41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034
Prozent innerhalb Betriebsführerschaft		Förderfälle in %					Fördersumme in %				
		Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Bergbauern		54%	56%	51%	32%	52%	57%	57%	52%	29%	52%
Nichtbergbauern		46%	44%	49%	68%	48%	43%	43%	48%	71%	48%
Gesamt		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Prozent innerhalb Bergbauernbetriebe/Nichtbergbauernbetriebe		Förderfälle in %					Fördersumme in %				
		Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Bergbauern		54%	17%	23%	6%	100%	56%	15%	21%	7%	100%
Nichtbergbauern		49%	15%	24%	13%	100%	46%	13%	22%	19%	100%
Gesamt		51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

In ähnlicher Weise stellt sich das Bild nach Erschwernispunkten in Tabelle 9 dar. Die Erschwernispunkte (EP) bringen das Ausmaß der auf den einzelnen Betrieb einwirkenden Bewirtschaftungerschwernisse zum Ausdruck, wobei auf Basis verschiedener Erschwernispunktekriterien (z.B. Seehöhe, Hangneigung, Bodenklimazahl, Erreichbarkeit des Hofes, etc.)⁹ eine Bewertung erfolgt. Für rund ein Viertel aller Förderfälle standen im Ausgangsdatensatz keine Informationen zu den EP zur Verfügung. Etwa ein Drittel aller ausbezahlten Fördermittel entfallen auf die EP-Gruppe 1. Die von Frauen geführten Betriebe unterscheiden sich nur geringfügig vom Durchschnitt aller Förderwerber:innen.

⁹ Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden analog zum Grünen Bericht die Betriebe nach ihren Erschwernispunkten den Erschwernispunktegruppen (EP-Gruppe 1 bis 4) zugeordnet. Die EP-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen: EP-Gruppe 1: 5 bis 90 Erschwernispunkte; EP-Gruppe 2: 91 bis 180 Erschwernispunkte; EP-Gruppe 3: 181 bis 270 Erschwernispunkte; EP-Gruppe 4: über 270 (bis maximal 540) Erschwernispunkte.

Tabelle 9: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand, Betriebsleitung und Erschwernispunkten

Erschwernispunkte	Anzahl					Fördersumme in Mio.Euro				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
0	3.007	850	1.433	616	5.906	38	9	18	13	78
1	13.565	4.543	7.091	2.103	27.302	167	47	81	36	332
2	8.745	2.816	4.383	1.179	17.123	110	30	51	19	210
3	4.163	1.507	1.135	263	7.068	61	19	16	4	100
4	2.026	562	381	95	3.064	29	7	5	2	42
Keine Info	9.721	2.756	4.121	3.067	19.665	125	33	52	63	272
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034

Prozent innerhalb Betriebsführerschaft

Erschwernispunkte	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
0	7%	7%	8%	8%	7%	7%	6%	8%	9%	8%
1	33%	35%	38%	29%	34%	32%	33%	36%	26%	32%
2	21%	22%	24%	16%	21%	21%	21%	23%	14%	20%
3	10%	12%	6%	4%	9%	12%	13%	7%	3%	10%
4	5%	4%	2%	1%	4%	5%	5%	2%	1%	4%
Keine Info	24%	21%	22%	42%	25%	24%	23%	23%	46%	26%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Prozent innerhalb Erschwernispunktegruppe

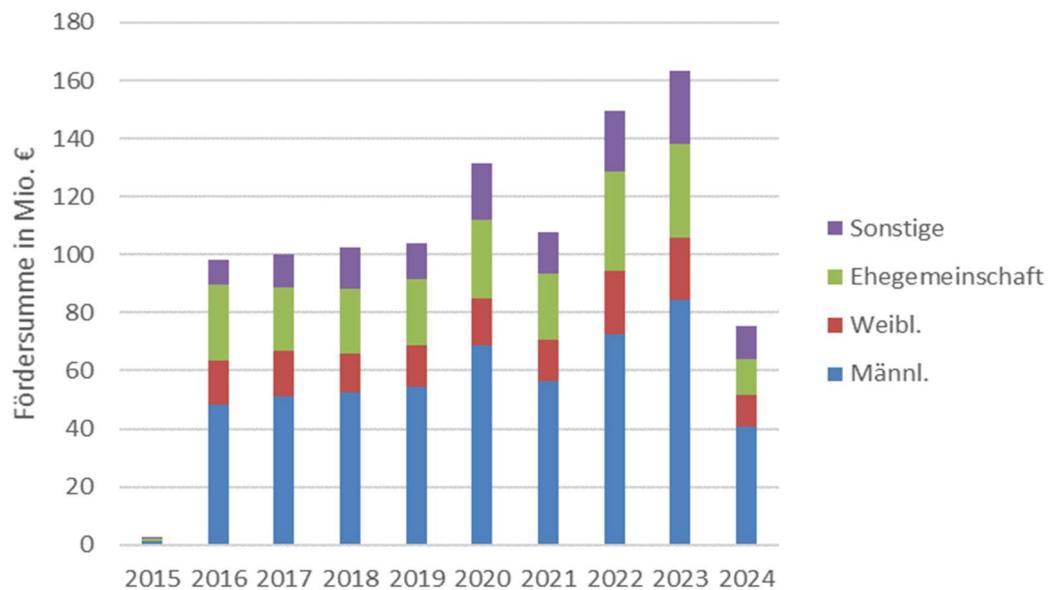
Erschwernispunkte	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
0	51%	14%	24%	10%	100%	49%	11%	23%	16%	100%
1	50%	17%	26%	8%	100%	50%	14%	24%	11%	100%
2	51%	16%	26%	7%	100%	52%	14%	24%	9%	100%
3	59%	21%	16%	4%	100%	61%	19%	16%	4%	100%
4	66%	18%	12%	3%	100%	69%	16%	11%	4%	100%
Keine Info	49%	14%	21%	16%	100%	46%	12%	19%	23%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.5 Zeitliche Verteilung

Die Verteilung der im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 ausbezahlten Förderbeträge geht aus Abbildung 7 hervor. Bezugsgröße sind dabei die eingereichten Förderanträge. Entsprechend der Darstellung wurden die meisten Fördermittel in den Jahren 2022 und 2023 ausbezahlt. Der Anteil der an Betriebsleiterinnen ausbezahlten Fördersummen blieb über die Zeit mit 13% bis 15% relativ konstant, bei den Betriebsleitern schwankten die Anteile zwischen 49% und 54%.

Abbildung 7: Zeitliche Verteilung der Fördersummen der Investitionsförderung 2015-bis 2024 in Mio. Euro (nach Förderanträgen)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.6 Alter der Betriebsleitung

In Tabelle 10 sind die Investitionsförderungsdaten nach Altersklassen ausgewertet. Für rund 22% der Förderfälle waren in den Evaluierungsdaten keine Codierungen hinsichtlich des Alters der förderwerbenden Person verfügbar. Die meisten Förderfälle (knapp 40.000 Förderfälle oder 49%) entfallen auf Betriebe, deren betriebsleitende Person zwischen 35 und 54 Jahre ist. Nur 11% der Förderfälle entfallen auf Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die älter als 54 Jahre sind. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass vor der Hofübergabe stehende Betriebe weniger investieren. Hingegen waren auf Förderfallebene rund 25% Betriebsleitern und 15% der Betriebsleiterinnen jünger als 35 Jahre; der entsprechende Anteil an der Fördersumme liegt mit 30% bzw. 18% jeweils darüber. Eine Erklärung dafür könnten die Zuschläge für Junglandwirte und Junglandwirtinnen im Rahmen der Investitionsförderung aber auch der ersten Säule sein (Altersgrenze von 40 Jahren, vgl. Sonderrichtlinie des BML, Jahr 2022), die als Anreize für vorgezogene Investitionen gewertet werden können.

Tabelle 10: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsleitung und Altersklassen

Altersklasse	Anzahl Förderfälle					Fördersumme in Mio. Euro				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
unter 35	10.512	2.014	1.308	431	14.265	159	26	20	7	212
35 bis 54	24.392	8.066	6.316	782	39.556	295	86	70	12	462
über 54	5.235	2.612	862	325	9.034	58	27	8	5	98
Keine Info	1.088	342	10.058	5.785	17.273	18	6	125	113	262
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034

Prozent innerhalb Betriebsleitung										
Altersklasse	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
unter 35	25%	15%	7%	6%	18%	30%	18%	9%	5%	20%
35 bis 54	59%	62%	34%	11%	49%	56%	60%	31%	8%	45%
über 54	13%	20%	5%	4%	11%	11%	18%	4%	3%	9%
Keine Info	3%	3%	54%	79%	22%	3%	4%	56%	83%	25%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Prozent innerhalb Altersklasse										
Altersklasse	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
unter 35	74%	14%	9%	3%	100%	75%	12%	9%	3%	100%
35 bis 54	62%	20%	16%	2%	100%	64%	19%	15%	2%	100%
über 54	58%	29%	10%	4%	100%	60%	27%	8%	5%	100%
Keine Info	6%	2%	58%	33%	100%	7%	2%	48%	43%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.7 Ausbildung

Beim Vergleich nach verschiedenen Ausbildungsklassen zeigt sich für den Durchschnitt aller Förderwerber:innen, dass knapp die Hälfte der Förderfälle und Fördersummen auf Facharbeiter:innen entfallen (Tabelle 11). Bei den von Frauen geleiteten Betrieben überwiegen eine 5-jährige Berufserfahrung oder eine Facharbeiterausbildung. Beide Ausbildungskategorien zeichnen für 82% der Förderfälle und 80% der Fördersummen verantwortlich, wohingegen Meisterinnen stark unterrepräsentiert sind. Dieser Befund könnte gemeinsam mit den Ergebnissen zur Altersverteilung darauf hinweisen, dass Frauen oft aus pensions- oder sozialrechtlichen Gründen im fortgeschrittenen Alter einen Hof übernehmen, z.B. dann, wenn der Ehepartner in Pension geht und durch die Betriebsübernahme noch Versicherungszeiten angerechnet werden können.

Tabelle 11: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsleitung und Ausbildung

Ausbildung	Anzahl Förderfälle					Fördersumme in Mio. Euro				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
5-jährige Ber.	5.414	4.637	1.537	752	12.340	63	46	16	15	139
Facharbeiter	21.075	5.948	9.414	2.456	38.893	277	69	115	47	509
Fachmatura	3.557	663	1.291	1.136	6.647	48	8	16	21	92
Meister	9.490	1.158	5.396	1.822	17.866	123	14	64	33	235
Uni/FH	795	231	299	287	1.612	10	3	4	5	22
Keine Info	896	397	607	870	2.770	10	4	8	16	38
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034

Prozent nach Betriebsleitung

Ausbildung	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
5-jährige Ber.	13%	36%	8%	10%	15%	12%	32%	7%	11%	13%
Facharbeiter	51%	46%	51%	34%	49%	52%	48%	52%	35%	49%
Fachmatura	9%	5%	7%	16%	8%	9%	5%	7%	15%	9%
Meister	23%	9%	29%	25%	22%	23%	10%	29%	24%	23%
Uni/FH	2%	2%	2%	4%	2%	2%	2%	2%	3%	2%
Keine Info	2%	3%	3%	12%	3%	2%	3%	3%	12%	4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Prozent nach Ausbildungskategorie

Ausbildung	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
5-jährige Ber.	44%	38%	12%	6%	100%	45%	33%	12%	11%	100%
Facharbeiter	54%	15%	24%	6%	100%	54%	14%	23%	9%	100%
Fachmatura	54%	10%	19%	17%	100%	52%	8%	17%	23%	100%
Meister	53%	6%	30%	10%	100%	52%	6%	27%	14%	100%
Uni/FH	49%	14%	19%	18%	100%	46%	15%	18%	21%	100%
Keine Info	32%	14%	22%	31%	100%	27%	12%	20%	42%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Ergänzend zu den vorhergehenden Darstellungen wird in Tabelle 12 auf Betriebsebene die Verteilung nach den Kriterien Ausbildung, Geschlecht und Alter der betriebsführenden Person in Form einer Kreuztabellierung dargestellt (in Hinblick auf die Gesamtheit aller 30.802 Betriebe Betriebe mit einer Förderung im Rahmen der VHA 4.1.1). Sowohl bei den Betriebsleitern als auch den Betriebsleiterinnen steigt der Anteil jener mit einer 5-jährigen Berufserfahrung mit zunehmendem Alter. Mit rund 64% fällt der Anteil bei den Betriebsleiterinnen über 54 Jahre besonders hoch aus. Generell weisen jüngere Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen einen höheren Ausbildungsgrad auf.

Tabelle 12: Verteilung der Betriebe nach Ausbildung, Geschlecht und Alter der betriebsleitenden Person in Prozent

Ausbildung	Geschlecht/Alter					Weiblich					Gesamt
	Männlich		Weiblich								
	< 35	>=35<54	>= 54	k.l.	Ges.	< 35	>=35<54	>= 54	k.l.	Ges.	
5-jährige Berufserfahrung	10%	15%	35%	17%	17%	20%	39%	64%	38%	41%	20%
Facharbeiter	57%	52%	34%	47%	51%	52%	45%	23%	41%	41%	47%
Fachmatura	11%	8%	5%	9%	8%	11%	4%	1%	5%	4%	7%
Meisterprüfung	17%	21%	22%	22%	20%	8%	7%	8%	13%	8%	19%
Uni/FH	2%	2%	1%	2%	2%	4%	2%	0%	2%	2%	2%
Keine Info	3%	3%	3%	1%	3%	5%	4%	3%	1%	4%	5%
Gesamt (Anzahl Betriebe)	3.649	9.023	2.162	1.170	16.004	804	3.339	1.146	408	5.697	30.802

Anmerkung: k.l. ... keine Informationen

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.8 Wirtschaftsweise

Die Festlegung der Wirtschaftsweise der Betriebe mit Investitionsförderung (biologisch oder konventionell) in der Datenbasis bzw. deren Zuteilung zu den Förderfällen entspricht jener bei der erstmaligen Zahlung im Rahmen eines Förderantrags. Durchschnittlich entfallen 16% der Förderfälle auf biologisch wirtschaftende Betriebe; an diese werden 17% der Fördermittel ausbezahlt (siehe Tabelle 13). Nach den Förderwerber:innen betrachtet war der Förderfallanteil bei den von Frauen geleiteten Betrieben mit 19% etwas höher als im Durchschnitt aller Förderfälle.

Tabelle 13: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach der Wirtschaftsweise

Wirtschaftw.	Anzahl Förderfälle					Fördersumme in Mio. Euro					Gesamt
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	
Bio	6.824	2.528	2.683	821	12.856	93	28	36	14	171	
Konv	34.403	10.506	15.861	6.502	67.272	437	117	187	123	864	
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034	

Prozent nach Betriebsführerschaft						Fördersumme in %				
Förderfälle in %						Fördersumme in %				
Wirtschaftw.	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Bio	17%	19%	14%	11%	16%	18%	19%	16%	10%	17%
Konv	83%	81%	86%	89%	84%	82%	81%	84%	90%	83%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Prozent nach Wirtschaftsweise						Fördersumme in %				
Förderfälle in %						Fördersumme in %				
Wirtschaftw.	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Bio	53%	20%	21%	6%	100%	55%	16%	21%	8%	100%
Konv	51%	16%	24%	10%	100%	51%	13%	22%	14%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.9 Erwerbsart

Das Auswertungskriterium „Erwerbsart“ wurde mit Hilfe der Agrarstrukturerhebung 2020 in die Auswertung mitaufgenommen. Zu beachten ist, dass sich die Zuordnung der Erwerbsart damit auf das Jahr 2020 bezieht. Etwas mehr als drei Viertel aller Fördermittel und auch Förderfälle sind Hauptbetrieben zuzuordnen (siehe Tabelle 14). Damit liegt der Anteil im Vergleich zur Grundgesamtheit deutlich darüber. Das lässt den Schluss zu, dass Haupterwerbsbetriebe die Investitionsförderung sowohl hinsichtlich der Anzahl der getätigten Investitionen als auch hinsichtlich des Investitionsumfangs (Fördersumme) stärker in Anspruch nehmen als Nebenerwerbsbetriebe. Im Vergleich zu den Betriebsleitern liegt der Anteil an Nebenerwerbsbetrieben bei Betriebsleiterinnen um 3%-Punkte darüber.

Tabelle 14: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Erwerbsart

Erwerbsart	Anzahl Förderfälle					Fördersumme in Mio. Euro				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Haupterwerb	32.570	9.877	16.755	2.656	61.858	425	111	202	44	782
Nebenerwerb	8.206	2.979	1.560	625	13.370	96	31	18	9	153
Betr. jurist. Pers.	12		4	1.207	1.223	0,1		0	29	30
Personengem.	101	15	141	1.897	2.154	1	0	2	33	36
Keine Info	501		84	938	1.523	10		1	22	33
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034
Prozent nach Betriebsleitung										
Erwerbsart	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Haupterwerb	79%	76%	90%	36%	77%	80%	77%	91%	32%	76%
Nebenerwerb	20%	23%	8%	9%	17%	18%	21%	8%	6%	15%
Betr. jurist. Pers.	DS	DS	0%	16%	2%	DS	DS	0%	21%	3%
Personengem.	0%	0%	1%	26%	3%	0%	0%	1%	24%	3%
Keine Info	DS	DS	0%	13%	2%	DS	DS	0%	16%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Prozent nach Erwerbsart										
Erwerbsart	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
Haupterwerb	53%	16%	27%	4%	100%	54%	14%	26%	6%	100%
Nebenerwerb	61%	22%	12%	5%	100%	63%	20%	12%	6%	100%
Betr. jurist. Pers.	1%		0%	99%	100%	0,4%		1%	99%	100%
Personengem.	5%	1%	7%	88%	100%	3%	1%	5%	90%	100%
Keine Info	33%		6%	62%	100%	31%		3%	66%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

Anmerkung: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt. Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt (siehe Anhang). DS = keine Darstellung aus Datenschutzgründen (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.10 Standardoutput

Der Standardoutput (SO) wird in der Auswertung zur Darstellung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe herangezogen. Er errechnet sich aus der Multiplikation des Produktionsumfangs (z.B. Hektar Winterweizen, Hektar Waldfläche oder Anzahl Milchkühe) und seinem jeweiligen Standardoutput-

Koeffizienten. Die Summe aller Standardoutputs der pflanzlichen Kulturen und Tierkategorien ergibt den Gesamtstandardoutput des Betriebes. Im Durchschnitt entfallen 16% der Förderfälle und 14% der Fördersummen auf von Frauen geführte Betriebe (siehe Tabelle 15). Nach den einzelnen SO-Klassen betrachtet sinkt der Anteil der von Betriebsleiterinnen initiierten Förderfälle mit zunehmendem SO von 26% (SO < 15.000 Euro) auf 5% (SO > 350.000 Euro). Somit lag der Anteil der Förderfälle sowie jener der Fördersummen bei den von Frauen geführten Betrieben im Vergleich zu den anderen Förderwerber:innen in den unteren SO-Klassen tendenziell höher.

Tabelle 15: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach wirtschaftlicher Größe (Standardoutputklassen in 1.000 Euro)

Standardoutput	Anzahl Förderfälle					Fördersumme in Mio. Euro				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
< 15k €	2.771	1.628	621	1.281	6.301	33	16	6	25	80
15k bis < 40k €	6.917	3.524	1.808	705	12.954	74	33	19	11	137
40k bis < 100k €	13.480	4.521	4.821	1.296	24.118	171	51	56	21	299
100k bis < 350k €	16.875	3.218	10.734	3.098	33.925	233	41	133	57	464
> 350k €	1.143	127	558	887	2.715	19	2	9	22	52
Keine Info	41	16	2	56	115	0,4	0,4	0	0,9	1,7
Gesamt	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	531	144	223	137	1.034
Prozent nach Betriebsleitung										
Standardoutput	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
< 15k	7%	12%	3%	17%	8%	6%	11%	3%	18%	8%
15k bis < 40k	17%	27%	10%	10%	16%	14%	23%	8%	8%	13%
40k bis < 100k	33%	35%	26%	18%	30%	32%	36%	25%	15%	29%
100k bis < 350k	41%	25%	58%	42%	42%	44%	28%	60%	42%	45%
> 350k	3%	1%	3%	12%	3%	4%	2%	4%	16%	5%
Keine Info	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Prozent nach Ausbildungskategorie										
Standardoutput	Förderfälle in %					Fördersumme in %				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt
< 15k €	44%	26%	10%	20%	100%	42%	20%	7%	31%	100%
15k bis < 40k €	53%	27%	14%	5%	100%	54%	24%	14%	8%	100%
40k bis < 100k €	56%	19%	20%	5%	100%	57%	17%	19%	7%	100%
100k bis < 350k €	50%	9%	32%	9%	100%	50%	9%	29%	12%	100%
> 350k €	42%	5%	21%	33%	100%	37%	4%	16%	42%	100%
Keine Info	36%	14%	2%	49%	100%	23%	22%	1%	55%	100%
Gesamt	51%	16%	23%	9%	100%	51%	14%	22%	13%	100%

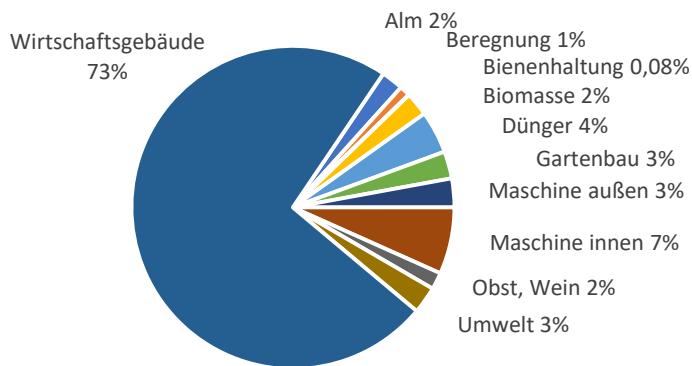
Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.2.11 Fördergegenstand

Abbildung 8 und Tabelle 16 stellen die Verteilung der Fördersummen und Förderfälle nach Fördergegenständen dar. Eine gesamtheitliche Darstellung mit allen Betriebsleitungen findet sich in

Tabelle 31 im Anhang. Bei rund 57 Förderfällen mit einem Fördervolumen von rund 1 Mio. Euro war keine Zuordnung zu einem Fördergegenstand möglich. Beim Vergleich über alle Förderfälle hinweg zeigen sich zwischen den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen nur geringe Unterschiede (im Folgenden m%/w%): Die meisten Investitionen entfielen auf den Bereich „Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsräume, Verarbeitung und Vermarktung“, wobei deren Anteil in Bezug auf die Fördersummen (74%/73%) deutlich über dem Anteil der Förderfälle lag (50%/52%). Das bedeutet, dass im Vergleich zu anderen Fördergegenständen die Fördersummen je Förderfall bei den Wirtschaftsgebäuden in erwartbarer Weise recht hoch liegen.

Abbildung 8: Verteilung der Fördersumme von 1,034 Mrd. Euro nach Fördergegenständen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 16: Förderfälle und Fördersummen getrennt nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen

Fördergegenstand	Männliche Betriebsleitung				Weibliche Betriebsleitung			
	Förderfälle absolut	%	Summe Mio. € absolut	%	Förderfälle absolut	%	Summe Mio. € absolut	%
Alminvestitionen	479	1%	12,07	2%	127	1%	2,80	2%
Beregnungs- und Bewässerung	927	2%	6,29	1%	209	2%	1,41	1%
Bienenhaltung und Honigerzeugung	32	0%	0,67	0%	10	0%	0,13	0%
Biomasseheizanlagen	3.599	9%	13,05	2%	1.592	12%	5,45	4%
Düngersammelanlagen	4.031	10%	23,11	4%	1.210	9%	6,48	4%
Gartenbau	371	1%	11,61	2%	109	1%	3,64	3%
Maschinen der Außenwirtschaft	884	2%	8,67	2%	320	2%	2,80	2%
Maschinen, Geräte Innenwirtschaft	6.118	15%	36,33	7%	1.883	14%	10,35	7%
Obst- und Weinbau	1.428	3%	8,92	2%	306	2%	1,89	1%
Verbesserung der Umweltwirkung	2.664	6%	16,41	3%	532	4%	3,14	2%
Wirtschaftsgebäude	20.657	50%	392,76	74%	6.716	52%	105,84	73%
Keine Information	37	0%	0,72	0%	20	0%	0,37	0%
Gesamtergebnis	41.227	100%	530,59	100%	13.034	100%	144,30	100%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Betrachtet man jeden Fördergegenstand in Bezug auf die Betriebsleitung (Tabelle 17), entfallen im Durchschnitt rund 51% der Fördersummen auf Betriebsleiter, 14% auf Betriebsleiterinnen, 22% auf Ehegemeinschaften und 13% auf Sonstige. Mit Ausnahme des Fördergegenstands „Maschinen für die Außenwirtschaft“ bei den sonstigen Rechtsformen entfallen bei allen Fördergegenständen die meisten Fördersummen auf die Gruppe der Betriebsleiter. Mit 22% war bei den Biomasseheizanlagen der

Fördersummenanteil weiblicher Betriebsleitungen am höchsten. Bei einzelnen Fördergegenständen wie Gartenbau oder „Maschinen für die Außenwirtschaft“ verzeichneten die Sonstigen Betriebe (juristische Personen) hohe Anteile.

Tabelle 17: Verteilung der Fördersummen nach Fördergegenstand und Betriebsleitung gesamt

Fördergegenstand	Männl.	Weibl.	Fördersumme in Prozent			Gesamt
			Ehegem.	Sonstige		
Alminvestitionen	53%	12%	7%	28%	100%	
Beregnungs- und Bewässerung	58%	13%	10%	19%	100%	
Bienenhaltung und Honigerzeugung	80%	15%	5%		100%	
Biomasseheizanlagen	53%	22%	19%	5%	100%	
Düngersammelanlagen	53%	15%	24%	9%	100%	
Gartenbau	41%	13%	6%	40%	100%	
Maschinen der Außenwirtschaft	29%	9%	17%	44%	100%	
Maschinen, Geräte Innenwirtschaft	53%	15%	25%	8%	100%	
Obst- und Weinbau	51%	11%	17%	21%	100%	
Verbesserung der Umweltwirkung	59%	11%	14%	16%	100%	
Wirtschaftsgebäude	52%	14%	23%	11%	100%	
Keine Info	48%	25%	27%		100%	
Gesamtergebnis	51%	14%	22%	13%	100%	

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt.

Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Die Auswertung der Förderfälle nach dem Geschlecht für Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ zeigt in Tabelle 18, dass der Anteil der Betriebsleiterinnen bei den Fördergegenständen „Biomasseheizanlagen“ (31%), „Maschinen der Außenwirtschaft“ (27%) und „Wirtschaftsgebäude“ (25%) am höchsten war.

Tabelle 18: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Fördergegenstand (Betriebsform natürliche Person)

Fördergegenstand	Förderfälle		Fördersumme	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Alminvestitionen	79%	21%	81%	19%
Beregnungs- und Bewässerung	82%	18%	82%	18%
Bienenhaltung und Honigerzeugung	76%	24%	84%	16%
Biomasseheizanlagen	69%	31%	71%	29%
Düngersammelanlagen	77%	23%	78%	22%
Gartenbau	77%	23%	76%	24%
Maschinen der Außenwirtschaft	73%	27%	76%	24%
Maschinen, Geräte Innenwirtschaft	76%	24%	78%	22%
Obst- und Weinbau	82%	18%	83%	17%
Verbesserung der Umweltwirkung	83%	17%	84%	16%
Wirtschaftsgebäude	75%	25%	79%	21%
Keine Info	65%	35%	66%	34%
Gesamtergebnis	76%	24%	79%	21%

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.3 Vorhabensart 6.4.1 - Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Hinsichtlich der VHA 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ werden die Zahlungs- und Evaluierungsdaten von 1.258 Betrieben (siehe Kapitel 3.1) mit 1.398 Förderfällen ausgewertet, für die insgesamt knapp 45,4 Mio. Euro ausbezahlt wurden. Detaillierte Ausführungen zur Ausgestaltung der VHA 6.4.1 finden sich in der „Sonderrichtlinie LE-Projektförderung“ (BML, 2022, 105ff). VHA 6.4.1 umfasst folgende Fördergegenstände: (i) Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung, (ii) Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen, (iii) Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen sowie (iv) Traditionelle Handwerkstätigkeiten.

Mit VHA 6.4.1 werden laut Sonderrichtlinie zwei Ziele verfolgt:

- „1. Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des Marktes.
- 2. Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren.“ (BML, 2022, 105)

Eine der Förderungsvoraussetzungen ist das Vorlegen eines „Diversifizierungskonzepts“ (BML, 2022, 106). Laut Sonderrichtlinie (BML, 2022, 107) entspricht die Förderung einem Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten in der Höhe von 20% (Investitionen in Reithallen, Reitplätze, Investitionen für kommunale und sonstige Dienstleistungen), 30% (Aktivitäten in sozialen Bereichen) bzw. 25% (Tourismus, Aktivitäten der Freizeitwirtschaft und Bewirtung, Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Nicht-Anhang-I-Produkten, traditionelle Handwerkstätigkeiten, Aktivitäten in sonstigen Bereichen). Die anrechenbaren Kosten müssen im Bereich zwischen 15.000 Euro je Vorhaben und 400.000 Euro je Betrieb für die gesamte Förderperiode liegen.

Aufgrund der teilweise relativ geringen Fallzahlen beschränkt sich die folgende Ergebnisdarstellung – im Gegensatz zur Ergebnisdarstellung zu VHA 4.1.1 (siehe Kapitel 3.2) – auf die Verteilung der Förderfälle insgesamt sowie die regionale und zeitliche Verteilung, das Alter der Betriebsleitung sowie auf Ergebnisse zu den Fördergegenständen.

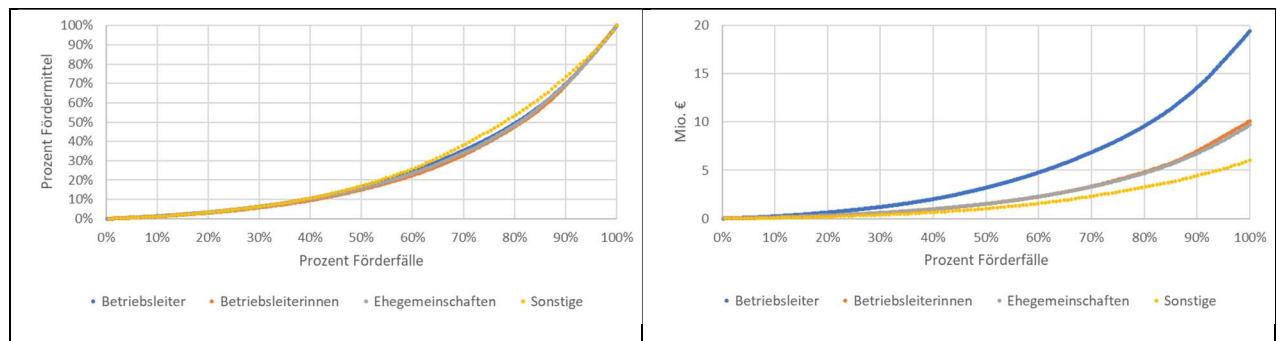
3.3.1 Verteilung der Förderfälle anhand der Lorenzkurve

Rund 43% der Fördersumme bzw. 19,5 Mio. Euro entfielen auf Betriebsleiter und rund 22% bzw. 10,1 Mio. Euro auf Betriebsleiterinnen. Im Durchschnitt über alle Förderfälle betrachtet wurden knapp 32.460 Euro je Förderfall ausbezahlt. Während Betriebsleiter durchschnittlich rund 31.842 Euro je Förderfall erhielten, wurde an Betriebsleiterinnen mit durchschnittlich rund 31.909 Euro geringfügig mehr je Förderfall ausbezahlt.

Wie in Kapitel 3.2.1 zeigt Abbildung 9 anhand der Lorenzkurve die relative Verteilung der Förderfälle der VHA 6.4.1 nach Förderwerber:in. Die Unterschiede nach weiblicher oder männlicher Betriebsleitung, Ehegemeinschaft und sonstige Rechtsformen sind in der linken Darstellung (Prozent Fördermittel) gering. Sowohl bei den Förderfällen unter männlicher als auch unter weiblicher Betriebsleitung entfielen auf rund 75% der Förderfälle jeweils etwas über 40% der jeweiligen Summen an Fördermittel. In der rechten Darstellung zeigt sich, dass bei den Betriebsleitern 50% der Förderfälle auf einen Auszahlungsbetrag von in Summe knapp 3,3 Mio. Euro (von rund 19,5 Mio. Euro, d.h. rund 17%) entfielen;

bei den Betriebsleiterinnen entfielen 50% der Förderfälle auf eine Summe von ca. 1,5 Mio. Euro (von rund 10,1 Mio. Euro, d.h. rund 15%).

Abbildung 9: Verteilung der Förderfälle und Fördermittel der VHA 6.4.1 nach Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen



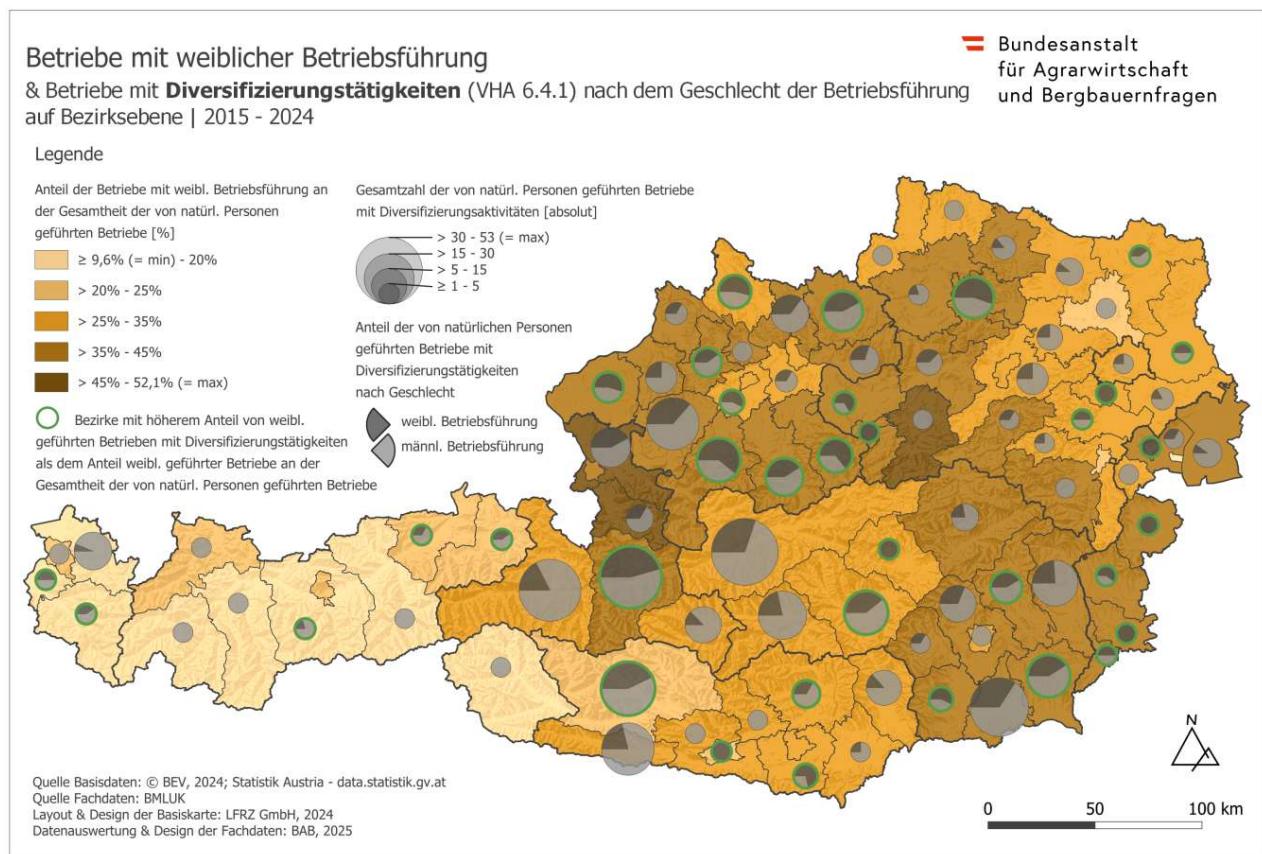
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.3.2 Regionale Verteilung

Abbildung 10 zeigt die regionale Verteilung der Betriebsführerschaft nach Bezirken in Bezug auf die natürlichen Personen (d.h. nur männliche und weibliche Betriebsführung, ohne Berücksichtigung von Ehegemeinschaften und sonstigen Rechtsformen). Allerdings muss dazu angemerkt werden, dass die Anzahl der Betriebe je Bezirk teilweise sehr gering sind. Die farbliche Schattierung bezieht sich auf die Grundgesamtheit aller Betriebe (natürliche Personen) mit weiblicher Betriebsführung. Ein relativ niedriger Anteil an Betriebsleiterinnen zeigt sich in den westlichen Regionen mit Ausnahme im Flachgau mit Anteilen an Betriebsleiterinnen von über 45%. Auch im Bezirk Scheibbs beträgt der Anteil an Betriebsleiterinnen über 45%. In Bezug auf VHA 6.4.1 (siehe Tortendiagramme in Abbildung 10) zeigt sich, dass in 26 (von 94) Bezirken kein Betrieb mit weiblicher Betriebsleitung unter VHA 6.4.1 gefördert wird. In 33 (von 94 Bezirken) ist der Anteil an Betriebsleiterinnen mit einer Zahlung aus der VHA 6.4.1 niedriger als der Anteil an Betriebsleiterinnen in der Grundgesamtheit aller natürlichen Personen; in 35 (von 94 Bezirken) jedoch ist der Anteil an Betriebsleiterinnen höher (siehe farblich umrandete Kreise).

In zehn Bezirken ist unter den unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben der Anteil an Betriebsleiterinnen höher als jener an Betriebsleitern unter den natürlichen Personen; für die Grundgesamtheit an natürlichen Personen trifft dies lediglich auf einen Bezirk zu (Bezirk Hallein; in diesem Bezirk ist die Anzahl an unter VHA 6.4.1 geförderten Betrieben jedoch sehr gering und der Anteil an Betriebsleiterinnen niedriger als jener der Betriebsleiter).

Abbildung 10: Verteilung der Betriebsleitung nach Geschlecht und Bezirken bei den natürlichen Personen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Die regionale Verteilung von Förderfällen und Fördersummen in Tabelle 19 zeigt, dass der Anteil an Förderfällen unter weiblicher Betriebsleitung je Bundesland recht unterschiedlich ist. In Vorarlberg sowie in der Kategorie „Tirol, Wien und keine Information“ sind die Anzahl an Förderfällen insgesamt und die Anteile von Förderfällen unter weiblicher Betriebsleitung relativ niedrig.

Tabelle 19: Verteilung von Förderfällen und Fördersummen je Bundesland nach der Betriebsleitung von Betrieben unter VHA 6.4.1

Bundesland	Förderfälle (in % bzw. absolut)					Fördersumme (in % bzw. Mio. Euro)				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonst.	Gesamt (in % und absolut)	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonst.	Gesamt (in % und absolut)
Burgenland	30%	21%	25%	25%	100% (57)	31%	20%	28%	22%	100% (2,2)
Kärnten	62%	28%	4%	6%	100% (131)	56%	29%	4%	11%	100% (3,2)
NÖ	42%	21%	23%	13%	100% (197)	37%	26%	19%	19%	100% (7,1)
OÖ	31%	24%	35%	10%	100% (384)	32%	23%	33%	12%	100% (10,7)
Salzburg	53%	23%	19%	5%	100% (183)	58%	19%	18%	6%	100% (6,2)
Steiermark	47%	23%	21%	9%	100% (361)	44%	23%	21%	12%	100% (11,5)
Vorarlberg	52%	11%	20%	16%	100% (44)	42%	16%	25%	17%	100% (1,9)
Tirol, Wien und "keine Info"	49%	12%	10%	29%	100% (41)	58%	13%	6%	23%	100% (0,5)
Gesamt	44%	23%	23%	11%	100%	43%	22%	21%	13%	100%
Absolut	611	317	321	149	1.398	19,5	10,1	9,7	6,1	45,4

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt.

Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2)

Hinsichtlich der Verteilung der Förderung unter VHA 6.4.1 zwischen den Bundesländern zeigt Tabelle 20, dass sich rund 80% der Förderfälle bzw. rund 78% der Fördersummen auf die vier Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark verteilen. Insbesondere bei den Förderfällen ist die prozentuelle Verteilung zwischen den Bundesländern bei den Betriebsleitern recht ähnlich zur prozentuellen Verteilung bei den Betriebsleiterinnen.

Schließlich zeigt die Darstellung der Fördersummen je Förderfall in Tabelle 21, dass in vier Bundesländern (Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg) Betriebsleiterinnen höhere Fördersummen je Förderfall erhielten als Betriebsleiter. In diesem Zusammenhang ist jedoch wieder die geringe Fallzahl zu berücksichtigen. Während bei den sonstigen Rechtsformen in allen Bundesländern bzw. dargestellten Kategorien überdurchschnittliche Fördersummen je Förderfall ausbezahlt wurden (d.h. über dem Durchschnitt von rund 32.458 Euro je Förderfall), fallen für die übrigen Förderwerber:innen die Ergebnisse je nach Bundesland unterschiedlich aus. Für Österreich gesamt hingegen gibt es bei den Fördersummen je Förderfall zwischen Betriebsleiterinnen (rund 31.909 Euro) und Betriebsleitern (rund 31.842 Euro) kaum einen Unterschied.

Tabelle 20: Verteilung von Förderfällen und Fördersummen je Betriebsleitung von Betrieben unter VHA 6.4.1 zwischen Bundesländern in Prozent

Bundesland	Förderfälle (in % bzw. absolut)					Fördersumme (in % bzw. Mio. Euro)				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt (in % und absolut)	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonstige	Gesamt (in % und absolut)
Burgenland	3%	4%	4%	9%	4% (57)	3%	4%	6%	8%	5% (2,2)
Kärnten	13%	12%	2%	5%	9% (131)	9%	9%	1%	6%	7% (3,2)
NÖ	14%	13%	14%	17%	14% (197)	13%	18%	14%	22%	16% (7,1)
OÖ	20%	29%	41%	26%	27% (384)	18%	24%	36%	21%	23% (10,7)
Salzburg	16%	13%	11%	7%	13% (183)	18%	12%	11%	6%	14% (6,2)
Steiermark	28%	26%	24%	22%	26% (361)	26%	26%	25%	23%	25% (11,5)
Vorarlberg	4%	2%	3%	5%	3% (44)	4%	3%	5%	5%	4% (1,9)
Tirol, Wien und "keine Info"	3%	2%	1%	8%	3% (41)	8%	3%	2%	10%	6% (2,7)
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Absolut	611	317	321	149	1.398	19,5	10,1	9,7	6,1	45,4

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt. Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 21: Fördersummen in Euro je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Bundesländern

Bundesland	Fördersummen in Euro je Förderfall				
	Männl.	Weibl.	Ehegem.	Sonst.	Gesamt
Burgenland	38.757,0	35.989,4	42.531,3	33.840,4	37.893,8
Kärnten	21.993,5	25.332,0	22.877,1	43.828,3	24.303,6
NÖ	31.223,5	44.015,8	28.772,4	51.284,3	36.026,1
OÖ	28.388,2	26.612,7	26.550,2	32.546,6	27.748,6
Salzburg	36.692,3	28.050,7	31.978,9	35.090,9	33.745,7
Steiermark	30.070,4	32.110,7	31.768,2	42.122,0	31.992,9
Vorarlberg	34.954,5	58.906,4	52.335,8	47.182,5	43.176,9
Tirol, Wien und "keine Info"	77.106,3	68.647,2	41.206,9	50.397,9	64.755,3
Gesamt	31.842,3	31.909,1	30.224,4	40.960,3	32.457,8

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt. Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt (siehe Anhang).

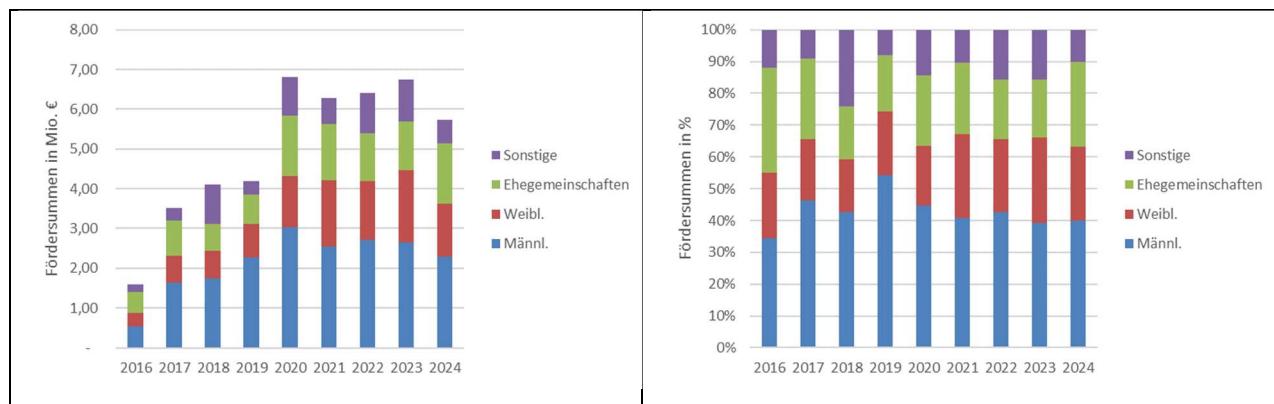
Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.3.3 Zeitliche Verteilung

Die Verteilung der im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2024 ausbezahlten Förderbeträge geht aus Abbildung 11 hervor (im Jahr 2015 erfolgten noch keine Auszahlungen). Die Bezugsgröße sind die

eingereichten Förderanträge. Der Großteil der Fördermittel in der VHA 6.4.1 wurde in den Jahren 2020 bis 2024 ausbezahlt, wobei das Maximum von etwa 6,8 Mio. Euro im Jahr 2020 erreicht wurde. Der Anteil der an Betriebsleiterinnen ausbezahlten Fördersummen aus VHA 6.4.1 schwankte über die Zeit zwischen rund 17% im Jahr 2018 und rund 27% in den Jahren 2021 und 2023 und bei den Betriebsleitern zwischen rund 34% im Jahr 2016 und rund 54% im Jahr 2019.

Abbildung 11: Zeitliche Verteilung der Fördersummen der Investitionsförderung 2015-bis 2024 in Mio. Euro und Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von eigenen Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.3.4 Alter der Betriebsleitung

Werden wiederum die Fördersummen je Förderfall betrachtet, ergibt sich in Bezug auf die Altersgruppen folgendes Bild (Tabelle 22): Über alle betrachteten Förderwerber:innen (männlich, weiblich, Ehegemeinschaften, sonstige Rechtsformen) hinweg wurden – wie bereits erwähnt – je Förderfall im Durchschnitt rund 32.458 Euro ausbezahlt. In der Altersgruppe der unter 35-Jährigen erhielten Betriebsleiterinnen mit durchschnittlich rund 34.266 Euro je Förderfall höhere Fördersummen als Betriebsleiter dieser Altersgruppe (rund 28.358 Euro je Förderfall). In den beiden anderen Altersgruppen sind die durchschnittlichen Fördersummen bei den Betriebsleitern höher.

Tabelle 22: Fördersummen in Euro je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Altersgruppen

Alter	Fördersummen in Euro je Förderfall					
	Ehegemeinschaft			Sonstige	Gesamt	
	Männl.	Weibl.	chaft			
unter 35 Jahre	28.357,5	34.266,0	25.074,1	55.791,7	30.550,5	
35 bis 54 Jahre	31.965,0	31.485,5	27.890,9	24.245,9	31.182,8	
über 54 Jahre	31.506,1	28.212,0	19.090,7		29.294,6	
Keine Info	39.956,4	36.623,3	36.077,8		36.502,9	
Gesamt	31.842,3	31.909,1	30.224,4	40.960,3	32.457,8	

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt. Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

3.3.5 Fördergegenstand

In Tabelle 23 schließlich werden die Fördersummen je Förderfall nach den einzelnen Fördergegenständen betrachtet: Auf den Fördergegenstand „Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung“ entfällt der Großteil der aus bezahlten Fördersummen für VHA 6.4.1. (36,6 Mio. Euro, d.h. rund 81%). Bei diesem Fördergegenstand erhielten Betriebsleiterinnen niedrigere Fördersummen je Förderfall als Betriebsleiter (beide Gruppen erhielten jedoch überdurchschnittliche Fördersummen). Der Großteil der Summen entfällt bei diesem Fördergegenstand (rund 72%) auf bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung. Darüber hinaus zeigt sich, dass Betriebsleiterinnen beim Fördergegenstand „Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen“ höhere Fördersummen je Förderfall erhielten als Betriebsleiter. Generell erhielten Betriebe mit sonstigen Rechtsformen bei allen betrachteten Kategorien an Fördergegenständen höhere Fördersummen je Förderfall als Betriebsleiter:innen und Ehegemeinschaften.

Tabelle 23: Fördersummen in Euro je Förderfall unter VHA 6.4.1 nach Fördergegenständen

Fördergegenstand	Fördersummen in Euro je Förderfall <i>Kursiv: Anzahl der Förderfälle</i>					Förder summe in Mio. Euro Gesamt
	Männl.	Weibl.	Ehegemeinschaften	Sonstige	Gesamt	
Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung	34.712,2	33.975,4	33.784,7	43.083,8	35.099,3	36,6
	461	267	219	96	1.043	
- Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung	34.642,2	34.958,2	33.768,8	45.353,0	35.515,1	26,2
	318	178	173	69	738	
- Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung	34.867,8	32.009,8	33.844,2	37.284,5	34.093,4	10,4
	143	89	46	27	305	
Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (bei landwirtschaftlichen Produkten nicht unter Anhang I des Vertrags fallende landwirtschaftliche Erzeugnisse) und Dienstleistungen	23.306,1	15.960,5	19.437,0	24.271,4	21.045,3	4,2
	86	31	61	19	197	
Traditionelle Handwerkstätigkeiten						
- Bauliche und technische Investitionen zur Ausübung von traditionellem Handwerk einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung						
Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen	22.641,2	28.892,9	27.257,2	44.290,9	29.249,6	4,6
	64	19	41	34	158	
- Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von kommunalen Dienstleistungen	23.849,3	12.172,1	18.825,7	39.619,6	25.557,2	1,9
	27	6	23	20	76	
- Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.002,0	20.571,3	37.891,6	40.577,7	25.794,3	1,2
	23	5	11	8	47	
- Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereich der Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit	31.218,8	46.634,6	38.249,8	64.813,1	41.907,6	1,5
	14	8	7	6	35	
Gesamtergebnis	31.842,3	31.909,1	30.224,4	40.960,3	32.457,8	45,4
	611	317	321	149	1.398	

Anmerkung: Der Fördergegenstand „Traditionelle Handwerkstätigkeiten“ wird aus Datenschutzgründen (geringe Fallzahl) in dieser Darstellung zum Fördergegenstand „Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten“ dazugezählt (siehe Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

4 Interpretation der Datenauswertung aus Geschlechterperspektive und Handlungsempfehlungen

4.1 Interpretation der Datenauswertung aus Geschlechterperspektive

In der Förderperiode 2014-2020 sind über das Programm LE 14-20 bis Ende 2023 rund 9,7 Mrd. Euro in ländliche Regionen geflossen, wobei für Investitionen in Landwirtschaft und Forstwirtschaft etwa 13% des Budgets veranschlagt wurden. Aus einer Geschlechterperspektive ist zu fragen, in welchem Ausmaß Betriebsleiterinnen im Vergleich zu Betriebsleitern an den VHA 4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung – und 6.4.1 – Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten – teilhaben. Die quantitative Auswertung der INVEKOS-Daten (siehe Kapitel 3) erfolgt entlang sozio-ökonomischer, naturräumlicher sowie zeitlicher Kriterien (Bundesländer, Bildung, Alter, Standardoutput, Wirtschaftsweise, Bergbauernbetriebe, u.a.).

Die Ergebnisse der gegenständlichen Auswertung der Daten zeigen, dass von Frauen geleitete Betriebe im Vergleich zu jenen von Männern in einem geringeren Ausmaß an den beiden VHA 4.1.1 und 6.4.1 teilhaben. 78% der 125.263 Betriebe der Grundgesamtheit werden von natürlichen Personen geführt, wobei der Anteil der Männer bei 52% und jener der Frauen bei 26% liegt (siehe Abbildung 2). Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus Geschlechterperspektive aus Kapitel 3 in Zusammenschau dargestellt.

4.1.1 Verteilung der Investitionsförderung nach Geschlecht

- In der Programmlaufzeit 2014-2020(2024) entfallen auf die Betriebsleiter Fördermittel im Ausmaß von 530,25 Mio. Euro und auf die Betriebsleiterinnen 144,21 Mio. Euro. Die Betriebsleiterinnen erhielten damit rund 21% der an natürliche Personen ausbezahlte Fördermittel.
- Im Vergleich zu den anderen Förderwerber:innen (Betriebsleiter, Ehegemeinschaften, Sonstige) haben Frauen tendenziell mehr in kleinere Investitionsprojekte investiert.
- Die Verteilung der Investitionsförderung nach Förderwerber:innen zeigt, dass auf die von Männern geleiteten Betriebe (52% aller Betriebe) auch etwas mehr als die Hälfte der Förderfälle und Fördersummen entfallen. Bei den Betriebsleiterinnen liegt sowohl der Anteil an den Förderfällen (16%) als auch der Anteil an den Fördersummen (14%) unter dem Anteil auf Betriebsebene von 18%.
- Im Vergleich zu den anderen drei Kategorien an Förderwerber:innen haben die von Frauen geführten Betriebe weniger Förderfälle mit geringeren Fördermitteln umgesetzt. Entsprechend lagen bei den Frauen geführten Betrieben die Fördersummen je Betrieb und je Förderfall unter jenen der anderen Förderwerber.
- In Hinblick auf die **regionale Verteilung** der Investitionsförderung nach Bundesländern liegen die Betriebe mit weiblicher Betriebsleitung in Oberösterreich (48 Mio. Euro) und Steiermark (30 Mio. Euro) vorne. Es ist anzunehmen, dass dies mit dem hohen Anteil an Betriebsleiter:innen in der Grundgesamt in Zusammenhang steht.
- **Alter:** Die meisten Förderfälle (knapp 40.000 oder 49%) entfallen auf Betriebe, deren betriebsleitende Person zwischen 35 und 54 Jahre alt ist. Nur 11% der Förderfälle entfallen auf Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die älter als 54 Jahre sind. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass vor der Hofübergabe stehende Betriebe weniger investieren. Hingegen waren auf Förderfallebene rund 25% der Betriebsleiter und 15% der Betriebsleiterinnen jünger als

35 Jahre; der entsprechende Anteil an der Fördersumme liegt mit 30% bzw. 18% jeweils darüber. Eine Erklärung dafür könnten die Zuschläge für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen der Investitionsförderung aber auch der ersten Säule sein (Altersgrenze von 40 Jahren), die als Anreize für vorgezogene Investitionen gewertet werden können.

- **Ausbildung:** Bei den von Frauen geleiteten Betrieben überwiegen eine 5-jährige Berufserfahrung oder eine Facharbeiterausbildung. Beide Ausbildungskategorien zeichnen für 82% der Förderfälle und 80% der Fördersummen verantwortlich, wohingegen Meisterinnen stark unterrepräsentiert sind. Dieser Befund könnte gemeinsam mit den Ergebnissen zur Altersverteilung darauf hinweisen, dass Frauen oft aus pensions- oder sozialrechtlichen Gründen im fortgeschrittenen Alter einen Hof übernehmen.
- **Wirtschaftsweise:** Durchschnittlich entfallen 16% der Förderfälle auf biologisch wirtschaftende Betriebe; an diese werden 17% der Fördermittel ausbezahlt. Innerhalb der Förderwerber:innen war der Förderfallanteil bei den von Frauen geleiteten Betrieben mit 19% etwas höher als im Durchschnitt aller Förderfälle. Dies zeigt sich auch bei den Fördersummen.
- **Erwerbsart:** Etwas mehr als drei Viertel aller Fördermittel und auch Förderfälle sind Hauptbetrieben zuzuordnen; dies liegt deutlich über dem Anteil in der Grundgesamtheit. Das lässt den Schluss zu, dass Haupterwerbsbetriebe die Investitionsförderung sowohl hinsichtlich der Anzahl der getätigten Investitionen als auch des Investitionsumfangs (Fördersumme) stärker in Anspruch nehmen als Nebenerwerbsbetriebe. Im Vergleich zu den Betriebsleitern liegt der Anteil an Nebenerwerbsbetrieben bei Betriebsleiterinnen um 3%-Punkte höher.
- **Standardoutput:** Im Durchschnitt entfallen 16% der Förderfälle und 14% der Fördersummen auf von Frauen geführte Betriebe. Nach den einzelnen SO-Klassen betrachtet, sinkt der Anteil der von Betriebsleiterinnen initiierten Förderfälle mit zunehmendem SO von 26% (SO < 15.000 Euro) auf 5% (SO > 350.000 Euro). Somit lag der Anteil der Förderfälle sowie jener der Fördersummen bei den von Frauen geführten Betrieben im Vergleich zu den anderen Förderwerber:innen in den unteren SO-Klassen tendenziell höher.
- **Fördergegenstand:** Die Auswertung der Förderfälle nach dem Geschlecht und Betriebe mit der Rechtsform „natürlich Personen“ zeigt, dass der Anteil der Betriebsleiterinnen bei den Fördergegenständen „Biomasseheizanlagen (31%), Maschinen der Außenwirtschaft (27%) und Wirtschaftsgebäude (25%) am höchsten war.

4.1.2 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten nach Geschlecht

- Hinsichtlich der VHA 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ werden die Zahlungs- und Evaluierungsdaten von 1.258 Betrieben mit 1.398 Förderfällen ausgewertet, für die insgesamt knapp 45,4 Mio. Euro ausbezahlt wurden.
- Rund 43% der Fördersumme bzw. 19,5 Mio. Euro entfielen auf Betriebsleiter und rund 22% bzw. 10,1 Mio. Euro auf Betriebsleiterinnen. Im Durchschnitt über alle Förderfälle betrachtet wurden rund 32.458 Euro je Förderfall ausbezahlt. Während Betriebsleiter durchschnittlich rund 31.842 Euro je Förderfall erhielten, wurde an Betriebsleiterinnen mit durchschnittlich rund 31.909 Euro geringfügig mehr je Förderfall ausbezahlt.
- **Regionale Verteilung:** Werden die Förderwerber:innen getrennt betrachtet, dann zeigt die Verteilung der Förderung unter VHA 6.4.1 zwischen den Bundesländern, dass sich rund 80% der Förderfälle bzw. rund 78% der Fördersummen auf die vier Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark verteilen. Insbesondere bei den Förderfällen ist die

prozentuelle Verteilung zwischen den Bundesländern bei den Betriebsleitern recht ähnlich zur Verteilung bei den Betriebsleiterinnen.

- **Alter:** Über alle betrachteten Förderwerber:innen (männlich, weiblich, Ehegemeinschaften, sonstige Rechtsformen) wurden je Förderfall im Durchschnitt rund 32.458 Euro ausbezahlt. In der Altersgruppe der unter 35-Jährigen erhielten Betriebsleiterinnen mit durchschnittlich rund 34.266 Euro je Förderfall höhere Fördersummen als Betriebsleiter dieser Altersgruppe (durchschnittlich rund 28.358 Euro je Förderfall). In den beiden anderen Altersgruppen sind die durchschnittlichen Fördersummen bei den Betriebsleitern höher.
- **Fördergegenstand:** Auf den Fördergegenstand „Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung“ entfällt der Großteil der ausbezahnten Fördersummen für VHA 6.4.1 (36,6 Mio. Euro, d.h. rund 81%). Bei diesem Fördergegenstand erhielten Betriebsleiterinnen niedrigere Fördersummen je Förderfall als Betriebsleiter (beide Gruppen erhielten jedoch überdurchschnittliche Fördersummen). Darüber hinaus zeigt sich, dass Betriebsleiterinnen beim Fördergegenstand „Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen“ höhere Fördersummen je Förderfall erhielten als Betriebsleiter. Generell erhielten sonstige Rechtsformen bei allen betrachteten Kategorien an Fördergegenständen höhere Fördersummen je Förderfall als Betriebsleiter:innen und Ehegemeinschaften.

4.1.3 Limitationen, Einflussfaktoren und weiterführende Überlegungen

Diese Datenauswertungen zu VHA 4.1.1 und 6.4.1 in Kapitel 3 liefern eine Datenbasis in Hinblick auf die geschlechterspezifische Inanspruchnahme der beiden Fördermaßnahmen nach unterschiedlichen Auswertungskriterien. Die quantitative Auswertung des vom BMLUK¹⁰ zur Verfügung gestellten Evaluierungsdatensatz lässt jedoch keine Aussagen betreffend folgender Sachverhalte zu:

- Gestaltung der Eigentums-, Macht- und Entscheidungsstrukturen auf individuellen landwirtschaftlichen Betrieben
- De jure und/oder de facto Betriebsführung im Sinne einer langfristigen und wirksamen Kontrolle über den Betrieb
- Inanspruchnahme von Beratungs- und Bildungsangeboten für die Entscheidungsfindung bei der Beantragung der Investitionsförderung
- Mitwirkende bei der Entscheidungsfindung für die Beantragung der Investitionsförderung (Betriebsführer:in allein, gemeinsam mit Partner:in, Hofnachfolger:in oder anderen Familienmitgliedern)
- Bedarfe von Bäuerinnen an investiven Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen und deren Abdeckung durch die Fördergegenstände
- Bestimmungsgründe für Unterschiede in der Inanspruchnahme der Fördergegenstände zwischen Frauen und Männern
- Nutznießer:innen der investiven Maßnahmen in Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung auf den Betrieben

Um diese Fragestellungen beantworten zu können ist es erforderlich, vertiefende (qualitative) Studien durchzuführen.

¹⁰ BMLUK: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Worin können die Gründe für die geringere Inanspruchnahme der Förderungen durch Betriebsleiterinnen liegen? In Folge sollen einige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einflussfaktoren angeführt werden, die auf die Situation der Frauen in der österreichischen Landwirtschaft einwirken.

Der Zugang zu landwirtschaftlichem Besitz wird in Österreich überwiegend durch die Hofnachfolge bestimmt und diese erfolgt meist patri-linear, also in männlicher Erbfolge (Larcher und Vogel, 2009; Larcher, 2022; Seiser, 2009). Laut Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 und den INVEKOS-Daten 2023 liegt der Anteil der österreichischen Betriebsleiterinnen bei rund einem Drittel aller Betriebe. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Betriebsleitung nicht mit Betriebseigentum (= Besitz von Land) gleichzusetzen ist. Von den landwirtschaftlichen Betrieben werden 93% als Familienbetriebe geführt, die sich in 36% Haupterwerbsbetriebe und 57% Nebenerwerbsbetriebe aufteilen. Neben sozial-, pensions- und steuerrechtlichen Gründen ist auch die Erwerbsart dafür ausschlaggebend, ob der Mann oder die Frau die Betriebsleitung übernimmt. Betriebsleiterinnen bewirtschaften in Österreich in der Regel kleinere Betriebe und sind auch älter als die männlichen Betriebsleiter (BML, 2024b¹¹).

Wie die quantitative Auswertung der VHA 4.1.1 aufzeigt, liegt die landwirtschaftliche Qualifizierung der Betriebsleiterinnen vielfach unter jener der Betriebsleiter, vor allem in den höheren Altersgruppen. Mit der Beantragung der Investitionsförderung sind gewisse Vorgaben der fachlichen Qualifikation verbunden (siehe BML, 2022). Zu prüfen wäre, ob Betriebsleiterinnen vor allem in den höheren Altersgruppen eventuell nicht über die notwendige Qualifikation verfügen, um diese Förderungen zu beantragen. Und, in weiterer Folge wäre zu überlegen, wie diese Zielgruppen mit niedrigschwwelligen Informationen und adäquaten Aus- und Weiterbildungsangeboten adressiert werden könnten.

Eine weitere Begründung für die geringere Beteiligung von Frauen an den VHA 4.1.1 und 6.4.1 könnte darin liegen, dass Betriebsleiterinnen über weniger Geldmittel für Investitionen verfügen und dass sie in ihrem Investitionsverhalten risikoaverser sind als ihre männlichen Kollegen. Frauen beziehen aufgrund ihrer überwiegenden (zugewiesenen) Verantwortung für die Sorgearbeit bei Investitionsvorhaben (Betriebszweige, Gründungen) oftmals unterschiedliche Motive und Überlegungen mit ein. Diese äußern sich einerseits in geringeren Investitionssummen und schrittweisem Wachstum und andererseits spielen die Vereinbarkeit Beruf und Familie sowie Lebensqualität, nachhaltige und ökologische Motive sowie das Mitleben des sozialen Umfeldes eine Rolle (Little, 2016, 363; Düsberg, 2019; Oedl-Wieser et al, 2021; Eller und Oedl-Wieser, 2022).

Darüber hinaus gibt es wenig Kenntnis über Bedarfe von Betriebsleiterinnen oder von weiblichen Familienangehörigen bei der Investitionsförderung. Dieser Wissenslücke sollte durch vertiefende Studien zu diesem Thema behoben werden. Es wären diesbezüglich Überlegungen zu eigenen Förderschienen oder -modulen für Frauen zu prüfen, die neben der Investitionsförderung auch Maßnahmen zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung für Frauen wie Mentoring, Vernetzung sowie der positiven Diskriminierung (affirmative action) beinhalten könnten.

Es ist eine Tatsache, dass Förderpolitiken auf die Ressourcenzugänglichkeit und die Gestaltung von Geschlechterbeziehungen im ländlichen Raum einwirken (Aufhauser et al, 2003; Raue und v. Davier, 2025; Oedl-Wieser, 2021). Ländliche Entwicklungspolitik wird jedoch nach wie vor überwiegend als „geschlechterneutrales Politikfeld“ betrachtet (Shortall und Marangudakis, 2024; Jacqout, 2015). Die Ergebnisse der Studie von Raue und v. Davier (2025) zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im deutschen GAP-Strategieplan zeigen auf, dass nur ein geringer Teil der Mittel für Maßnahmen verwendet wird, die einen Gleichstellungsimpuls setzen oder Potenzial dazu hätten. Der überwiegende Teil der Mittel fließt in Interventionen, die bestehende strukturelle Disparitäten fortschreiben.

¹¹ Siehe Grüner Bericht diverse Jahrgänge (<https://gruenerbericht.at/cm4/>).

In der politisch bedeutsamen „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“, welche eine Entwicklung hin zu vernetzten, resilienten und lebendigen Regionen bis 2040 verfolgt, werden viele strukturelle Benachteiligungen von Frauen in der Landwirtschaft und in ländlichen Regionen aufgezeigt und ihre unsichtbare Rolle thematisiert (EK 2021, 6). Angesichts der anhaltenden strukturellen Veränderungen im Agrarbereich und dem anstehenden Generationenwechsel auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben werden Frauen hierin als Schlüsselakteurinnen für zukünftige Entwicklungen angesehen. Im Zuge des Aktionsplanes zur Vision hat die EU-Kommission drei Forschungsprojekte zum Thema „Innovationen von Frauen in ländlichen Regionen“ beauftragt¹². Erste Ergebnisse dieser Studien (Fliara, 2024; Grass Ceiling, 2023; SWIFT, 2023) benennen unter anderem drei grundlegende strukturelle Barrieren für eine stärkere ökonomische Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen auf den Betrieben und im agrarischen Sektor, nämlich: (i) den Zugang zu Land, (ii) Ausbildung und (iii) Repräsentanz in fachlichen Gremien und Organisationen.

Um das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern umfassend zu beleuchten und operativ besser zu verankern, sind einerseits geschlechterspezifische Problem- und Bedarfsanalysen sowie Evaluierungsstudien notwendig, welche die Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern in den Förderprogrammen mittels quantitativer und qualitativer Methoden analysieren und begleiten sowie Empfehlungen zur operativen Umsetzung erarbeiten. Hierzu existiert bereits eine umfassende Genderexpertise, die zeitgerecht für die Programmierung der Förderprogramme „abgeholt“ werden sollte. Im zukünftigen GAP-Strategieplan 2028+ sollte auf die (lebensphasenbezogenen) Bedarfe von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Regionen eingegangen werden und spezifische Fördermöglichkeiten und Unterstützungsstrukturen für Frauen im Programm verankert werden. Ermöglichte Förderungen für Frauen, die auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse eingehen, können die Dynamisierung des Agrarsektors und des ländlichen Raumes voranbringen.

4.2 Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen nehmen Bezug auf die Ergebnisse der quantitativen Auswertung der VHA 4.1.1 und 6.4.1, auf Erkenntnisse nationaler und internationaler Evaluierungsstudien und Forschungsergebnisse sowie auf das langjährige Expert:innen- und Erfahrungswissen im Bereich der Evaluierung von Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Entwicklungsprogrammen¹³. Da die VHA 4.1.1 und 6.4.1 nicht isoliert betrachtet werden können, sondern in Wechselwirkung mit anderen VHA des Programms LE 14-20 wie etwa Bildung und Beratung, Förderung von Junglandwirt:innen, Soziale Dienstleistungen, Zusammenarbeit oder LEADER/CLLD stehen, werden die Handlungsempfehlungen in einem breiteren Kontext formuliert, der auf die Rahmenbedingungen sowie auf soziale und kulturelle Normen Bezug nimmt. Der Blick ist hierbei auf den gegenwärtigen (2023-2027) und den zukünftigen GAP-Strategieplan (2028+) gerichtet.

Die formulierten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf fachlich-inhaltlich sowie politisch-institutionelle Aspekte der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern mittels der Strategie des Gender Mainstreaming. Vorweg ist zu sagen, dass es wichtig ist, dass Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne von Strategischem Framing verstärkt auf die politische Agenda gesetzt wird. Dies beinhaltet sowohl eine stärkere Repräsentanz von Frauen in fachlichen und politischen

¹² FLIARA – Female-led innovation in agriculture and rural areas; GRASS Ceiling – Gender equality in rural and agricultural innovation systems; SWIFT - Supporting Women-led Innovations in Farming and rural Territories.

¹³ Raue und v. Davier, 2025; Raue, 2024; Fliara, 2024; Grass Ceiling, 2023; SWIFT, 2023; Farrell et al., 2023; Sarkki et al., 2023; ART 2020; L&R Sozialforschung 2019; Ní Fhlatharta und Farrell, 2017; Oedl-Wieser, 2016; 2020; 2021; 2024; Tourtelier et al., 2023; Farnworth and Hutchings, 2009.

Entscheidungsgremien als auch ihre Partizipation in der operativen Umsetzung von Gleichstellung und des Gender Mainstreaming (Oedl-Wieser, 2016, S. 238). Bedeutend ist hierbei, dass strukturelle Ungleichheiten und Barrieren, von denen Frauen betroffen sind, durch die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen adressiert und in weiterer Folge abgebaut werden.

Aufgrund dessen ergeben sich folgende spezifische Handlungsempfehlungen. Diese berücksichtigen sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen als auch die praktische Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Maßnahmen von GAP-Strategieplänen.

Handlungsempfehlungen für Verwaltung auf Bundesebene – BMLUK

- Im internen Leitbild des BMLUK ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Für die systematische Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und von Gender Mainstreaming sollten Rahmenbedingungen für die Fachpolitik(en) durch Zielvorgaben, Steuerung des Prozesses sowie Sicherstellung personeller, zeitlicher und auch finanzieller Ressourcen geschaffen werden.
- Die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im BMLUK setzt den Willen und das Engagement der (obersten) Führungsebenen voraus, welche die normativen, strategischen und operativen Entscheidungen in der Verwaltung verantworten. Die Führungsebene sollte die Gleichstellung als strategisches Ziel verfolgen.
- Im Monitoringsystem der Zahlstelle sollten, wenn dies fachlich und verwaltungstechnisch möglich ist, für jede relevante Maßnahme geschlechter-disaggregierte Daten erhoben werden.
- Das BMLUK sollte das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern verstärkt öffentlich kommunizieren und dadurch ein höheres Bewusstsein für dessen Bedeutung im Agrarbereich und in der ländlichen Entwicklung geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen für die Vorbereitungen der Programmierung des GAP-Strategieplanes 2028+

- Um die Gender-Relevanz der Maßnahmen des GAP-Strategieplan zu erhöhen sollte für die Bereiche Investive Maßnahmen, Diversifizierung, Be- und Verarbeitung, Beratung, Finanz-/Bildung, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Neueinstieg in die Landwirtschaft, Gründung, u.a.m. Bedarfen von Frauen (in allen Lebensphasen) erhoben werden.
- Das bestehende Förderangebot sollte daraufhin geprüft werden, ob die Fördergegenstände in den investiven Maßnahmen geeignet sind, um Innovationen und unternehmerische Tätigkeiten von Frauen inner- und außerhalb der Landwirtschaft ausreichend zu adressieren und zu fördern.
- Die bereits bestehende Expertise für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern von Bäuerinnen- und Frauenorganisationen, Forschungsinstituten und NGOs, aber auch aus den Bundes- und Landesverwaltungen sollte zeitgerecht „abgerufen“ und in die Planung einbezogen werden.
- Fachlicher Austausch, intensive Diskussionsprozesse und die Beauftragung von Studien mit Fokus auf die strukturellen Rahmenbedingungen und Bedarfe von Frauen zur stärkeren Nutzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes, können zu einer ausgeglichenen Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern beitragen.
- Der öffentliche Beteiligungsprozess bei der Programmierung des neuen GAP-Strategieplanes (2028+) sollte aktiv beworben werden, niedrigschwellig zugänglich sein und Bäuerinnen- und Frauenorganisationen sollten gezielt angesprochen werden.

- Strategisches Framing sollte die Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtiges Ziel auf die politische Agenda setzen. Gemäß der „Langfristigen Vision für ländliche Regionen in der EU“ sollen Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum viel stärker in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Diese Vision weist den Frauen hierin eine bedeutende Rolle zu.
- In Vorbereitung der Programmierung für den GAP-Strategieplan 2028+ sollte der Diskurs über Geschlechtergerechtigkeit in der Landwirtschaft in Hinblick auf den Zugang zu Land und Krediten, Ausbildungserfordernisse und Repräsentanz intensiviert und vertieft werden. Gemäß den Empfehlungen des EuRH sowie in der Verordnung (EU) 2021/2115 sollte in den Mitgliedstaaten eine geschlechter-disaggregierte Datenbasis zu Eigentumsverhältnissen in der Landwirtschaft, Repräsentanz in Entscheidungsgremien und Kapitalzugang aufgebaut werden.

Handlungsempfehlungen für die Programmierung des GAP-Strategieplanes 2028+

- Für eine integrative Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sollten zu Beginn vom programmverantwortlichen Ministerium Zielformulierungen und Erfolgsvoraussetzungen formuliert werden.
- Im Rahmen der Programmierung für den zukünftigen GAP-Strategieplanes 2028+ sollte für relevante Maßnahmen ein Gender-Impact-Assessment¹⁴ durchgeführt werden.
- Im Rahmen der zukünftigen Maßnahmengestaltung sollte das BMLUK die Formulierung spezifischer Frauenmaßnahmen prüfen – in Hinblick auf Innovation, Unternehmensgründung und Digitalisierung – und Projekte von Frauen z. B. durch höhere Bepunktung bevorzugt behandeln (positiven Diskriminierung).
- Für erhobene Bedarfe von Frauen (in verschiedenen Lebensphasen) bei der Investitionsförderung oder sonstigen Maßnahmen könnten frauenspezifische Fördermodule formuliert werden und Überlegungen zu Kleinprojektfonds, Anschubfinanzierungen für wirtschaftliche, technische und soziale Innovationen geprüft werden.
- Bei Projekt-/Anträgen sollte eine Bewertung des Projektes in Hinblick auf die Wirkung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durchgeführt werden und bei Gleichstellungsrelevanz eine höhere Bepunktung, im Sinne einer positiven Diskriminierung, erhalten.
- In den Richtlinien zu den Maßnahmen sollten die Zugangskriterien hinsichtlich der Qualifizierungen geprüft werden, insbesondere ob weitere berufliche Ausbildungen berücksichtigt werden können wie Wirtschaftsstudien und Studien im naturwissenschaftlichen Bereich, Ausbildungen im Sozialbereich oder in der Pädagogik. Dies ist für Neueinsteiger:innen in die Landwirtschaft wichtig.
- Bei der Besetzung von Gremien im Agrarbereich und in der ländlichen Entwicklung sollte auf die Einführung von Frauenquoten hingewirkt werden.
- Die Netzwerkbildung unter Frauen im Agrarbereich und in ländlichen Regionen sollte durch die Maßnahmengestaltung im zukünftigen GAP-Strategieplanes 2028+ gefördert werden. Damit wird der Aufbau von „agency“ von Frauen unterstützt und es können die Potentiale von Frauen besser gefördert werden.

¹⁴ Ein Gender Impact Assessment (GIA) ist ein Analyse- und Bewertungsinstrument, mit dem ein ausgewähltes Vorhaben (z.B. ein Projekt, ein Programm, eine Strategie oder ein Gesetz) hinsichtlich seiner gleichstellungsrelevanten Wirkungen überprüft wird. Eine solche gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung kann für unterschiedliche Politikfelder auf Ebene der Ministerien sowie der nachgeordneten Behörden angewendet werden (genannt, o.J.).

Handlungsempfehlungen im Bereich politisch-organisationaler Aspekte

- Beratungsorganisationen sollten in Hinblick auf die Förderung von technischen (digitalen), wirtschaftlichen, sozialen und ruralen Innovationen zielgruppenorientierte Informations- und Beratungsangebote entwickeln, dies insbesondere für Frauen (in verschiedenen Lebensphasen).
- Der Zugang zu Informationen sowie zielgruppenspezifische Beratungen für die Beantragung von Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplanes sollten niedrigschwellig gestaltet sein.
- Informationen und Unterstützungsstrukturen könnten in spezifischen Gender Focal Points gebündelt werden in Hinblick auf Innovationsförderung und Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups und Gründerinnen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Handlungsempfehlungen im Bereich fachlich-inhaltlicher Aspekte

- Barrieren, die den Zugang von Frauen zur Betriebsführung und zur landwirtschaftlichen Ausbildung erschweren (soziale Normen, patri-lineare Usancen bei der Hofübergabe) und in weiterer Folge ein Hindernis bei der Beantragung der Förderung für Junglandwirt:innen darstellen, sollten in den Blick genommen und breit diskutiert werden.
- Frauen sollten stärker als Innovatorinnen in der Landwirtschaft und in ländlichen Regionen bei der Maßnahmengestaltung berücksichtigt werden. Sie erproben vielfach neue Wirtschaftsweisen und Unternehmensstrategien und tragen zu Biodiversität und zu nachhaltigen und lebendigen ländlichen Regionen bei.
- Die Vorbildrolle von Frauen (role model) sollte stärker in den Vordergrund gerückt werden. Die Dotierung von Maßnahmen, die von Frauen genutzt und als wichtig erachtet werden (Bedarfe), sollte höher veranschlagt werden. Im Zuge von Diversifizierungs- und Gründungsaktivitäten von Frauen werden von ihnen spezifische Lern- und Innovationsstrategien verfolgt. Durch sie entstehen sowohl berufliche als auch rural-urbane Vernetzungen und es kommt zum Aufbau von Sozialkapital. Dieses stellt wiederum ein wichtiges Momentum für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ländlichen Regionen dar.
- Die Wissensweitergabe durch und unter Frauen sollte gezielt gefördert werden, indem Plattformen und Netzwerke geschaffen werden, die den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen in verschiedenen Bereichen ermöglichen. Dies kann durch die Einrichtung von Mentoring-Programmen, Wissensnetzwerken und durch die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in Fachdiskursen geschehen.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In der Förderperiode 2014–2020 flossen rund 9,7 Milliarden Euro Regionen. Im Rahmen der vorangegangenen Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 erfolgte keine durchgängige Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne von Gender Mainstreaming. Um dieses Thema zu beleuchten wird in dieser Arbeit ein erster Einblick in die Geschlechter(dis-)paritäten im Programm LE 14–20 gegeben. Mittels deskriptiven Datenauswertungen wird untersucht, in welchem Ausmaß (Betriebe, Förderfälle und -summen) Frauen und Männer in den Vorhabensarten (VHA) 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und VHA 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ des LE 14–20 partizipiert haben.

Die deskriptive Beschreibung der vorliegenden Daten zu VHA 4.1.1 und 6.4.1 ermöglicht einen Überblick über die regionale, zeitliche und nach sozio-ökonomischen Kriterien ausgewertete Verteilung hinsichtlich der geförderten Betriebe, Förderfälle und Fördersummen. Im Mittelpunkt steht dabei die differenzierte Betrachtung nach den Förderwerber:innen (natürliche Personen, Ehegemeinschaften, Sonstige), im Speziellen um das Geschlecht der betriebsführenden Person bei natürlichen Personen.

Zur besseren Einordnung der Ergebnisse werden die Ergebnisse zu den unter VHA 4.1.1 und VHA 6.4.1 geförderten Betrieben auch im Kontext der **Grundgesamtheit** betrachtet. Als Grundgesamtheit werden alle jene Betriebe in der INVEKOS-Datenbank betrachtet, die mindestens einmal in der betrachteten Förderperiode (2015-2024) einen Förderantrag gestellt haben, also 125.263 Betriebe. In der Grundgesamtheit werden rund 52% der Betriebe von Betriebsleitern und 26% von Betriebsleiterinnen geführt; 13% der Betriebe sind Ehegemeinschaften und 9% sind sonstige Rechtsformen.

Mit Bezug auf die **VHA 4.1.1** haben im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 insgesamt 30.802 Betriebe im Rahmen von 80.128 umgesetzten Förderfällen Zahlungen im Umfang von 1,034 Mrd. Euro erhalten. Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe lag in Bezug auf alle geförderten Betriebe bei 18% und damit deutlich unter dem Anteil in der Agrarstrukturerhebung 2020 von rund einem Drittel. Hauptgrund dafür ist, dass im Vergleich zur AS in den Evaluierungsdaten nur bei natürlichen Personen eine Zuordnung des Geschlechts der betriebsleitenden Person erfolgt. Der Anteil an Betrieben mit weiblicher Betriebsleitung liegt auch unter dem Anteil von 26% in der Grundgesamtheit; bei den Betriebsleitern sind die Anteile bei den unter VHA 4.1.1 geführten Betrieben und in der Grundgesamtheit mit 52% gleich.

Rund drei Viertel aller Fördermittel flossen für Investitionen in Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsräume und hier nahmen besonders tierfreundliche Stallbauten für die Milchviehhaltung in den meisten Bundesländern (Ausnahmen Burgenland, Wien) den ersten Platz ein. Im Durchschnitt lag die Fördersumme je Förderfall bei den Betriebsleiterinnen bei 11.071 Euro und damit um 1.799 Euro unter der Fördersumme je Förderfall bei den von Männern geführten Betriebe. Die Auswertung hinsichtlich der Fördergegenstände zeigen zwischen den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen keine großen Unterschiede. Die weiteren Auswertungskriterien legen dar, dass in der VHA 4.1.1 die landwirtschaftliche Qualifikation von Betriebsleiterinnen, insbesondere in älteren Altersgruppen, vielfach unter jener der männlichen Betriebsleiter liegt.

Unter der **VHA 6.4.1** wurden mit einer Anzahl von 1.258 Betrieben deutlich weniger Betriebe gefördert, d.h. lediglich 1% der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der Schwerpunkt bei VHA 6.4.1 ist der Fördergegenstand „Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung“; auf diesen Fördergegenstand entfiel eine Fördersumme von rund 36,6 Mio. Euro, d.h. rund 81 % der Fördersumme für VHA 6.4.1. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist daher die teilweise sehr

geringe Fallzahl je Kriterium zu berücksichtigen. Der Anteil der unter VHA 6.4.1 geförderten Betriebe, die von Frauen geleitet werden, liegt mit 23% ebenso unter dem Anteil von 26% in der Grundgesamtheit; auch bei den von Männern geleiteten Betrieben ist der Anteil mit 45% unter dem Anteil von 52% in der Grundgesamtheit.

Die Betriebe erhielten im Betrachtungszeitraum eine Fördersumme von 45,4 Mio. Euro im Rahmen von 1.398 Förderfällen der VHA 6.4.1. Regional betrachtet zeigt sich, dass in zehn von 94 Bezirken Österreichs mehr Betriebsleiterinnen als Betriebsleiter unter VHA 6.4.1 gefördert wurden, wohingegen in der Grundgesamtheit aller natürlichen Personen lediglich ein Bezirk einen höheren Anteil an Betriebsleiterinnen aufweist. Im Durchschnitt je Förderfall erhielten Betriebsleiterinnen (rund 31.909 Euro) in etwa gleich hohe Fördersummen wie Betriebsleiter (rund 31.842 Euro). In Kärnten, Niederösterreich, der Steiermark und in Vorarlberg erhielten Betriebsleiterinnen im Durchschnitt höhere Fördersummen je Förderfall als Betriebsleiter; dies trifft ebenso z.B. auf die Altersgruppe der unter 35 jährigen Betriebsleiterinnen zu.

Im Allgemeinen zeigen die Datenauswertungen, dass bei der Inanspruchnahme der Förderungen sowohl Unterschiede zur Verteilung der Betriebe in der Grundgesamtheit, als auch Unterschiede zwischen der Gruppe der Betriebsleiter und jener der Betriebsleiterinnen bestehen. Die Unterschiede sind jedoch je nach betrachtetem Kriterium teilweise sehr gering. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen nicht zwingend kausal auf das Geschlecht der Betriebsleitung zurückzuführen sind, sondern auch andere Faktoren bei den tatsächlichen Entscheidungsprozessen eine Rolle spielen können, die aus den ausgewerteten Datenbanken nicht hervorgehen. Faktoren wie z.B. Topographie, Lage des Betriebes, Größe des Betriebes oder Betriebsschwerpunkt tragen ebenso zu den in den Daten beobachteten Unterschieden hinsichtlich Partizipation, gewählte Fördergegenstände oder Fördersummen bei. So spiegelt etwa die Aufteilung der Fördersummen auf Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen zum einen die Verteilung der Betriebe nach dem Geschlecht wider, sie wird aber auch beeinflusst von anderen Faktoren. Oftmals sind für die Übernahme der Betriebsleitung auch verschiedene Ursachen (z.B. pensions- oder steuerrechtlicher Natur) maßgeblich.

Mit der vorliegenden Studie wurde eine geschlechter-disaggregierte Datenbasis für die VHA 4.1.1 und 6.4.1 des Programmes LE 14-20 geschaffen, die eine Grundlage für eine weitere vertiefende – qualitative – Forschung darstellt. Diese weiterführende Forschung sollte geschlechterspezifische Problem- und Bedarfsanalysen sowie Evaluierungsstudien umfassen, die sich mit den vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren, die auf die Situation der Frauen in der österreichischen Landwirtschaft einwirken, befassen. Die Analyse von möglichen strukturellen Benachteiligungen für Frauen in den Themenbereichen Zugang zu landwirtschaftlichem Besitz, Kapitalverfügbarkeit, Repräsentanz in fachlichen Gremien, fachliche Qualifikation, Beteiligung von Frauen an Innovationen und Gründungen in der Landwirtschaft und in ländlichen Regionen sowie Einflüsse des Steuer, Sozial- sowie Pensionsrechts wäre sehr sinnvoll und wünschenswert.

Um das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern umfassend darzustellen und in weiterer Folge operativ besser zu verankern, sollte bei der Programmierung des zukünftigen GSP 28+ auf die (lebensphasenbezogenen) Bedarfe von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Regionen in eingegangen werden und spezifische Fördermöglichkeiten und Unterstützungsstrukturen für Frauen im Programm verankert werden. Dafür sollten die politischen, administrativen und institutionellen Rahmenbedingungen aus einer Geschlechterperspektive analysiert werden und strukturelle

Benachteiligungen von Frauen in den Blick genommen werden. In Prozess des Gender Mainstreaming ist das Kommittent der Akteur:innen in den Politikfeldern Agrarpolitik und Ländliche Entwicklung für die Gleichstellung von Frauen und Männern notwendig. Angesichts der anhaltenden strukturellen Veränderungen im Agrarbereich und dem anstehenden Generationenwechsel auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben können Frauen als Schlüsselakteurinnen für zukünftige Entwicklungen angesehen werden und dieser Rolle sollte auch der aktuelle und zukünftige GSP Rechnung tragen. Die Entfaltung und Nutzung des Potenzials Frauen in den ländlichen Regionen ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für ökologische und soziale Transformationen in Richtung einer geschlechtergerechten ländlichen Gesellschaft sehr bedeutsam.

6 Literatur

ART (Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf GbR) (2020). Frauen als Unternehmerinnen im ländlichen Raum. Relevanz, Entscheidungsverhalten, Beteiligung an Förderprogramme. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Erweiterung der Evaluierung des EPLR Bayern 2020. Triesdorf: Eigenverlag.

Aufhauser, E., Herzog, S., Hinterleitner, V., Oedl-Wieser, T. & Reisinger, E. (2003). Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Endbericht. Wien.

BML (Bundesministerium Für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) (2022). Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen. Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020. 11. Änderung. Wien: BML

BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) (2024a). GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027. https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:f0577bcf-67fa-4c9e-bd5d-96f01ead8a1a/sfc2021-2023AT06AFSP001_4.0_202412201055_1669280486225850010.pdf (Zugriff 5. Mai 2025)

BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) (2024b). Grüner Bericht 2024. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: BML.

BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) (2024c). Zukunft schaffen für das Land. Der GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027. Broschüre. Wien: BML.

BMLFUW & Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (2017). INVEKOS-DATENPOOL 2017 des BMLFUW.

BMLUK (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) (2025). Evaluierungsdatensatz INVEKOS. Zur Verfügung gestellt vom BMLUK am 16. Jänner 2025. Wien.

BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) (2018). Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung. Broschüre. Wien: BMNT.

Bock, B. B. (2015). Gender mainstreaming and rural development policy: The trivialisation of rural gender issues. *Gender, Place and Culture*, 22(5), S. 731-745. doi: 10.1080/0966369X.2013.879105

Dantler, M., Kirchweger, S., Eder, M., & Kantelhardt, J. (2010). Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Universität für Bodenkultur, Institut für Agrar- und Forstökonomie. Wien.

Düsberg, S. (2019). Wie Frauen erfolgreich gründen. Unternehmerinnen in der Landwirtschaft. Forschungsbericht. Herausgegeben vom Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München.

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/femagree_dt.pdf

EK (Europäische Kommission) (2021). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine

langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040. {SWD(2021) 166 final} - {SWD(2021) 167 final}

Eller, L., & Oedl-Wieser, T. (2023). Mapping Gender: Unternehmensgründungen von Frauen in ländlichen Regionen in Österreich - eine explorative Analyse. Fact Sheet 10 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen. Wien: BAB.

https://bab.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=2276&catid=138&Itemid=713&lang=de

EuRH (Europäischer Rechnungshof) (2021). Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen. Europäische Union. Sonderbericht.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_10/SR_Gender_mainstreaming_DE.pdf (Aufgerufen am 6. Mai 2025).

Farnworth, C., & Hutchings, J. (2009). Organic Agriculture and Womens' Empowerment Studies. Bericht beauftragt von IFOAM. <https://grist.org/wp-content/uploads/2011/02/gender-study-090421.pdf> (Aufgerufen am 5. Mai 2025).

Farrell, Maura, Sarkki, S., Fransala, J., Murtagh, A., Weir, L., Ahl, H., Lépy, É., & Heikkinen, H. I. (2023) Empowering Women-Led Innovations: Key Players in realizing the Long-Term Vision for Rural Areas. European Countryside 16(4), S. 563-588. <https://doi.org/10.2478/euco-2024-0029>

Fliara (2024). Women-led Innovations in Agriculture and Rural Areas. Lessons Learned. Report and Fact Sheets on Female Innovations. Deliverable D.3.3 Women Horizon Europe Project Fliara.

genanet (o.J.). Gender Impact Assessment für die Umwelt- und Klimapolitik.
<https://www.genanet.de/instrumente/gender-impact-assessment> (Aufgerufen am 12.05.2025).

Grass Ceiling (2023). Report on Existing knowledge of rural women-led innovation. Deliverable D2.1 Horizon Europe Project Grass Ceiling.

Hambrusch, J., & Tribl, C. (2019). Ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2020. Evaluierungsbericht 2019. Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Wien: BAB.

Jacquot, S. (2015). Transformations in EU Gender Equality. From Emergence to Dismantling. Hounds Mills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

L&R Sozialforschung, & ÖIR. (2019). Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020. Wien.

Larcher, M., & Vogel, S. (2009). Geschlechterspezifische Unterschiede im Hofübergabeprozess in Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Band 18(2), S. 67-78.

Little, J. (2016). Gender and Entrepreneurship. In: M. Shucksmith & D. Brown (Hrsg.), Routledge International Handbook of Rural Studies (S. 357-366). London und New York: Routledge.

Ní Fhlatharta, A. M., & Farrell, Maura (2017). Unravelling the strands of 'patriarchy' in rural innovation: A study of female innovators and their contribution to rural Connemara. Journal of Rural Studies 54, S. 15-24. <https://doi.org/10.1016/j.jrurstud.2017.05.002>.

Oedl-Wieser, T. (2016). Gender Equality in the Regional Development Discourse – Only Rhetoric Modernisation? Austrian Experiences. In Wiest, K. (Hrsg.), Women and Migration in Rural Europe. Labour Markets, Representations and Policies (S. 230-250). London: Palgrave Macmillan.

Oedl-Wieser, T. (2020). Gender und Diversity als Impetus für Soziale Innovationen in der Ländlichen Entwicklung – eine institutionensoziologische Analyse von LEADER. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 45, S. 7–27. <https://doi.org/10.1007/s11614-020-00392-2>

Oedl-Wieser, T. (2021). Frauen als Adressatinnen Ländlicher Entwicklungsprogramme im Spannungsfeld zwischen feministischem Anspruch und realer Förderpraxis. In A. Wroblewski & A. Schmidt (Hrsg.), Gleichstellungspolitiken revisited. Zeitgemäße Gleichstellungspolitik an der Schnittstelle zwischen Politik, Theorie und Praxis (S. 355–373). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35846-4_21.

Oedl-Wieser, T. (2024). Die schwierige Vermittlung von Geschlechterwissen im Agrarbereich und in der Ländlichen Entwicklung: Eine Standortbestimmung. Diskussionspapier, No. DP-77-2024, Universität für Bodenkultur Wien, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Wien.

https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73100/Diskussionspapiere_ab_2004/772024.pdf

Oedl-Wieser, T., Loibl, E., Bauchinger, L., & Pfusterschmid, S. (2021). Existenzgründung im ländlichen Raum – Frauen als Wegbereiterinnen für rurale und soziale Innovationen. Tagungsband der 31. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie 2021. S. 15-16.

https://oega.boku.ac.at/wp-content/uploads/2025/01/OEGA-TAGUNGSBAND_2021.pdf (Aufgerufen am 5. Mai 2025).

Raue, P. & v. Davier, Z. (2025). Gender Mainstreaming im GAP-Strategieplan. Potenzieller Beitrag des GAP-Strategieplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern, mit besonderem Fokus auf das Förderangebot der 2. Säule (ELER). Thünen Working Paper 265. Braunschweig.

Raue, P. (2024). Beitrag des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Studie im Rahmen der 5-Länder-Evaluation. Braunschweig: Thünen Institut.

Rechnungshof (2017). Bericht des Rechnungshofes. Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte. Wien.

Sarkki, S., Ludvig, A., Fransala, J., Melnykovych, M., Ivana Živojinović, I., Ravazzoli, E., Bengoumi, M., Nijnik, M., Dalla Torre, C., Górriz-Mifsud, E., Labidi, A., Sfeir, P., López Marco, L., Valero, D., Joyce, K., & Chorti, H. (2023). Women-Led Social Innovation Initiatives contribute to Gender Equality in Rural Areas: Grounded Theory on five Initiatives from three Continents. European Countryside 16(4), S. 534-562. <https://doi.org/10.2478/euco-2024-0028>

Seiser, G. (2009). Generationswechsel im benachteiligten Gebiet: Eine Fallstudie über Hofübergaben. Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. <https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:6609ae5d-967c-4561-a954-289f53c5fef9/Gerraud%20Seiser%20-Generationswechsel%20im%20benachteiligten%20Gebiet%20-Eine%20Fallstudie%20%C3%BCber%20Hof%C3%BCbergaben.pdf>

Shortall, S., & Bock, B. B. (2015). Introduction: rural women in Europe: the impact of place and culture on gender mainstreaming the European Rural Development Programme. *Gender, Place and Culture*, 22(5), 662-669. doi: 10.1080/0966369X.2014.917819.

Shortall, S., & Marangudakis, V. (2024). Power and culture: Understanding EU policies on agriculture and gender equality. *Sociologia Ruralis* 2024, S. 1-18. <https://doi.org/10.1111/soru.12475>

Statistik Austria (2022). *Agrarstrukturerhebung 2020*. Wien.

SWIFT (2023). Gender and Agriculture: Policy Tensions behind the EU Gender GAP. Summary report of a systematic literature review of the gender responsiveness of Europe's agriculture and rural policy. Deliverable No.5.1. Horizon Europe Projekt SWIFT.

Tourtelier, C., Gorman, M., & Tracy, S. (2023). Influence of gender on the development of sustainable agriculture in France. *Journal of Rural Studies* 101. <https://doi.org/10.1016/j.jrurstud.2023.103068> (Aufgerufen am 24. April 2025)

Verordnungen

Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Anhang

Tabelle 24: Betriebe Grundgesamtheit (Anzahl und Prozent der Betriebe nach Auswertungskriterium)

Auswertungskategorie	Anzahl					Prozent				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Alter	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
unter 35 Jahre	11.925	3.591	1.489	1.366	18.371	65	20	8	7	100
35 bis 54 Jahre	38.864	20.579	12.356	2.094	73.893	53	28	17	3	100
über 54 Jahre	13.944	8.835	2.342	1.081	26.202	53	34	9	4	100
Keine Information	2	-	477	6.318	6.797	-	-	7	93	100
Bergbauerngruppe	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
Bergbauern	35.516	16.235	8.591	2.914	63.256	56	26	14	5	100
Nichtbergbauern	12.634	7.619	3.738	2.355	26.346	48	29	14	9	100
Keine Information	16.585	9.151	4.335	5.590	35.661	47	26	12	16	100
Wirtschaftsweise	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
Bio	11.239	6.033	2.996	1.378	21.646	52	28	14	6	100
Konventionell	53.496	26.972	13.668	9.481	103.617	52	26	13	9	100
Bundesland	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
Burgenland	2.839	1.720	510	729	5.798	49	30	9	13	100
Kärnten	7.337	2.853	365	804	11.359	65	25	3	7	100
Niederösterreich	15.311	8.356	4.937	1.932	30.536	50	27	16	6	100
Oberösterreich	11.178	7.373	5.276	2.126	25.953	43	28	20	8	100
Salzburg	3.930	2.665	1.143	633	8.371	47	32	14	8	100
Steiermark	12.344	7.425	3.513	2.437	25.719	48	29	14	9	100
Tirol	9.304	1.954	574	1.509	13.341	70	15	4	11	100
Vorarlberg	2.296	573	329	626	3.824	60	15	9	16	100
Wien	192	86	17	63	358	54	24	5	18	100
Erschwernispunktegruppe	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
EP-Gruppe 0	5.448	2.807	1.298	845	10.398	52	27	12	8	100
EP-Gruppe 1	17.919	10.343	5.184	2.510	35.956	50	29	14	7	100
EP-Gruppe 2	12.584	6.212	3.897	1.305	23.998	52	26	16	5	100
EP-Gruppe 3	7.121	3.077	1.342	431	11.971	59	26	11	4	100
EP-Gruppe 4	5.078	1.415	608	178	7.279	70	19	8	2	100
Keine Information	16.585	9.151	4.335	5.590	35.661	47	26	12	16	100

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 25: Betriebe Grundgesamtheit (Anzahl und Prozent der Betriebe nach Auswertungskriterium, Fortsetzung)

Auswertungskategorie	Anzahl					Prozent				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Erwerbsart	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
Haupterwerb	29.431	13.324	10.837	1.115	54.707	54	24	20	2	100
Nebenerwerb	27.368	14.675	4.232	2.677	48.952	56	30	9	5	100
Betriebe jur. Personen	76	39	7	2.532	2.654	3	1	-	95	100
Personengem.	322	220	167	1.770	2.479	13	9	7	71	100
Keine Information	7.538	4.747	1.421	2.765	16.471	46	29	9	17	100
Standardoutput	64.735	33.005	16.664	10.859	125.263	52	26	13	9	100
< 15k €	24.195	14.284	4.156	6.205	48.840	50	29	9	13	100
15k bis < 40k €	17.371	10.300	2.908	1.699	32.278	54	32	9	5	100
40k bis < 100k €	15.469	6.358	5.323	1.279	28.429	54	22	19	4	100
100k bis < 350k €	7.296	1.978	4.169	1.264	14.707	50	13	28	9	100
> 350k €	404	85	108	412	1.009	40	8	11	41	100

Anmerkungen: Betriebe jur. Personen = Betriebe juristischer Personen; Personengem. = Personengemeinschaften.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 26: Unter VHA 4.1.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent)

Auswertungskategorie	Anzahl					Prozent				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Alter	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
unter 35 Jahre	3.649	804	526	178	5.157	71	16	10	3	100
35 bis 54 Jahre	9.023	3.339	2.846	347	15.555	58	21	18	2	100
über 54 Jahre	2.162	1.146	401	144	3.853	56	30	10	4	100
Keine Information	1.170	408	2.305	2.354	6.237	19	7	37	38	100
Bergbauerngruppe	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
Bergbauern	8.107	2.970	2.976	725	14.778	55	20	20	5	100
Nichtbergbauern	3.181	1.212	1.444	599	6.436	49	19	22	9	100
Keine Information	4.716	1.515	1.658	1.699	9.588	49	16	17	18	100
Wirtschaftsweise	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
Bio	2.960	1.177	1.056	362	5.555	53	21	19	7	100
Konventionell	13.044	4.520	5.022	2.661	25.247	52	18	20	11	100
Bundesland	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
Burgenland	562	136	111	174	983	57	14	11	18	100
Kärnten	1.553	403	79	110	2.145	72	19	4	5	100
Niederösterreich	4.332	1.300	1.797	915	8.344	52	16	22	11	100
Oberösterreich	3.831	1.786	2.491	535	8.643	44	21	29	6	100
Salzburg	737	394	297	63	1.491	49	26	20	4	100
Steiermark	3.366	1.402	1.155	381	6.304	53	22	18	6	100
Tirol	1.227	187	81	164	1.659	74	11	5	10	100
Vorarlberg	238	38	60	34	370	64	10	16	9	100
Wien	60	24	18		102	59	24	17		100
Keine Information	98	27	636		761	13	4	83		100
Erschwernispunktegruppe	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
EP-Gruppe 0	1.254	395	478	232	2.359	53	17	20	10	100
EP-Gruppe 1	4.582	1.759	2.027	632	9.000	51	20	23	7	100
EP-Gruppe 2	3.089	1.197	1.363	341	5.990	52	20	23	6	100
EP-Gruppe 3	1.522	597	410	92	2.621	58	23	16	4	100
EP-Gruppe 4	841	234	142	27	1.244	68	19	11	2	100
Keine Information	4.716	1.515	1.658	1.699	9.588	49	16	17	18	100

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 27: Unter VHA 4.1.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent, Fortsetzung)

Auswertungskategorie	Anzahl					Prozent				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Män n.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Erwerbsart	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
Haupterwerb	11.928	4.073	5.322	776	22.099	54	18	24	4	100
Nebenerwerb	3.841	1.539	673	299	6.352	60	24	11	5	100
Betriebe jur. Personen			7	536	543		1		99	100
Personengem.	37	10	47	661	755	5	1	6	88	100
Keine Information		302		751	1.053		29		71	100
Standardoutput	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
< 15k €	1.411	880	297	915	3.503	40	25	8	26	100
15k bis < 40k €	3.159	1.728	738	322	5.947	53	29	12	5	100
40k bis < 100k €	5.607	1.919	1.837	512	9.875	57	19	19	5	100
100k bis < 350k €	5.487	1.123	3.095	974	10.679	51	11	29	9	100
> 350k €	330	41	110	254	735	45	6	15	35	100
Keine Information	10	6	1	46	63	16	10	2	73	100
Jahr	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
2015	62	17	30	3	112	55	15	27	3	100
2016	2.071	884	1.144	269	4.368	47	20	26	6	100
2017	2.043	798	966	376	4.183	49	19	23	9	100
2018	2.069	724	826	389	4.008	52	18	21	10	100
2019	1.956	665	714	379	3.714	53	18	19	10	100
2020	2.132	694	725	414	3.965	54	18	18	10	100
2021	1.629	504	517	297	2.947	55	17	18	10	100
2022	1.667	615	508	360	3.150	53	20	16	11	100
2023	1.604	528	450	357	2.939	55	18	15	12	100
2024	771	268	198	179	1.416	54	19	14	13	100
Bildung	16.004	5.697	6.078	3.023	30.802	52	18	20	10	100
5-jährige Berufserf.	2.675	2.338	673	387	6.073	44	38	11	6	100
Facharbeiter	8.104	2.361	3.098	907	14.470	56	16	21	6	100
Fachmatura	1.286	255	344	343	2.228	58	11	15	15	100
Meisterprüfung	3.203	445	1.606	567	5.821	55	8	28	10	100
Universität/FH	283	92	79	104	558	51	16	14	19	100
Keine Information	453	206	278	715	1.652	27	12	17	43	100

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt. Betriebe jur. Personen = Betriebe juristischer Personen; Personengem. = Personengemeinschaften.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 28: Unter VHA 6.4.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent)

Auswertungskategorie	Anzahl					Prozent				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Alter	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
unter 35 Jahre	83	38	10	4	135	61	28	7	3	100
35 bis 54 Jahre	303	163	86	8	560	54	29	15	1	100
über 54 Jahre	78	34	15		127	61	27	12		100
Keine Information	98	59	279		436	22	14	64		100
Bergbauerngruppe	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
Bergbauern	320	153	146	44	663	48	23	22	7	100
Nichtbergbauern	68	48	53	23	192	35	25	28	12	100
Keine Information	174	93	82	54	403	43	23	20	13	100
Wirtschaftsweise	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
Bio	92	44	52	17	205	45	21	25	8	100
Konventionell	470	250	229	104	1.053	45	24	22	10	100
Bundesland	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
Burgenland	16	10	12	8	46	35	22	26	17	100
Kärnten	71	30	5	6	112	63	27	4	5	100
Niederösterreich	77	36	45	16	174	44	21	26	9	100
Oberösterreich	101	83	104	21	309	33	27	34	7	100
Salzburg	90	39	32	8	169	53	23	19	5	100
Steiermark	153	76	65	29	323	47	24	20	9	100
Vorarlberg	21	4	9	5	39	54	10	23	13	100
Tirol, Wien und "Keine Information"	33	16	9	28	86	38	19	10	33	100
Erschwernispunktegruppe	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
EP-Gruppe 0	21	15	10	6	52	40	29	19	12	100
EP-Gruppe 1	137	86	88	29	340	40	25	26	9	100
EP-Gruppe 2	120	54	63	18	255	47	21	25	7	100
EP-Gruppe 3	76	26	25	7	134	57	19	19	5	100
EP-Gruppe 4	34	20	13	7	74	46	27	18	9	100
Keine Information	174	93	82	54	403	43	23	20	13	100

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 29: Unter VHA 6.4.1. geförderte Betriebe (Anzahl und Prozent, Fortsetzung)

Auswertungskategorie	Anzahl					Prozent				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Erwerbsart	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
Haupterwerb	373	183	217	44	817	46	22	27	5	100
Nebenerwerb	163	84	49	16	312	52	27	16	5	100
Betriebe jur. Personen	-	-	-	10	10	-	-	-	100	100
Personengem.		6		24	30		20		80	100
Keine Information		62		27	89		70		30	100
Standardoutput	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
< 15k €	112	102	41	37	292	38	35	14	13	100
15 bis < 40k €	164	117	54	21	356	46	33	15	6	100
40 bis < 100k €	180	50	112	31	373	48	13	30	8	100
100 bis < 350k €, > 350k € und "Keine Information"	106	25	74	32	237	45	11	31	14	100
Jahr	562	294	281	121	1.258	45	23	22	10	100
2016	14	9	18	4	45	31	20	40	9	100
2017	58	25	29	11	123	47	20	24	9	100
2018	53	26	31	13	123	43	21	25	11	100
2019	55	25	25	10	115	48	22	22	9	100
2020	80	36	42	18	176	45	20	24	10	100
2021	76	45	31	13	165	46	27	19	8	100
2022	82	47	39	20	188	44	25	21	11	100
2023	79	45	30	20	174	45	26	17	11	100
2024	65	36	36	12	149	44	24	24	8	100

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt. Betriebe jur. Personen = Betriebe juristischer Personen; Personengem. = Personengemeinschaften.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 30: Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1. nach Auswertungskriterien

Auswertungskriterien	Anzahl					Summe in Mio. Euro				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Alter	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
Unter 35 Jahre	10.512	2.014	1.308	431	14.265	158,96	25,85	19,82	7,19	211,82
35 bis 54 Jahre	24.392	8.066	6.316	782	39.556	295,32	85,90	69,72	11,53	462,47
Über 54 Jahre	5.235	2.612	862	325	9.034	58,24	26,69	8,15	4,53	97,61
Keine Information	1.088	342	10.058	5.785	17.273	18,06	5,86	125,08	113,40	262,40
Bergbauern	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
Bergbauern	22.458	7.242	9.428	2.334	41.462	300,96	81,57	114,85	40,25	537,63
Nichtbergbauern	18.769	5.792	9.116	4.989	38.666	229,63	62,73	107,91	96,40	496,67
Bildung	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
5-jährige Berufserfahrung	5.414	4.637	1.537	752	12.340	62,56	45,66	16,18	14,71	139,11
Facharbeiter	21.075	5.948	9.414	2.456	38.893	277,17	69,29	115,13	47,22	508,81
Fachmatura	3.557	663	1.291	1.136	6.647	47,58	7,53	15,90	20,94	91,96
Meisterprüfung	9.490	1.158	5.396	1.822	17.866	122,87	14,18	64,06	33,44	234,55
Universität/Fachhochschule	795	231	299	287	1.612	10,19	3,24	3,98	4,52	21,94
Keine Information	896	397	607	870	2.770	10,22	4,40	7,52	15,80	37,93
Wirtschaftsweise	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
Bio	6.824	2.528	2.683	821	12.856	93,12	27,74	35,93	13,93	170,71
Konventionell	34.403	10.506	15.861	6.502	67.272	437,47	116,56	186,83	122,72	863,58
Bundesland	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
Burgenland	1.186	248	250	574	2.258	13,22	2,31	2,56	9,12	27,21
Kärnten	4.263	1.020	250	247	5.780	52,36	11,40	2,60	3,88	70,24
Niederösterreich	10.340	2.847	4.947	3.034	21.168	118,25	28,23	54,02	53,11	253,61
Oberösterreich	10.956	4.260	8.455	1.768	25.439	144,73	48,28	106,87	35,42	335,30
Salzburg	2.208	1.062	941	138	4.349	34,37	14,03	15,74	2,66	66,80
Steiermark	8.924	3.097	3.346	1.108	16.475	97,00	30,11	34,20	19,68	181,00
Tirol	2.485	342	151	290	3.268	52,50	6,04	3,33	7,94	69,81
Vorarlberg	670	103	195	114	1.082	11,80	1,83	3,09	2,40	19,12
Wien	169	50	8	50	277	6,12	2,00	0,34	2,43	10,90
Keine Information	26	5	1	-	32	0,23	0,08	0,00	-	0,31
Erschwernispunktegruppe	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
EP-Gruppe 0	3.007	850	1.433	616	5.906	38,50	8,89	18,02	12,63	78,03
EP-Gruppe 1	13.565	4.543	7.091	2.103	27.302	167,43	47,23	80,97	35,94	331,55
EP-Gruppe 2	8.745	2.816	4.383	1.179	17.123	109,87	30,34	50,99	19,23	210,42
EP-Gruppe 3	4.163	1.507	1.135	263	7.068	61,09	18,53	16,00	4,50	100,11
EP-Gruppe 4	2.026	562	381	95	3.064	28,75	6,79	4,62	1,77	41,94
Keine Information	9.721	2.756	4.121	3.067	19.665	124,96	32,53	52,16	62,60	272,25

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 31: Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1. nach Auswertungskriterien (Fortsetzung)

Auswertungskriterien	Anzahl					Summe in Mio. Euro				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Erwerbsart	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
Haupterwerb	32.570	9.877	16.755	2.656	61.858	425,35	110,71	201,73	44,03	781,82
Nebenerwerb	8.206	2.979	1.560	625	13.370	96,24	30,69	17,92	8,53	153,38
Betriebe jur. Personen		12		4	1.207	1.223		0,11	0,18	29,32
Personengem.	101	15	141	1.897	2.154	1,18	0,34	1,97	32,66	36,15
Keine Information	501		84	938	1.523	10,27		0,97	22,11	33,35
Standardoutput	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
< 15k €	2.771	1.628	621	1.281	6.301	33,39	16,15	5,88	24,54	79,95
15 bis < 40k €	6.917	3.524	1.808	705	12.954	73,67	33,06	18,80	11,31	136,84
40 bis < 100k €	13.480	4.521	4.821	1.296	24.118	170,76	51,41	56,17	20,87	299,22
100 bis < 350k €	16.875	3.218	10.734	3.098	33.925	233,05	41,06	133,38	56,85	464,34
> 350k €	1.143	127	558	887	2.715	19,33	2,25	8,52	22,14	52,24
Keine Information	41	16	2	56	115	0,39	0,37	0,01	0,94	1,72
Jahr	44.352	13.990	20.063	7.801	86.206	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
2015	74	25	41	3	143	1,06	0,32	0,53	0,16	2,07
2016	3.605	1.483	2.060	442	7.590	45,94	14,59	24,95	7,96	93,44
2017	4.268	1.537	2.042	638	8.485	51,37	15,31	22,05	10,73	99,46
2018	4.779	1.551	2.233	778	9.341	52,28	13,55	22,28	14,24	102,36
2019	4.958	1.576	2.201	805	9.540	55,03	14,46	22,86	12,33	104,68
2020	5.766	1.667	2.601	1.087	11.121	68,38	16,66	27,30	19,10	131,43
2021	5.081	1.458	2.297	881	9.717	57,08	14,50	22,79	14,40	108,77
2022	6.424	1.908	2.753	1.166	12.251	72,62	21,21	33,97	20,49	148,30
2023	6.224	1.809	2.672	1.343	12.048	85,22	22,15	33,14	25,40	165,90
2024	3.173	976	1.163	658	5.970	41,61	11,54	12,90	11,85	77,89
Fördergegenstand	41.227	13.034	18.544	7.323	80.128	530,59	144,30	222,76	136,65	1.034,30
Alminvestitionen	479	127	67	315	988	12,07	2,80	1,52	6,40	22,80
Beregnung/Bewässerung	927	209	157	225	1.518	6,29	1,41	1,04	2,08	10,81
Bienenhaltung/Honig	32	10	7		49	0,67	0,13	0,04		0,84
Biomasseheizanlagen	3.599	1.592	1.323	306	6.820	13,05	5,45	4,68	1,35	24,52
Düngersammelanlagen	4.031	1.210	1.589	494	7.324	23,11	6,48	10,44	3,88	43,90
Gartenbau	371	109	50	159	689	11,61	3,64	1,59	11,19	28,03
Maschinen Außenw.	884	320	549	799	2.552	8,67	2,80	5,13	13,12	29,72
Maschinen Innenw.	6.118	1.883	3.176	789	11.966	36,33	10,35	16,95	5,55	69,17
Obst- und Weinbau	1.428	306	548	357	2.639	8,92	1,89	3,01	3,68	17,49
Verbesserung Umwelt	2.664	532	682	662	4.540	16,41	3,14	4,05	4,36	27,96
Wirtschaftsgebäude	20.657	6.716	10.388	3.209	40.970	392,76	105,84	174,11	84,85	757,56
Keine Information	37	20	16		73	0,72	0,37	0,40		1,49

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt. Betriebe jur. Personen = Betriebe juristischer Personen; Personengem. = Personengemeinschaften.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 32: Förderfälle und Fördersummen der VHA 6.4.1 nach Auswertungskriterien

Auswertungskriterien	Anzahl					Summe in Mio. Euro				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Alter	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
unter 35 Jahre	99	46	10	4	159	2,81	1,58	0,25	0,22	4,86
35 bis 54 Jahre	372	201	90	8	671	11,89	6,33	2,51	0,19	20,92
über 54 Jahre	99	42	17		158	3,12	1,18	0,32		4,63
Keine Information	41	28	341		410	1,64	1,03	12,30		14,97
Bergbauern	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
Bergbauern	387	186	192	62	827	11,93	5,87	5,89	2,52	26,21
Nichtbergbauern	224	131	129	87	571	7,53	4,24	3,81	3,58	19,16
Wirtschaftsweise	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
Bio	101	45	56	21	223	2,85	1,28	1,54	0,69	6,36
Konventionell	510	272	265	128	1.175	16,60	8,83	8,16	5,42	39,02
Bundesland	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
Burgenland	17	12	14	14	57	0,66	0,43	0,60	0,47	2,16
Kärnten	81	37	5	8	131	1,78	0,94	0,11	0,35	3,18
Niederösterreich	83	42	46	26	197	2,59	1,85	1,32	1,33	7,10
Oberösterreich	120	92	133	39	384	3,41	2,45	3,53	1,27	10,66
Salzburg	97	42	34	10	183	3,56	1,18	1,09	0,35	6,18
Steiermark	170	82	76	33	361	5,11	2,63	2,41	1,39	11,55
Vorarlberg	23	5	9	7	44	0,80	0,29	0,47	0,33	1,90
Tirol, Wien und „Keine Information“	20	5	4	12	41	1,54	0,34	0,16	0,60	2,65
Erschwernispunktegr.	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
EP-Gruppe 0	23	21	12	9	65	0,63	0,49	0,47	0,32	1,91
EP-Gruppe 1	173	106	122	40	441	4,65	3,69	3,06	1,44	12,85
EP-Gruppe 2	145	67	81	25	318	4,79	2,02	2,66	1,12	10,59
EP-Gruppe 3	94	32	28	10	164	3,01	0,81	0,88	0,46	5,16
EP-Gruppe 4	39	24	16	8	87	1,43	0,88	0,63	0,28	3,21
Keine Information	137	67	62	57	323	4,94	2,23	2,01	2,49	11,67
Jahr	669	341	367	159	1.536	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
2016	14	9	18	4	45	0,55	0,33	0,53	0,19	1,59
2017	61	28	29	13	131	1,63	0,68	0,89	0,31	3,51
2018	59	30	36	17	142	1,75	0,69	0,68	1,00	4,11
2019	69	27	33	13	142	2,27	0,84	0,74	0,34	4,18
2020	93	38	57	21	209	3,04	1,28	1,51	0,98	6,81
2021	86	50	41	15	192	2,55	1,66	1,41	0,65	6,28
2022	106	59	54	29	248	2,72	1,48	1,19	1,01	6,40
2023	96	55	47	28	226	2,65	1,82	1,23	1,05	6,75
2024	85	45	52	19	201	2,28	1,34	1,52	0,58	5,73

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

Tabelle 33: Förderfälle und Fördersummen der VHA 6.4.1 nach Auswertungskriterien (Fortsetzung)

Auswertungskriterien	Anzahl					Summe in Mio. Euro				
	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt	Männ.	Weibl.	Eheg.	Sonst.	Gesamt
Standardoutput	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
< 15k €	123	111	45	45	324	4,26	3,94	2,01	2,19	12,41
15 bis < 40k €	171	124	60	25	380	4,72	3,60	1,85	0,97	11,14
40 bis < 100k €	203	53	127	39	422	6,59	1,65	2,88	1,51	12,62
100 bis < 350k €, > 350k € und "Keine In- formation"	114	29	89	40	272	3,89	0,92	2,96	1,44	9,21
Erwerbsart	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
Haupterwerb	411	201	249	56	917	13,39	6,23	7,04	2,13	28,80
Nebenerwerb	171	89	57	17	334	4,94	2,58	2,03	0,50	10,04
Betriebe jur. Personen	-	-	-	10	10	-	-	-	0,60	0,60
Personengem.		6		31	37	0,20			0,95	1,14
Keine Information		65		35	100	2,86			1,92	4,79
Fördergegenstände	611	317	321	149	1.398	19,46	10,12	9,70	6,10	45,38
<i>Lw. Tourismus, Freizeitw.¹</i>	<i>461</i>	<i>267</i>	<i>219</i>	<i>96</i>	<i>1.043</i>	<i>16,00</i>	<i>9,07</i>	<i>7,40</i>	<i>4,14</i>	<i>36,61</i>
Gästebeherbergung ²	318	178	173	69	738	11,02	6,22	5,84	3,13	26,21
Freizeiteinrichtungen ³	143	89	46	27	305	4,99	2,85	1,56	1,01	10,40
<i>Trad. Handwerkstätigk.⁴, Be-/Verarbeitung⁵</i>	<i>86</i>	<i>31</i>	<i>61</i>	<i>19</i>	<i>197</i>	<i>2,00</i>	<i>0,49</i>	<i>1,19</i>	<i>0,46</i>	<i>4,15</i>
<i>Kommunale, Soziale DL⁶</i>	<i>64</i>	<i>19</i>	<i>41</i>	<i>34</i>	<i>158</i>	<i>1,45</i>	<i>0,55</i>	<i>1,12</i>	<i>1,51</i>	<i>4,62</i>
Kommunale DL ⁷ .	27	6	23	20	76	0,64	0,07	0,43	0,79	1,94
Sonstige DL ⁸	23	5	11	8	47	0,37	0,10	0,42	0,32	1,21
Soziale DL ⁹ .	14	8	7	6	35	0,44	0,37	0,27	0,39	1,47

Anmerkungen:

¹ Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung; ² Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung; ³ Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung; ⁴ Bauliche und technische Investitionen zur Ausübung von traditionellem Handwerk einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung; ⁵ Bauliche und technische Investitionen für die Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung; ⁶ Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen; ⁷ Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von kommunalen Dienstleistungen; ⁸ Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; ⁹ Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereich der Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit.

Aus Datenschutzgründen werden Ergebnisse mit weniger als vier Fällen nicht dargestellt (Ausnahme: wenn nur die Ausprägung „keine Information“ eines Auswertungskriteriums betroffen ist). Bestimmte Ergebnisse werden daher mit anderen Ergebnissen zusammengeführt und grau hinterlegt. Betriebe jur. Personen = Betriebe juristischer Personen; Personengem. = Personengemeinschaften.

Quelle: Eigene Berechnungen (Datenquellen: siehe Kapitel 2).

